

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2022

schützen

Versicherungen  
Vorsorge  
Finanzen

planen

sparen

**LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. (LVM a.G.)**  
Kolde-Ring 21  
48151 Münster

Telefon: 0251 702-0  
info@lvm.de  
www.lvm.de

## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Zusammenfassung</b>  | <b>4</b>  |
| <b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>   | <b>6</b>  |
| A.1 Geschäftstätigkeit  | 6         |
| A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis   | 11        |
| A.3 Anlageergebnis  | 13        |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten   | 16        |
| A.5 Sonstige Angaben  | 16        |
| <b>B Governance</b>   | <b>17</b> |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System  | 17        |
| B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit                                | 21        |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung          | 24        |
| B.4 Internes Kontrollsystem   | 28        |
| B.5 Funktion der internen Revision  | 31        |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion   | 32        |
| B.7 Outsourcing   | 33        |
| B.8 Sonstige Angaben  | 33        |
| <b>C Risikoprofil</b>   | <b>34</b> |
| C.1 Versicherungstechnisches Risiko   | 35        |
| C.2 Marktrisiko   | 37        |
| C.3 Kreditrisiko  | 42        |
| C.4 Liquiditätsrisiko   | 43        |
| C.5 Operationelles Risiko   | 44        |
| C.6 Andere wesentliche Risiken  | 46        |
| C.7 Sonstige Angaben  | 47        |
| <b>D Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>  | <b>47</b> |
| D.1 Vermögenswerte  | 47        |
| D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen  | 54        |
| D.3 Sonstige Verbindlichkeiten  | 61        |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden  | 65        |
| D.5 Sonstige Angaben  | 65        |
| <b>E Kapitalmanagement</b>  | <b>66</b> |
| E.1 Eigenmittel   | 66        |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung   | 70        |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 71        |
| E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen                             | 71        |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung             | 72        |
| E.6 Sonstige Angaben  | 72        |
| <b>Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung</b>  | <b>73</b> |
| <b>Anhang Meldebögen</b>  | <b>78</b> |

## Zusammenfassung

Im Folgenden werden die Inhalte des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2022 für die LVM-Gruppe, gemäß Art. 292 DVO zusammengefasst. Dabei werden etwaige wesentliche Änderungen in Bezug auf Geschäftstätigkeit und Leistung der Versicherungsgruppe, ihr Governance-System, ihr Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum herausgestellt. Das aktive Rückversicherungsgeschäft wird von der LVM-Gruppe in sehr geringem Umfang betrieben.

Die im Fließtext angegebenen Beträge sind in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

### Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die LVM-Gruppe, mit Sitz in Münster, betreibt Versicherungsgeschäft im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung sowie der Lebens- und Krankenversicherung. Mutterunternehmen der Gruppe ist der LVM Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster a.G., Münster.

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die LVM-Gruppe ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 191.452 Tsd. € (Vj. 243.579 Tsd. €). Hiervon entfielen auf den Bereich der Schaden-/Unfallversicherung 152.459 Tsd. € (Vj. 220.692 Tsd. €) sowie auf die Personenversicherungen 38.993 Tsd. € (Vj. 22.887 Tsd. €). Dies entspricht einer Veränderung von -30,9% (Vj. +27,4 %) für den Bereich Schaden-/Unfallversicherung bzw. +70,4% (Vj. -6,7%) für den Bereich Personenversicherungen. Das versicherungstechnische Ergebnis in der LVM-Gruppe reduziert sich zum Vorjahr um 21,4%.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven betrug 496.331 Tsd. € (Vj. 560.802 Tsd. €).

Bei den in diesem Abschnitt genannten Zahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung handelt es sich um Werte aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Governance-System

Bei der Überprüfung des Governance-Systems der LVM-Gruppe im Jahr 2022 durch den Vorstand wurde kein wesentlicher Handlungsbedarf identifiziert, sodass alle Vorstandsmitglieder das Governance-System der LVM-Gruppe als angemessen und wirksam bewerteten. Neben der Neubesetzung von zwei Aufsichtsratsmandaten haben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems im Jahr 2022 ergeben.

### Risikoprofil

Die Grenze, ab wann ein Risiko im Rahmen des Wesentlichkeitskonzepts für quantifizierbare Risiken als wesentlich eingestuft wird, wird aus den jeweils zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet. Daraus ergeben sich für die LVM-Gruppe als wesentliche Unterrisikokategorien der Marktrisiken das Aktienrisiko, das Spreadrisiko, das Immobilienrisiko und das Fremdwährungsrisiko. Bei den versicherungstechnischen Risiken ist aktuell das Prämien- und Reservenrisiko Schaden wesentlich. Über den Planungshorizont wird dies vom Katastrophenrisiko als einzigem wesentlichen versicherungstechnischen Risiko abgelöst. Die Solvenzkapitalanforderung liegt

insgesamt bei 2.135.284 Tsd. € (Vj. 2.309.347 Tsd. €). Das größte Teilrisiko ist das Marktrisiko mit 1.900.110 Tsd. € (Vj. 2.160.278 Tsd. €). Stresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass trotz negativer äußerer Einflüsse die Solvenzquote auf einem Niveau zwischen 300% und 400% verbleibt. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils haben sich unterjährig nicht ergeben. In Bezug auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen werden die Risiken grundsätzlich nach der Standardformel berechnet.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Bei der Aufstellung der Solvenzbilanz kommt es zu Bewertungsunterschieden gegenüber der Handelsbilanz. Diese liegen in den Bereichen der Kapitalanlagen, der sonstigen Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der LVM-Gruppe betragen 12.944.710 Tsd. € (Vj. 16.825.842 Tsd. €). Für die Tochtergesellschaft LVM-Leben werden sowohl das Volatility Adjustment als auch der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG („Rückstellungs-Transitional“, „RT“) verwendet. Ohne Anwendung des Rückstellungs-Transitionals betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen 13.576.184 Tsd. € (Vj. 17.520.463 Tsd. €). Ohne Anwendung des Volatility Adjustments und des Rückstellungs-Transitionals belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf 13.597.968 Tsd. € (Vj. 17.522.432 Tsd. €). Der Rückgang bei den versicherungstechnischen Rückstellungen beruht vor allem auf dem deutlich gestiegenen Zinsniveau gegenüber dem Vorjahr.

### **Kapitalmanagement**

Insgesamt ergaben sich für die LVM-Gruppe zum 31.12.2022 Basiseigenmittel in Höhe von 6.448.350 Tsd. € (Vj. 6.204.771 Tsd. €), ergänzende Eigenmittel in Höhe von 2.082.333 Tsd. € (Vj. 1.984.108 Tsd. €) und Eigenmittel von Unternehmen anderer Finanzbranchen in Höhe von 147.503 Tsd. € (Vj. 340.715 Tsd. €). Sämtliche Basiseigenmittel fallen in die Tier 1-Kategorie, die ergänzenden Eigenmittel in die Tier 2-Kategorie. Die Solvenzkapitalanforderung der LVM-Gruppe beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 2.135.284 Tsd. € (Vj. 2.309.347 Tsd. €), welche zu einer Solvenzquote von 359% (Vj. 333%) führt. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei 695.438 Tsd. € (Vj. 756.898 Tsd. €), die zugehörige MCR-Bedeckungsquote der Kerngruppe beträgt damit 927% (Vj. 820%).

## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Der LVM Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster a.G., Münster, ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und das Mutterunternehmen der LVM-Gruppe. Das Geschäftsgebiet der Gruppe erstreckt sich im Wesentlichen auf das Inland. Im Geschäftsjahr 2022 wurde in geringem Umfang ausländisches Geschäft im grenznahen Bereich gezeichnet.

Für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde für den Einzelabschluss sowie für die Gruppe:

#### **Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Graurheindorfer Str. 108      53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253  
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon:      0228 / 4108-0  
Fax:      0228 / 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Externer Abschlussprüfer:

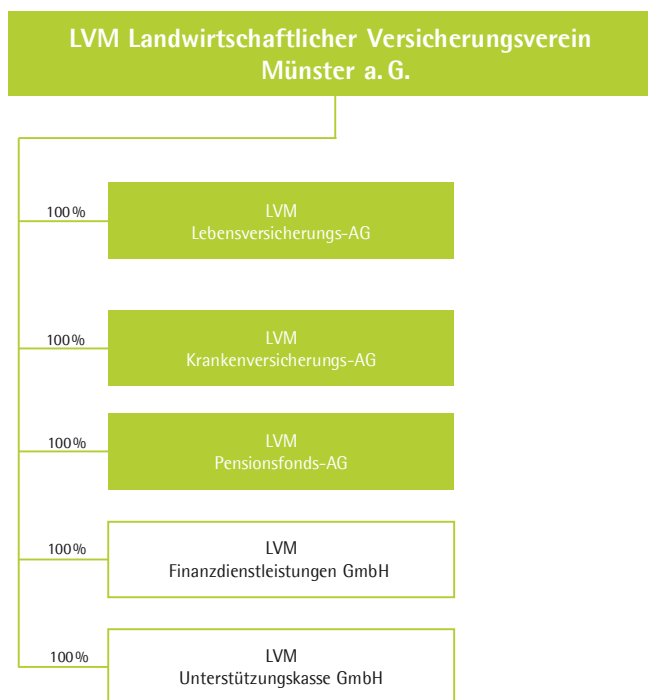
PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Florian Möller  
Partner  
Alsterufer 1  
20354 Hamburg

Fon:      0170 3194860  
E-Mail: [moeller.florian@pwc.com](mailto:moeller.florian@pwc.com)

#### **Wesentliche Beteiligungen**

Die LVM-Gruppe besteht aus folgenden wesentlichen Beteiligungen. Die Beteiligungsquote ist jeweils 100 %, der Sitz der Gesellschaften ist jeweils in der Bundesrepublik Deutschland.

LVM Lebensversicherungs-AG, Münster  
LVM Krankenversicherungs-AG, Münster  
LVM Pensionsfonds-AG, Münster  
LVM Finanzdienstleistungen GmbH, Münster  
LVM Unterstützungskasse GmbH, Münster



**Konsolidierungskreis**

In der Handelsbilanz des LVM-Konzerns werden alle 100-prozentigen Tochtergesellschaften vollkonsolidiert. Dagegen werden in der Solvenzbilanz nur die 100-prozentigen Tochtergesellschaften, die Versicherungsunternehmen (LVM-Leben, LVM-Kranken) oder nicht befreite Anbieter von Nebendienstleistungen (LVM-Grundbesitz GmbH) sind, vollkonsolidiert. Alle anderen Beteiligungen, an denen die LVM-Kerngruppe 100% hält, werden grundsätzlich at equity einbezogen:

- LVM Pensionsfonds-AG
- LVM Rechtsschutz-Service GmbH
- LVM Vermittlungs GmbH
- LVM Pensionsmanagement GmbH
- LVM Unterstützungskasse GmbH
- LVM Finanzdienstleistungen GmbH
- LVM Energiedienstleistungen GmbH
- LVM Immobilien GmbH
- LVM Dienstleistungs GmbH
- LVM Commercial Property S.à r.l.
- Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR „EURIM-FONDS-LVM“

- Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH
- AAB Management GmbH (vormals Augsburger Aktienbank AG)
- Adveq Technology VI GmbH
- Baroper Campus GmbH & Co. KG
- Vertical Seven GmbH & Co. KG

#### **Wesentliche Geschäftsbereiche der LVM-Gruppe**

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Fahrzeugversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Kranken nach Art der Leben

#### **Beschreibung der LVM-Gruppe**

Die Muttergesellschaft LVM a.G. betreibt das Geschäft des Schaden-/Unfallversicherers. Ferner ist der LVM a.G. satzungsgemäß berechtigt, sich an Versicherungsgemeinschaften zur Tragung schwerer Wagnisse zu beteiligen. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich nach seiner Satzung auf das In- und Ausland. Im Geschäftsjahr 2022 wurde in geringem Umfang ausländisches Geschäft im grenznahen Bereich gezeichnet. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 3.620 Mitarbeitende, die gebuchten Bruttobeiträge betragen 2.915.603 Tsd. € (Vj. 2.786.870 Tsd. €), das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. und nach Schwankung belief sich auf 152.459 Tsd. € (Vj. 220.692 Tsd. €).

Wesentliche Geschäftsbereiche des LVM a.G.

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Fahrzeugversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Einkommensersatzversicherung

Bei allen wesentlichen Beteiligungen werden keine eigenen Mitarbeitenden beschäftigt. Die Mitarbeitenden werden von der Muttergesellschaft LVM a.G. gestellt.

#### **Aufgabengebiete der wesentlichen Tochtergesellschaften:**

LVM-Leben betreibt ausschließlich das Geschäft der Lebensversicherung. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich nach ihrer Satzung auf das In- und Ausland. Ausländisches Versicherungsgeschäft wurde bisher noch nicht abgeschlossen. Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Berichtsjahr 850.092 Tsd. € (Vj. 842.183 Tsd. €), nach einer Zuführung zur

Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 158.622 Tsd. € (Vj. 86.501 Tsd. €) belief sich das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. auf 27.089 Tsd. € (Vj. 11.756 Tsd. €).

LVM-Kranken betreibt ausschließlich das Geschäft der Krankenversicherung. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich nach ihrer Satzung auf das In- und Ausland. Ausländisches Versicherungsgeschäft wurde bisher noch nicht abgeschlossen. Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Berichtsjahr 429.547 Tsd. € (Vj. 407.770 Tsd. €), der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 59.031 Tsd. € (Vj. 72.732 Tsd. €) zugeführt, das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. belief sich auf 11.905 Tsd. € (Vj. 11.130 Tsd. €).

Der LVM-Pensionsfonds betreibt ausschließlich das Pensionsfondsgeschäft. Das räumliche Geschäftsgebiet erstreckt sich nach seiner Satzung auf das Inland. Das Versorgungskapital der Gesellschaft belief sich im Berichtsjahr auf 933.660 Tsd. € (Vj. 962.326 Tsd. €). Die Pensionsverpflichtungen der Mitarbeitenden des LVM a.G. wurden in den Vorjahren nahezu vollständig auf den LVM-Pensionsfonds übertragen (Versorgungskapital für die Mitarbeitenden des LVM a.G. 816.825 Tsd. € (Vj. 849.730 Tsd. €)). Das pensionsfondstechnische Ergebnis belief sich auf 493 Tsd. € (Vj. 483 Tsd. €).

Die AAB hat zum 2.12.2022 ihre Bankerlaubnis an die BaFin zurückgegeben und hat zum Stichtag kein operatives Geschäft mehr. Im Geschäftsjahr wurde das Konsumenten- und das Ratenkreditgeschäft veräußert bzw. abgebaut sowie alle verbliebenen operativen Tätigkeiten eingestellt und alle noch bestehenden Arbeitsverhältnisse mit der AAB unter Einhaltung des Mitbestimmungsverfahrens sowie der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist betriebsbedingt gekündigt bzw. beendet. Die AAB beschäftigte zum Stichtag 84 Mitarbeitende (Vj. 130 Mitarbeitende). Aufgrund der unterjährig abgegangenen Vermögenswerte hat sich das Zinsergebnis der AAB um gut 81 % auf im Berichtsjahr 1.779 Tsd. € (Vj. 9.577 Tsd. €) reduziert, das Provisionsergebnis belief sich auf 743 Tsd. € und lag damit um mehr als 96 % unter dem Vorjahr mit 22.321 Tsd. €. Wie bereits das Vorjahr war das Geschäftsjahr durch Sondereffekte belastet. Die AAB schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 23.300 Tsd. € (Vj. - 24.576 Tsd. €) ab. Nähere Angaben zu den Änderungen im Finanzdienstleistungsportfolio sind im Geschäftsbericht Abschnitt Grundlagen des Konzerns zu finden.

Die LVM Finanzdienstleistungen GmbH vermittelt Immobilienfinanzierungen, Investmentanlagen, gewerbliches Leasing sowie Bausparverträge und übernimmt die Verwaltung von Immobiliendarlehen. Die FDL GmbH ist für Gesellschaften der LVM-Gruppe tätig. Um den Kunden umfassende Finanzdienstleistungen anbieten zu können, wurden außerdem Kooperationsvereinbarungen mit der Wüstenrot Bausparkasse AG, dem US-amerikanischen Investmenthaus Federated Hermes, Inc., der Leasinggesellschaft PEAC (Germany) sowie für Fondsgeschäft mit der European Bank for Financial Services GmbH abgeschlossen. Die Provisionserträge beliefen sich im Berichtsjahr auf 18.174 Tsd. € (Vj. 17.918 Tsd. €). Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 744 Tsd. € (Vj. Jahresfehlbetrag 1.285 Tsd. €) ab.

Die ITSM GmbH wurde am 29.4.2022 an die AAB verkauft und rückwirkend zum 1.1.2022 auf die AAB verschmolzen.

Die LVM Unterstützungskasse GmbH ist eine soziale Einrichtung für Altersversorgungen. Die Versorgungsverpflichtungen der Gesellschaft beliefen sich im Berichtsjahr auf 490.011 Tsd. € (Vj. 388.321 Tsd. €). Der LVM a.G. hat für seine Mitarbeitenden mit der U-Kasse Versorgungsverträge zur Absicherung im Alter abgeschlossen. Die Versorgungsverpflichtungen für die Mitarbeitenden des LVM a.G. betragen zum Jahresende 393.201 Tsd. € (Vj. 303.254 Tsd. €). Die Versorgungsverträge sind bei LVM-Leben rückgedeckt. Satzungsbedingt weist die U-Kasse ein Ergebnis von 0€ aus.

#### **Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum**

Die strategische Ausrichtung wurde in 2022 weiter geschärft. Die wettbewerbliche Positionierung der LVM als Serviceversicherer im deutschen Markt wurde vor Jahren erfolgreich auf den Weg gebracht. Die konsequente Ausrichtung am Kundennutzen konnte im Geschäftsjahr 2022 weiter ausgebaut werden. Dies stärkt die LVM Versicherung im Wettbewerb und sichert damit die erfolgreiche Eigenständigkeit.

Der Aufsichtsrat der AAB hatte bereits am 26.10.2021 beschlossen, das verbliebene operative Bankgeschäft der Gesellschaft vollständig zurückzubauen und einzustellen sowie alle noch bestehenden Arbeitsverhältnisse mit der AAB unter Einhaltung des Mitbestimmungsverfahrens sowie der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist betriebsbedingt zu kündigen. Im Geschäftsjahr wurden das Konsumenten- und das Ratenkreditgeschäft veräußert und die verbliebenen operativen Tätigkeiten eingestellt. Die AAB hat am 2.12.2022 ihre Banklizenz an die BaFin zurückgegeben. Durch Kooperationsverträge werden das Leasing- sowie das Wertpapiergeschäft weiter durch die LVM-Gruppe vermittelt.

Der Anstieg des Zinsniveaus führte zu einer Minderung der Zinszusatzreserve um 48.368 Tsd. € (Vj. Zuführung von 122.004 Tsd. €).

Wesentliche gruppeninterne Transaktionen bestanden zwischen dem LVM a.G. und den Töchtern LVM-Leben und LVM-Kranken aufgrund der Abrechnung der Kosten für die Erbringung von Leistungen im Rahmen von Ausgliederungen. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr auf 99.498 Tsd. € bei LVM-Leben und auf 61.739 Tsd. € bei LVM-Kranken.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahrs und einen Vergleich zum Vorjahr.

| Vergleich Geschäftsjahr/Vorjahr                                       |                |                                    |                               |
|---|----------------|------------------------------------|-------------------------------|
| Wesentliche Geschäftsbereiche: LVM-Gruppe                             | Gesamt         | Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung | Sonstige Fahrzeugversicherung |
| <b>2022 in Tsd. €</b>   |                |                                    |                               |
| Verdiente Beiträge  | 4.300.683      | 798.260                            | 608.407                       |
| + Ergebnis aus Kapitalanlagen   | 289.438        | 160                                | 0                             |
| - Aufw. für Versicherungsfälle/Versicherungsleistungen                | 2.872.134      | 593.768                            | 534.806                       |
| + Veränderung übriger vt. Rückstellungen (einschl. Deckungs-Rst)      | -411.799       | -186                               | -446                          |
| - Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung       | 218.930        | 0                                  | 0                             |
| - Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb                           | 882.264        | 134.775                            | 107.972                       |
| + Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen                                   | -2.622         | 1.110                              | 253                           |
| + Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher Rückstellungen | 24.793         | -27.209                            | 38.066                        |
| = Versicherungstechnisches Ergebnis brutto                            | 227.165        | 43.592                             | 3.502                         |
| - Rückversicherungsergebnis   | 35.713         | 21.264                             | 4.731                         |
| <b>= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.</b>                   | <b>191.452</b> | <b>22.329</b>                      | <b>-1.229</b>                 |
| <b>Vorjahr in Tsd. €</b>  |                |                                    |                               |
| Verdiente Beiträge  | 4.067.469      | 793.574                            | 587.892                       |
| + Ergebnis aus Kapitalanlagen   | 475.989        | 164                                | 0                             |
| - Aufw. für Versicherungsfälle/Versicherungsleistungen                | 2.776.699      | 493.010                            | 484.114                       |
| + Veränderung übriger vt. Rückstellungen (einschl. Deckungs-Rst)      | -646.435       | -982                               | -382                          |
| - Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung       | 159.233        | 0                                  | 0                             |
| - Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb                           | 853.310        | 132.275                            | 103.111                       |
| + Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen                                   | -86            | 1.128                              | 275                           |
| + Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher Rückstellungen | 1.338          | -16.547                            | 1.620                         |
| = Versicherungstechnisches Ergebnis brutto                            | 109.033        | 152.053                            | 2.179                         |
| - Rückversicherungsergebnis   | -134.547       | 37.492                             | -1.250                        |
| <b>= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.</b>                   | <b>243.579</b> | <b>114.561</b>                     | <b>3.428</b>                  |
| <b>Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €</b>                              |                |                                    |                               |
| Verdiente Beiträge  | 233.214        | 4.686                              | 20.515                        |
| + Ergebnis aus Kapitalanlagen   | -186.551       | -4                                 | 0                             |
| - Aufw. für Versicherungsfälle/Versicherungsleistungen                | 95.435         | 100.758                            | 50.692                        |
| + Veränderung übriger vt. Rückstellungen (einschl. Deckungs-Rst)      | 234.636        | 796                                | -64                           |
| - Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung       | 59.697         | 0                                  | 0                             |
| - Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb                           | 28.954         | 2.500                              | 4.861                         |
| + Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen                                   | -2.536         | -18                                | -22                           |
| + Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher Rückstellungen | 23.455         | -10.662                            | 36.446                        |
| = Versicherungstechnisches Ergebnis brutto                            | 118.132        | -108.461                           | 1.323                         |
| - Rückversicherungsergebnis   | 170.260        | -16.228                            | 5.981                         |
| <b>= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.</b>                   | <b>-52.127</b> | <b>-92.232</b>                     | <b>-4.657</b>                 |
| <b>Veränderung zum Vorjahr in %</b>                                   |                |                                    |                               |
| Verdiente Beiträge  | 5,7%           | 0,6%                               | 3,5%                          |
| + Ergebnis aus Kapitalanlagen   | -39,2%         | -2,4%                              | n. a.                         |
| - Aufw. für Versicherungsfälle/Versicherungsleistungen                | 3,4%           | 20,4%                              | 10,5%                         |
| + Veränderung übriger vt. Rückstellungen (einschl. Deckungs-Rst)      | -36,3%         | -81,1%                             | 16,8%                         |
| - Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung       | 37,5%          | n. a.                              | n. a.                         |
| - Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb                           | 3,4%           | 1,9%                               | 4,7%                          |
| + Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen                                   | 2948,8%        | -1,6%                              | -8,0%                         |
| + Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher Rückstellungen | 1753,0%        | 64,4%                              | 2249,8%                       |
| = Versicherungstechnisches Ergebnis brutto                            | 108,3%         | -71,3%                             | 60,7%                         |
| <b>= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.</b>                   | <b>-21,4%</b>  | <b>-80,5%</b>                      | <b>n. a.</b>                  |

| Haftpflichtversicherung | Feuer- und Sachversicherung | Versicherungen mit<br>Überschussbeteiligung | Kranken nAdL  |
|-------------------------|-----------------------------|---|---------------|
| 264.449                 | 754.715                     | 720.790                                     | 625.010       |
| 1                       | 0                           | 231.466                                     | 89.410        |
| 108.009                 | 483.108                     | 639.983                                     | 276.404       |
| 125                     | -5.715                      | -148.572                                    | -236.245      |
| 0                       | 0                           | 102.822                                     | 115.908       |
| 107.095                 | 248.898                     | 33.430                                      | 69.669        |
| 554                     | -15.355                     | -2.676                                      | 6.558         |
| -125                    | 18.377                      | 0   | 0             |
| 49.900                  | 20.016                      | 24.773                                      | 22.752        |
| 91                      | 5.225                       | 0   | 0             |
| <b>49.808</b>           | <b>14.790</b>               | <b>24.774</b>                               | <b>22.752</b> |
| 253.515                 | 691.812                     | 671.846                                     | 578.009       |
| 1                       | 0                           | 337.302                                     | 103.280       |
| 100.437                 | 636.286                     | 602.531                                     | 242.525       |
| -893                    | -51                         | -327.140                                    | -239.470      |
| 0                       | 0                           | 35.299                                      | 123.734       |
| 104.327                 | 238.471                     | 35.080                                      | 66.758        |
| 538                     | -14.194                     | -2.777                                      | 7.230         |
| -154                    | 18.661                      | -1  | 0             |
| 48.243                  | -178.529                    | 6.320                                       | 16.032        |
| -169                    | -167.625                    | 0   | 0             |
| <b>48.411</b>           | <b>-10.903</b>              | <b>6.321</b>                                | <b>16.032</b> |
| 10.934                  | 62.903                      | 48.944                                      | 47.001        |
| 0                       | 0                           | -105.836                                    | -13.870       |
| 7.572                   | -153.178                    | 37.452                                      | 33.879        |
| 1.018                   | -5.664                      | 178.568                                     | 3.225         |
| 0                       | 0                           | 67.523                                      | -7.826        |
| 2.768                   | 10.427                      | -1.650                                      | 2.911         |
| 16                      | -1.161                      | 101   | -672          |
| 29                      | -284                        | 1   | 0             |
| 1.657                   | 198.545                     | 18.453                                      | 6.720         |
| 260                     | 172.850                     | 0   | 0             |
| <b>1.397</b>            | <b>25.693</b>               | <b>18.453</b>                               | <b>6.720</b>  |
| 4,3%                    | 9,1%                        | 7,3%  | 8,1%          |
| 0,0%                    | n. a.                       | -31,4%                                      | -13,4%        |
| 7,5%                    | -24,1%                      | 6,2%  | 14,0%         |
| n. a.                   | 11105,9%                    | -54,6%                                      | -1,3%         |
| n. a.                   | n. a.                       | 191,3%                                      | -6,3%         |
| 2,7%                    | 4,4%                        | -4,7%                                       | 4,4%          |
| 3,0%                    | 8,2%                        | -3,6%                                       | -9,3%         |
| -18,8%                  | -1,5%                       | n. a.                                       | n. a.         |
| 3,4%                    | n. a.                       | 292,0%                                      | 41,9%         |
| <b>2,9%</b>             | <b>n. a.</b>                | <b>291,9%</b>                               | <b>41,9%</b>  |

Im Berichtsjahr 2022 beliefen sich die verdienten Beitragseinnahmen der LVM-Gruppe auf 4.300.683 Tsd. €. Dies entspricht einem Beitragswachstum gegenüber dem Vorjahr von 5,7% (Vj. +4,2 %). Zu dem Beitragswachstum hat, wie auch im vergangenen Jahr, vor allem die Feuer- und Sachversicherung (+9,1%; Vj. +7,1 %) sowie der Geschäftsbereich Kranken nach Art der Leben (+8,1%; Vj. +7,2 %) beigetragen. Die wichtigen Geschäftsbereiche Kraftfahrt-Haftpflicht und sonstige Fahrzeugversicherung konnten durch ein Wachstum im Vertragsbestand Beitragssteigerungen von 0,6% und 3,5% (Vj. +1,7 % und +2,7 %) erwirtschaften.

Das Kapitalanlageergebnis wird unter Punkt A.3 erläutert.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle/-leistungen stiegen um 3,4 %. Ursächlich hierfür ist u. a. der Anstieg der gemeldeten Schäden in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, der auf die wachsende Mobilität nach dem Abklingen der Covid-19 Pandemie zurückzuführen ist (+20,4 %).

Der Anstieg des Zinsniveaus führte zu einer Minderung der Zinszusatzreserve, im Vorjahr musste der Zinszusatzreserve noch zugeführt werden. Der Wegfall des ZZR-Bedarfs ermöglichte eine wesentlich stärkere Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Der Schwankungsrückstellung wurden 24.793 Tsd. € entnommen (Vj. Entnahme von 1.338 Tsd. €). Damit ergibt sich insgesamt ein versicherungstechnisches Bruttoergebnis von +227.165 Tsd. € (Vj. 109.033 Tsd. €).

Das Rückversicherungsergebnis, das im Wesentlichen aus dem Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft resultiert, fiel bedingt durch Frequenz und Höhe der angefallenen Schäden im Geschäftsjahr 2022 mit 35.713 Tsd. € zugunsten der Rückversicherer aus. Im Unterschied zum Vorjahr, als mit dem Unwetter „Bernd“ ein singuläres Schadenereignis zu sehr hohen Schadenaufwendungen und damit zu einer Entlastung durch die Rückversicherer in Höhe von 134.547 Tsd. € geführt hat. Damit ergibt sich ein gutes versicherungstechnisches Ergebnis netto von 191.452 Tsd. € (Vj. 243.579 Tsd. €).

### A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlagejahr 2022 war geprägt durch sehr deutliche Verluste in allen Anlageklassen. Der Grund war die extrem hohe Inflation - in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 die Verbraucherpreise um ca. 8% erhöht.

Der deutsche Aktienindex DAX verlor 12%, der US-Index S&P 500 aufgrund des größeren Anteils an Technologiewerten sogar über 19%. Relative Gewinner waren Unternehmen in den Sektoren Energie und Rohstoffe.

Noch stärker korrigiert haben die Zinsmärkte. Die EZB hat ihren Leitzins aufgrund der Inflation ab Juli bis zum Jahresende 2022 um 250 Basispunkte angehoben. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen stieg 2022 um 275 Basispunkte auf 2,6%. Die Folgen waren historisch hohe, zinsinduzierte Kursrückgänge an den Rentenmärkten.

Das im Folgenden erläuterte Anlageergebnis stellt eine Zusammenfassung der Ergebnisse des LVM a.G., von LVM-Leben sowie LVM-Kranken dar.

Im Geschäftsjahr erzielte die LVM-Gruppe ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 496.331 Tsd. € (Vj. 560.802 Tsd. €). Die Summe der Erträge ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der höheren laufenden Erträge (609.701 Tsd. €; Vj. 420.099 Tsd. €) gestiegen. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind deutlich gesunken (13.484 Tsd. €; Vj. 164.304 Tsd. €). Die stark gestiegenen Aufwendungen für Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus höheren Abschreibungen (81.651 Tsd. €; Vj. 38.767 Tsd. €) und höheren Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen (56.130 Tsd. €; Vj. 2.097 Tsd. €). Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen liegt somit unter dem Vorjahreswert.

| Vergleich Anlageergebnis Geschäftsjahr/Vorjahr    |                |                |
|---|----------------|----------------|
|   | 2022           | 2021           |
|   | Tsd. €         | Tsd. €         |
| <b>Erträge aus Kapitalanlagen</b>                 |                |                |
| Laufende Erträge                                  | 609.701        | 420.099        |
| Zuschreibungen                                    | 44.404         | 47.859         |
| Gewinne aus Abgang                                | 13.484         | 164.304        |
| <b>Zwischensumme</b>                              | <b>667.589</b> | <b>632.262</b> |
| <b>Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>            |                |                |
| Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen | 33.477         | 30.596         |
| Abschreibungen                                    | 81.651         | 38.767         |
| Verluste aus Abgang                               | 56.130         | 2.097          |
| <b>Zwischensumme</b>                              | <b>171.258</b> | <b>71.460</b>  |
| <b>Kapitalanlageergebnis</b>                      | <b>496.331</b> | <b>560.802</b> |

Die nachfolgende Tabelle zeigt das handelsrechtliche Anlageergebnis 2022 aufgeschlüsselt nach Bilanzposten der Solvenzbilanz. Für die einzelnen Bilanzposten sind die Ergebnisse aufgeteilt nach ordentlichen Erträgen, Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den gebuchten Zu- und Abschreibungen. Nicht berücksichtigt werden hierbei eigengenutzte Immobilien, gruppeninterne Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen, die dem Other Financial Sector (OFS) zuzuordnen sind. Die Beteiligungen des OFS werden nach den Vorgaben von Basel III bewertet und sind nicht in der konsolidierten Gruppenbilanz enthalten, sondern werden direkt zu den Eigenmitteln hinzugerechnet. Im Berichtsjahr erfolgten gruppeninterne Dividendenzahlungen in Höhe des Vorjahreswerts von 2.650 Tsd. €.

| Anlageergebnis Geschäftsjahr 2022                            |                    |                     |                       |                        |                     |                     |                     |
|--|--------------------|---------------------|-----------------------|------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Bilanzposten Tsd. €  | Solvenz-<br>bilanz | Laufende<br>Erträge | Gewinne aus<br>Abgang | Verluste aus<br>Abgang | Zuschrei-<br>bungen | Abschrei-<br>bungen | Anlage-<br>ergebnis |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)                          | 532.879            | 20.882              | 1.500                 | 0                      | 0                   | 9.279               | 13.104              |
| Anteile an verbundenen Unternehmen<br>einschl. Beteiligungen | 209.288            | 2.372               | 3.187                 | 183                    | 25.268              | 94                  | 30.550              |
| Aktien - notiert   | 9.888              | 1.375               | 0                     | 0                      | 0                   | 5.839               | -4.464              |
| Aktien - nicht notiert                                       | 336.131            | 45.979              | 378                   | 306                    | 1.447               | 4.454               | 43.044              |
| Staatsanleihen   | 5.581.469          | 109.400             | 0                     | 45.135                 | 0                   | 9.919               | 54.346              |
| Unternehmensanleihen   | 3.723.996          | 96.440              | 0                     | 0                      | 0                   | 610                 | 95.831              |
| Strukturierte Schuldtitel                                    | 0                  | 0                   | 0                     | 0                      | 0                   | 0                   | 0                   |
| Besicherte Wertpapiere                                       | 0                  | 0                   | 0                     | 0                      | 0                   | 0                   | 0                   |
| Organismen für gemeinsame Anlagen                            | 7.399.501          | 285.314             | 6.783                 | 1.549                  | 17.684              | 37.362              | 270.870             |
| Derivate*  | 0                  | 0                   | 0                     | 0                      | 0                   | 0                   | 0                   |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente                     | 141.472            | 1.510               | 1.568                 | 142                    | 5                   | 104                 | 2.837               |
| Vermögenswerte für index- und<br>fondsgebundene Verträge     | 324.784            | 0                   | 0                     | 8.814                  | 0                   | 0                   | -8.814              |
| Darlehen und Hypotheken an<br>Privatpersonen                 | 1.290.956          | 20.532              | 0                     | 0                      | 0                   | 0                   | 20.532              |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken                             | 304.178            | 10.836              | 68                    | 0                      | 0                   | 7.774               | 3.129               |
| Policendarlehen  | 31.355             | 1.190               | 0                     | 0                      | 0                   | 0                   | 1.190               |
| Zahlungsmittel und<br>Zahlungsmitteläquivalente              | 18.396             | 0                   | 0                     | 0                      | 0                   | 0                   | 0                   |
| <b>Summe</b>   | <b>19.904.292</b>  | <b>595.830</b>      | <b>13.484</b>         | <b>56.130</b>          | <b>44.404</b>       | <b>75.434</b>       | <b>522.154</b>      |

\* Bei den Derivaten besteht ein negativer Solvenzbilanzwert in Höhe von 221.624 Tsd.€, der unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Die Verwaltungsaufwendungen und die sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 33.477 Tsd.€ gegenüber 30.596 Tsd.€ im Vorjahr. Die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus fondsgebundenen Verträgen betragen im Geschäftsjahr 0 Tsd.€ bzw. 30.078 Tsd.€ (Vj. 43.796 Tsd.€ bzw. 261 Tsd.€). Der Bilanzwert der eigengenutzten Immobilien betrug 252.980 Tsd.€ (Vj. 230.260 Tsd.€).

Der Bilanzposten Staatsanleihen enthält insbesondere Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen deutscher Bundesländer und Förderbanken (z. B. der NRW.Bank), Anleihen deutscher Bundesländer und europäischer Staaten sowie Anleihen und Namensschuldverschreibungen supranationaler Emittenten (z. B. der Europäischen Investitionsbank). Der Bilanzposten Unternehmensanleihen enthält insbesondere von Kreditinstituten begebene Pfandbriefe, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Zu den in der Tabelle ausgewiesenen laufenden Erträgen in Höhe von 595.830 Tsd.€ (Vj. 408.970 Tsd.€) kommen laufende Erträge aus eigengenutzten Immobilien in Höhe von 13.871 Tsd.€ (Vj. 11.129 Tsd.€). Die Gesamtsumme der laufenden Erträge belief sich für das Geschäftsjahr somit auf 609.701 Tsd.€ (Vj. 420.099 Tsd.€). Davon entfielen 285.314 Tsd.€ auf den Bilanzposten Organismen für gemeinsame Anlagen, 109.400 Tsd.€ auf Staatsanleihen und 96.440 Tsd.€ auf Unternehmensanleihen.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen überstiegen mit 56.130 Tsd.€ die Abgangsgewinne von 13.484 Tsd.€ um 42.646 Tsd.€. Die Zuschreibungen der Kapitalanlagen lagen mit 44.404 Tsd.€ unter den gebuchten Abschreibungen von 75.434 Tsd.€.

In den Abschreibungen sind planmäßige Abschreibungen auf Immobilien in Höhe von 9.279 Tsd.€ enthalten. Unter Herausrechnung dieser planmäßigen Abschreibungen wurde ein außerordentliches Kapitalanlageergebnis von -64.398 Tsd.€ (Vj. 185.000 Tsd.€) erzielt.

Die Gesellschaften der LVM-Gruppe weisen wie im Vorjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Im Geschäftsjahr 2022 waren wie in den Vorjahren keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten. Wesentliche Leasingvereinbarungen liegen nicht vor.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Der Aufsichtsrat der AAB hatte bereits am 26.10.2021 beschlossen, das verbleibende operative Geschäft der AAB vollständig zurückzubauen bzw. einzustellen und alle mit dem verbliebenen Bankgeschäft verbundenen Arbeitsplätze abzubauen. Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2022 das gesamte Konsumenten- sowie Ratenkreditgeschäft veräußert bzw. abgebaut. Die Arbeitsverhältnisse wurden unter Einhaltung des Mitbestimmungsverfahrens sowie der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist betriebsbedingt gekündigt oder anderweitig betriebsbedingt beendet.

Die Erklärung zum Verzicht auf die Bankerlaubnis der Augsburger Aktienbank AG erfolgte am 2.12.2022 seitens der Bank. Die BaFin hat der AAB mit Schreiben vom 21.12.2022 das Erlöschen der Bankerlaubnis per 3.12.2022 bestätigt. Nach erfolgter Umfirmierung und Änderung der Rechtsform heißt die AAB seit dem 31.3.2023 AAB Management GmbH.

Weitere wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

## B Governance

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Vorstand

Der LVM a.G. firmiert unter der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (WaG) und ist das Mutterunternehmen der LVM-Gruppe. Der LVM a.G., mit Sitz in Münster, wird aktuell von 6 Vorstandsmitgliedern geleitet. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsverteilungsplans. Die Mitglieder des Vorstands haben die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands des LVM a.G. sind entsprechend in einer Geschäftsordnung festgelegt. Ausschüsse im Vorstand wurden nicht gebildet.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus 6 Personen und bildet das Kontrollorgan des LVM a.G. Er bestellt, überwacht und berät den Vorstand des LVM a.G. bei wichtigen Themenstellungen. Zudem wird er in für den LVM a.G. wesentliche Entscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Sitzungen über die Unternehmensplanung sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und die Entwicklungen im konzernweiten Risikomanagement unterrichtet. Hierfür sind verschiedene Ausschüsse eingerichtet worden. Die Ausschüsse haben die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorzubereiten und darüber zu wachen, dass seine Beschlüsse ausgeführt werden. Folgende 2 Ausschüsse sind derzeit eingerichtet:

#### ■ Ausschuss für Vorstands- und Nominierungsangelegenheiten

Der Ausschuss für Vorstands- und Nominierungsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor.

#### ■ Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance sowie der Abschlussprüfung zu befassen.

#### Governance-System des LVM a.G.

Innerhalb der LVM-Versicherungsgruppe ist der Vorstand des LVM a.G. für die Einrichtung der Governance-Funktionen und die Festlegung der Governance-Systematik verantwortlich. Die Versicherungstochterunternehmen des LVM a.G. sind in die Governance-Systematik der LVM-Versicherungsgruppe integriert. Darüber hinaus stellt der LVM a.G. den Versicherungstochterunternehmen seinen Außendienst zur Akquisition und zur Betreuung der Kunden zur Verfügung, ferner das Innendienstpersonal zur Verkaufsförderung, Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie Büroräume und die zur Bewältigung aller Geschäftsvorgänge erforderlichen technischen Einrichtungen. Zudem sind u. a. die Aufgaben der Abteilungen Portfolio Management, Rechnungswesen, Datenverarbeitung, interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktionen Risikomanagement und Compliance auf die Muttergesellschaft ausgliedert.

Aufgrund der bestehenden Aufbauorganisation sowie der damit verbundenen Kosten-Nutzen-Vorteile sind für LVM-Leben und LVM-Kranken zuständige Vorstandsmitglieder als Ausgliederungsbeauftragte für die 4 Governance-Funktionen (versicherungsmathematische Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion) benannt worden. Auf Vorstandsebene werden sämtliche relevante Informationen entsprechend zusammengeführt. Neben der ausreichenden Betrachtung der Ausgliederungsrisiken wird somit ein übergreifender Blick über die jeweiligen Themengebiete sichergestellt. In der jeweiligen Funktion ist das jeweilige Vorstandsmitglied für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktion verantwortlich.

Die Governance-Struktur der LVM-Versicherungsgruppe und insbesondere die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation in Bezug auf das Risikomanagementsystem orientieren sich an der grundsätzlichen Systematik der „3 Verteidigungslinien“ (Three-Lines-of-Defence-Modell).

In der ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftseinheiten für die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems in ihrer Abteilung verantwortlich. Hierbei haben sie die dafür jeweils geltenden externen Regelungen (Gesetze, BaFin-Rundschreiben etc.) sowie internen Vorgaben (z. B. aus den innerbetrieblichen Leitlinien) zu beachten.

Auf der zweiten Verteidigungslinie befinden sich 3 der 4 aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion. Diese Governance-Funktionen erfüllen im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlich normierten Aufgaben insbesondere eine zentrale Überwachungs- und Beratungsfunktion. In dieser Funktion unterstützen sie den Vorstand bei der Erstellung der innerbetrieblichen Vorgaben für die operativen Geschäftsbereiche.

#### **Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) und Compliance-Funktion**

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion hat die zentrale Aufgabe, die Umsetzung des Risikomanagementsystems der LVM-Unternehmensgruppe maßgeblich zu fördern. Hauptziel der Compliance-Funktion ist es, systematisch dazu beizutragen, dass Verstöße gegen externe Regelungen vermieden bzw. wesentlich erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und bearbeitet werden können. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Compliance-Funktion sind organisatorisch im IT-Ressort angesiedelt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie die Compliance-Funktion sind ausdrücklich nicht für das Eingehen von Risiken oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene verantwortlich. Hierdurch werden mögliche Interessenkollisionen von Beginn an vermieden.

#### **Versicherungsmathematische Funktion (VmF)**

Die versicherungsmathematische Funktion ist für die in §31 VAG genannten Aufgaben verantwortlich. Die versicherungsmathematische Funktion wird durch eine intern verantwortliche Person wahrgenommen, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird. Die operationelle Unabhängigkeit wird unter anderem durch die Besetzung des Gremiums mit Personen aus unterschiedlichen Abteilungen/Bereichen

gewahrt. Potenzielle Interessenkonflikte werden somit bei der Erfüllung der genannten Aufgaben neutralisiert.

## **Revisionsfunktion**

Die interne Revisionsfunktion ist als letztinstanzliche interne Überprüfungs- und Beratungsfunktion angesiedelt (dritte Verteidigungslinie). Diese Revisionsfunktion ist in einer unabhängigen, übergeordneten Stabsabteilung angesiedelt und dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen. Die Revisionsfunktion ist unabhängig von den zu prüfenden Bereichen und Prozessen, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. In Ergänzung dazu werden keine Tätigkeiten durchgeführt, bei denen die Unabhängigkeit der Revisoren gefährdet sein könnte.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten eng zusammen und üben ihre Tätigkeit auf der Basis jeweils einer vom Vorstand des LVM a.G. genehmigten Geschäftsordnung aus. Die jeweiligen Geschäftsordnungen legen neben der organisatorischen Einbindung in das Unternehmen die Aufgabenstellung und Ziele, die Rechte und Pflichten sowie die Zusammenarbeit mit Dritten fest. Die Inhalte der jeweiligen Geschäftsordnungen werden aufeinander abgestimmt.

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht den Schlüsselfunktionen ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu. Seitens der Geschäftsleitung wird sichergestellt, dass die quantitative und qualitative Personal- und Sachausstattung der Schlüsselfunktionen jederzeit so beschaffen ist, dass diese der Art und dem Umfang der Aufgaben gerecht wird.

Das Governance-System der LVM Versicherung unterliegt einer regelmäßigen – mindestens einmal jährlich erfolgenden – internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

## **Angaben zu Vergütungsleitlinien, Vergütungsansprüchen und Vergütungspraktiken**

Die Personalangelegenheiten der LVM-Gruppe werden von dem LVM a.G. wahrgenommen. Die entstehenden Personalkosten werden verursachungsgerecht auf die Unternehmen der LVM-Gruppe verteilt.

Die Vergütungssysteme stehen im Einklang mit den Strategien der Unternehmen der LVM-Gruppe. Die Vergütungssysteme für Geschäftsleitende und Mitarbeitende beinhalten keine negativen Anreize, die zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken oder zur Entstehung von Interessenkonflikten führen. Sie berücksichtigen die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont sowie den Erfolg des Einzelnen bzw. der einzelnen Organisationseinheit und den Gesamterfolg des Unternehmens angemessen.

Nachhaltigkeitsrisiken bilden einen Teil der berücksichtigten Risiken. Sie sind Bestandteil bestehender Risikokategorien bzw. wirken auf diese ein und werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken werden somit mittelbar im Rahmen des Risikomanagementsystems und der Geschäftspolitik der LVM-Gruppe berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Risiken in der Vergütungspolitik für Geschäftsleitende

erfolgt unter anderem durch Berücksichtigung der Solvenzquote der LVM-Gruppe. Eine unzureichende Kapitalausstattung oder schwerwiegende Pflichtverletzungen einzelner Vorstandsmitglieder können zur Reduktion oder zum Verfall variabler Vergütungsbestandteile führen.

Die Vergütungssysteme werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Überprüfung erfolgt jeweils durch den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat mit Unterstützung der Abteilung Personal. Aufgrund der Größe der LVM-Gruppe und der internen Organisation wurde auf die Einrichtung unabhängiger Vergütungsausschüsse verzichtet.

Die Vergütung besteht regelmäßig aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. In Abhängigkeit der Funktion variiert das Verhältnis der vorgenannten Vergütungsbestandteile. Dieses Verhältnis ist stets ausgewogen, sodass der feste bzw. garantierte Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil ausmacht und die Abhängigkeit vom variablen Vergütungsbestandteil vermieden wird.

Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten einen Anteil von 60% der variablen Vergütung erst mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Jahren ausgezahlt. Bei Inhabern der Schlüsselfunktionen wird aufgrund der geringeren Höhe des variablen Vergütungsbestandteils auf eine Auszahlung mit zeitlicher Verzögerung verzichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Damit werden mögliche Fehlanreize und Interessenkonflikte vermieden.

Für die Bemessung der variablen Vergütung werden ergebnis- und performanceorientierte Ziele vereinbart. Diese berücksichtigen sowohl quantitative als auch qualitative Vorgaben. Bei den kollektiven Unternehmenszielen stehen Ertrags-, Wachstums- und Kostengrößen im Fokus. Diese werden regelmäßig um geschäftsbereichsbezogene Ziele ergänzt (z. B. Projektergebnisse, Prozessoptimierungen). Individuelle Erfolgskriterien bei Zielvereinbarungen stellen beispielsweise auf Aspekte der Kundenorientierung, der Nachhaltigkeit, der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und unternehmensinterner Richtlinien ab.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung, den Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie allen Mitarbeitenden wurden betriebliche Altersversorgungszusagen erteilt. Die Art der Versorgungszusage ist abhängig vom Zeitpunkt des Unternehmenseintritts bzw. vom Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung zum Mitglied der Geschäftsleitung. Zuletzt erfolgten beitragsorientierte Leistungszusagen. Zuvor dominierten endgehalts- und dienstzeitabhängige Leistungszusagen. Die Zusagen bei Mitgliedern der Geschäftsleitung sind mit Übergangsgeldregelungen für den Fall fehlender Wiederbestellung ausgestattet.

Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Altersversorgungszusagen erteilt.

### **Wesentliche Transaktionen im Berichtsjahr**

Im Berichtszeitraum liegen keine wesentlichen Transaktionen mit Personen des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, die einen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben, vor.

Auf der Grundlage eines jährlichen Überprüfungsprozesses wird analysiert, ob mit dem LVM nahestehenden Personen (Vorstand, Aufsichtsrat, deren Angehörige, Geschäftsführer von Tochterunternehmen, Inhaber von Schlüsselfunktionen) wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen getätigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen geschlossen worden sind.

### **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Auf der Grundlage von §23 Abs. 3 VAG i. V. m. §24 VAG und unter Berücksichtigung der nachstehend genannten Verlautbarungen der BaFin haben die Vorstände und die Aufsichtsräte der LVM-Unternehmensgruppe diese Leitlinie verabschiedet (MaGo – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen – Rundschreiben 2/2017 (VA) – der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 25.1.2017; BaFin-Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG (6.12.2018)

Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG (6.12.2018)).

Mit der Leitlinie „Fit & Proper“ für Vorstände und Aufsichtsräte kommt die LVM Versicherung ihrer Verpflichtung nach, Rahmenbedingungen und Prozesse zu beschreiben, die sicherstellen, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder im Unternehmen erfüllt werden.

Auf der Grundlage von §23 Abs. 3 VAG i. V. m. §24 VAG und unter Berücksichtigung des Merkblatts der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind (vom 23.11.2016) haben die Gesamtvorstände der LVM-Gruppe die Leitlinie „Fit & Proper“ verabschiedet und weiterentwickelt. Mit dieser Leitlinie werden Rahmenbedingungen und Prozesse festgeschrieben, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf fachliche Qualifikation („Gewährleistung eines soliden und vorsichtigen Managements“) und persönliche Zuverlässigkeit („zuverlässig und integer“) für die Schlüsselfunktionen interne Revision, Compliance, Risikocontrolling und versicherungsmathematische Funktion im Unternehmen erfüllen.

#### **Anforderungen an die fachliche Qualifikation**

Die spezifischen Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde nach §24 ff. VAG variieren inhaltlich für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie die Inhaber und Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und sind für die jeweiligen

verantwortlichen Inhaber und die in den jeweiligen Abteilungen tätigen Mitarbeitenden im Rahmen der Leitlinie Fit & Proper im Detail dargestellt.

Die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind mindestens:

#### **Vorstand**

Der Vorstand muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Dabei ist zu beachten, dass jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen muss, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Bei einer ressortbezogenen Spezialisierung wie bei der LVM-Gruppe, sind für die konkrete Ressortzuständigkeit des einzelnen Vorstandsmitglieds vertiefte Kenntnisse erforderlich.

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die in den Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeitenden sind mindestens:

#### **Risikomanagement:**

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Mathematik) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles fachspezifisches Wissen, insbesondere über die Anforderungen an ein aufsichtsrechtliches Risikomanagementsystem für Versicherungsunternehmen

**Compliance:**

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles funktionspezifisches Wissen im Bereich Compliance

**Interne Revision:**

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft, Mathematik oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- idealerweise Berufserfahrung in einer Revisionsabteilung der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungsbranche
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles revisionspezifisches Wissen

**Versicherungsmathematische Funktion:**

- angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik (Studium Mathematik, ggf. Aktuar)
- einschlägige Erfahrungen zu den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards
- Wissen über Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens

Die jeweiligen Inhaber der Schlüsselfunktionen sollten neben einer mindestens 3-jährigen Berufserfahrung im relevanten Bereich, zusätzlich über eine 3-jährige Führungserfahrung verfügen.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber von Schlüsselfunktionen sind, so müssen sie gleichsam über die o. g. fachlichen Qualifikationen verfügen, die es ihnen damit ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Eine (Vor-) Tätigkeit in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten kann die fachliche Eignung begründen, wenn sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche oder rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur war oder ist.

**Auswahl**

Zur Stellenbesetzung wendet die LVM-Gruppe mehrstufige Auswahlverfahren an, in denen neben den fachlichen Qualifikationen auch weitergehende persönliche Kompetenzen oder bei Leitungsfunktionen auch Führungskompetenzen geprüft werden. Der Auswahlprozess erfolgt bei der LVM-Gruppe dabei im Rahmen der definierten Auswahlrichtlinien. Hierbei sind je nach Stelle (Verantwortung) verschiedene sog. Auswahlstufen anzuwenden. Zur Besetzung der Schlüsselfunktionen gilt grundsätzlich mindestens die Auswahlstufe C, soweit dies nicht schon durch die bisherige Funktion oder frühere

Auswahlverfahren erfolgt ist. Das Auswahlverfahren nach Auswahlstufe C ist die höchste Auswahlstufe zur Besetzung von Stellen im Innendienst und muss aus mehreren der nachfolgenden Auswahlinstrumente bestehen: Vorstellungsgespräch, Gesprächssimulation, Fallstudie, Präsentation, Arbeitsprobe.

Bei der Besetzung von Schlüsselfunktionsinhabern wird die Unternehmensleitung beteiligt.

#### **Sicherstellung der Qualifikation im Zeitablauf**

Die Beurteilung der fachlichen Eignung ist nicht auf den Zeitpunkt der Auswahl bzw. der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt. Insbesondere legt die LVM-Gruppe Wert darauf, dass eine stetige Weiterbildung erfolgt, sodass die Personen imstande sind, die sich wandelnden bzw. steigenden Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Zur Überprüfung erhält die Unternehmensleitung einen jährlichen Bericht über die durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen.

#### **Persönliche Zuverlässigkeit**

In der Leitlinie sind im Weiteren die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Inhabern und Mitarbeitenden von Schlüsselfunktionen im Detail beschrieben. Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch eine detaillierte Prüfung des Lebenslaufs inklusive aller Zeugnisse und Weiterbildungsnachweise. Darüber hinaus sind alle Dokumente zusätzlich im Original vorzulegen. Auf diesem Wege erfolgt gleichzeitig eine Prüfung auf mögliche Interessenkonflikte im Hinblick auf die auszuübende Funktion. Weiterhin sind behördliche Nachweise (mindestens polizeiliches Führungszeugnis entsprechend den Regelungen der §§30 ff. Bundeszentralregistergesetz [BZRG]) im Rahmen der Bewertung vorzulegen. Der Nachweis wird bei Inhabern von Schlüsselfunktionen mittels der Vorlage eines Führungszeugnisses entsprechend den Regelungen der §§30 ff. Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, §30 Abs. 5 BZRG) geführt. Das Behördenführungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz (BfJ) unmittelbar an die BaFin übersandt.

Im Zeitablauf gelten dann weitergehende Regelungen zur selbstverpflichtenden und aktiven Information (an den Leiter der Abteilung Personal) bei einschlägigen Änderungen in relevanten Rechtsgebieten.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **Ziele des Risikomanagements**

Das Risikomanagement der LVM-Gruppe verfolgt den systematischen Ansatz, einen risikobasierten möglichen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Die Früherkennung dieses Handlungsbedarfs ermöglicht es, die Risikohandhabung und Chancennutzung optimal zu planen sowie effektiv und effizient zu realisieren. Dementsprechend ist ein effektives Risikomanagement von zentraler Bedeutung.

## **Risikoorganisation**

Bei der LVM-Gruppe wird gruppenweit ein systematischer Risikomanagementprozess zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken eingesetzt. Hierbei nimmt die Abteilung RÜC als eine der 4 obligatorisch einzurichtenden Schlüsselfunktionen die uRCF wahr. Die Aufgaben und Befugnisse der uRCF ergeben sich im Wesentlichen aus den Anforderungen des VAG, der DVO sowie der MaGo.

Zur Sicherstellung des systematischen Risikomanagementprozesses sowohl auf Einzel- als auch auf aggregierter Ebene wurde bei der LVM-Gruppe zudem ein mehrstufiges System von Risikokomitees eingerichtet. Diese Komitees existieren auf Konzern-, Ressort- und Abteilungsebene.

## **Risikobewertung – aggregierte Sicht**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie die Solvenzberechnungen basieren bei der LVM-Gruppe auf der Standardformel. Somit werden innerhalb dieser Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses auf aggregierter Ebene die Solvency II-Risikokategorien

- Marktrisiko (inkl. Spreadrisiko),
- Ausfallrisiko,
- versicherungstechnisches Risiko und
- operationelles Risiko

unmittelbar berücksichtigt.

Das Konzentrationsrisiko ist sowohl innerhalb des Marktrisikos als auch innerhalb der versicherungstechnischen Risiken abgebildet. In der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sind die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Reputationsrisiko und das strategische Risiko nicht berücksichtigt, sie werden jedoch qualitativ beschrieben. Der Fokus liegt hierbei auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

## **Risikobewertung – Einzelrisikoebene: Risikoinventur**

Die Durchführung einer Jahres-Risikoinventur sowie von Quartals-Risikoinventuren in Zusammenarbeit der uRCF und allen Abteilungen bilden einen zentralen Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Dabei werden die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, bewertet und mit Maßnahmen versehen, welche die Eintrittshäufigkeit und Auswirkungshöhe reduzieren. Innerhalb der LVM-Gruppe werden Einzelrisiken mit kritischen Auswirkungen zusätzlich hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die LVM-Gruppe bewertet.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in den Ressort-Risikokomitees und aggregiert in den Konzern-Risikokomitees vorgestellt, diskutiert und validiert. Die Geschäftsfelder der AAB wurden verkauft/eingestellt, eine Risikoinventur wird seit 2022 nicht mehr durchgeführt.

Zudem führt die uRCF eine quartalsweise Risikoinventur durch und fragt ab, ob sich eine wesentliche Veränderung der Risikolage der jeweiligen Abteilungen ergeben hat.

Für die jeweiligen Risikopositionen wird eine aktive Risikosteuerung auf operativer Ebene durchgeführt. Soweit möglich und sinnvoll werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung dabei bereits im Vorfeld entwickelt und dokumentiert.

#### **Limit- und Schwellenwertsystem**

Ein weiteres zentrales Element des Risikomanagementsystems ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung wird auf Ebene der Risikokategorien – wo sinnvoll und möglich – durch die Verabschiedung von Schwellenwerten durch den Vorstand operationalisiert. Die Implementierung dieser Schwellenwerte erfolgt konservativ und wird konsistent mit der Risikostrategie vorgenommen. Zur Visualisierung dieser Schwellenwerte werden Ampelsysteme eingesetzt. Überschreitet ein Risikoindikator einen Schwellenwert, kann sich isoliert oder in Verbindung mit weiteren Risiken ein wesentliches oder bestandsgefährdendes Risiko verwirklichen. Spätestens das Überschreiten eines Schwellenwerts setzt einen Eskalationsprozess in Gang, mit dem geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet werden. Durch dieses System ist es möglich, schnell und der Situation angemessen zu reagieren und somit die Risiken für die Gruppe weiter zu minimieren. Grundsätzlich gelten die Eskalationsprozesse synonym für alle Risikokategorien des Unternehmens. Hierbei wird zwischen dem Überschreiten einer gelben, orangenen und roten Schwelle unterschieden.

Die Auslastung der verschiedenen operativen Risikolimits wird für jede Versicherungsgesellschaft – genau wie die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoinventur – im Rahmen des durch die uRCF erstellten Risiko-Quartalsberichts dargelegt. Neben den Risikolimits werden wesentliche Veränderungen der Risikolage in den einzelnen Versicherungsgesellschaften beschrieben. Der Risiko-Quartalsbericht wird allen risikoverantwortlichen Abteilungsleitungen sowie dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Vorstand regelmäßig über die Auslastung der operativen Risikolimits mit Hilfe einer Status-E-Mail informiert.

Die uRCF entwickelt in Abstimmung mit dem Vorstand das Risikomanagementsystem stetig weiter und nutzt dabei interne und externe Impulse zur Anpassung der bestehenden Prozesse. Wesentliche Erweiterungen der Risikomanagementprozesse werden im Konzern-Risikokomitee vorgestellt und nach einem entsprechenden Vorstandsbeschluss umgesetzt.

Neben der Berichterstattung über die Risikolage des Unternehmens berät die uRCF andere Abteilungen des Unternehmens in Risikothemen und erstellt für wesentliche Unternehmensentscheidungen, wie z. B. die Einführung neuer Produkte, unabhängige Stellungnahmen aus Risikosicht, die der Vorstand im Rahmen seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Die Funktionsfähigkeit und die aufsichtsrechtlich definierten Vorgaben sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sowie der Geschäftsprozesse werden durch die Einrichtung eines umfangreichen IKS gewährleistet, das jede Abteilung bzw. jeder Bereich der LVM-Gruppe eingerichtet und dokumentiert hat.

Die Gesamtheit der Risikomanagementprozesse zur systematischen Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken hat das Ziel,

den Fortbestand und die Ertragskraft der LVM-Gruppe auch in der Zukunft sicherzustellen.

### **ORSA**

Der ORSA-Prozess wird bei der LVM-Gruppe einmal jährlich parallel zur Geschäftsplanung durchgeführt. Er setzt sich aus der Risikoinventur, der Quantifizierung des OCR im Rahmen von Mehrjahresprojektionen sowie der Quantifizierung des OCR über den Einjahreshorizont zusammen. Dabei werden in der Risikoinventur die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert und mit Maßnahmen zur Minderung der Eintrittshäufigkeit und Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungshöhe versehen. Die innerhalb der Risikoinventur betrachteten Risiken werden über die Risikokategorien aggregiert und mit den in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigten Risiken abgeglichen.

Die Risikoinventur findet parallel zur ersten Planungsrunde in der Mitte des Jahres statt, sodass ein Abgleich der berücksichtigten Risiken vor der Durchführung der Projektionen stattfinden kann. Die Quantifizierung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über den Geschäftsplanungszeitraum im Rahmen von Mehrjahresprojektionen werden im Anschluss an und basierend auf der ersten Planungsrunde der strategischen Planung durchgeführt. Die erste Planungsrunde endet mit einer Vorstandsklausurtagung. In dieser wird grundsätzlich auch die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses vom Vorstand diskutiert und verabschiedet. Die im Anschluss zur Vorstandsklausur durchgeführten Projektions- und Stichtagsberechnungen beginnen im vierten Quartal und basieren auf den gemäß der strategischen Planung projizierten Bilanzen für die betrachteten Folgejahre. Die Ergebnisse der Projektionen werden dem Vorstand im Rahmen der zweiten Vorstandsklausur vorgestellt und vom Vorstand plausibilisiert und hinterfragt. Somit kann er die strategische Planung aus Risikosicht beurteilen. Sollten sich im Rahmen der zweiten Planungsrunde zwischen den beiden Vorstandsklausuren Änderungen in der Planung ergeben, die wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsbeurteilung haben, werden diese gegebenenfalls auch in einem Ad-hoc-ORSA angemessen berücksichtigt. Im Anschluss werden die Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert, der im ersten Quartal der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin zugesendet wird.

Insgesamt wird der ORSA-Prozess von der LVM-Gruppe als rollierender Prozess definiert. Zunächst werden strategische Vorgaben gemacht und im weiteren Verlauf des Prozesses wird analysiert, ob diese erreicht wurden und ob gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen sind, die Anpassungen am ORSA-Prozess notwendig machen. In der Regel ist eine Kombination aus unterschiedlichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erforderlich, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Unter die Steuerungsmaßnahmen fallen sowohl die Zielkorridore, welche in der Risikostrategie festgelegt werden, als auch das Kapitalmanagement, welches zur Steuerung der Solvabilität zum Einsatz kommt. Als weitere zentrale Steuerungsmöglichkeit wird das Rückversicherungsprogramm gesehen. Sämtliche gezogene Erkenntnisse bilden die Grundlage für den ORSA-Prozess des folgenden Jahres und fließen als Steuerungsimpulse in die nächsten strategischen Vorgaben mit ein.

Sollten externe oder interne Ereignisse eintreten, die eine wesentliche Verschlechterung des Risikoprofils bewirken können, wird ein außerordentlicher ORSA-Prozess (Ad-hoc-

ORSA-Prozess) durchgeführt. Auslöser eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses sind wesentliche Änderungen des Risikoprofils in Folge interner Entscheidungen und/oder externer Faktoren. Diese lösen einen Eskalationsprozess aus, in dem die Situationen begutachtet und eine Entscheidung über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses durch den Vorstand herbeigeführt wird. Mindestens die folgenden Ereignisse gelten als Auslöser:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche
- wesentliche Änderungen der Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen
- wesentliche Änderungen der Risiko- und Bewertungsmodelle
- Bestandsübertragungen bei den Versicherungsgesellschaften
- wesentliche Abweichungen von der verabschiedeten SAA, zum Beispiel durch Kapitalmarktverwerfungen

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Internes Kontrollsystem

Für die operative Ausgestaltung des IKS bei der LVM-Gruppe sind die operativen Abteilungen bzw. Bereiche der Einzelgesellschaften verantwortlich. Dies bedeutet insbesondere, dass die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung des IKS abteilungsindividuell ausgestaltet werden kann, sofern die jeweils für eine Abteilung bzw. Aufgabebereich geltenden externen sowie internen Mindestvorgaben beachtet werden. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsleitung der LVM-Gruppe die Leitlinie „Interne Kontrollen“ erlassen, die grundsätzliche Dokumentations- und Mindestinhalte im Rahmen der IKS-Dokumentation vorgibt.

Die Verantwortung für die Umsetzung in der jeweiligen Einzelgesellschaft trägt der jeweilige Vorstand. Dabei werden die Abteilungsleitungen bzw. die Unternehmensbeauftragten (bspw. Rechtsbereichs-Beauftragte oder intern verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen) über die Dokumentationsverpflichtung der internen Kontrollsysteme informiert. Je nach Risikosituation bestimmt die Abteilungsleitung in eigener Verantwortung den Detaillierungsgrad der Dokumentation und gibt ihrem Ressortvorstand hierzu die notwendigen Begründungen.

Die Leitlinie „Interne Kontrollen“ basiert auf dem internen Kontrollrahmen der LVM-Gruppe. Zentrales Element und Fundament des internen Kontrollsystems der LVM-Gruppe bildet das interne Kontrollumfeld, welches den Rahmen darstellt, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen eingeführt und angewendet werden. Dieses ergibt sich aus dem Leitbild der LVM-Gruppe (Sicherheit, Vertrauen und Verantwortung), welches aus der LVM-Kultur und der Geschäftsstrategie abgeleitet wird.

Weiteres wesentliches Element des internen Kontrollrahmens ist die interne Kontrolltätigkeit. Für Geschäftsprozesse, bei denen ein möglicher Verlust aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeitenden- und systembedingten oder externen Vorfällen entstehen kann, haben die Abteilungen bzw. Bereiche entsprechende interne Kontrollen zu entwickeln, einzurichten und angemessen zu

dokumentieren. Je höher die Auswirkungen des zugrunde liegenden Risikos auf die Geschäftsprozesse sein können, desto zeitnaher und umfassender haben die entgegenwirkenden Kontrollen und Maßnahmen ausgestaltet zu sein.

Zur erfolgreichen Umsetzung des internen Kontrollsystems sind Information und Kommunikation als drittes wesentliches Element des internen Kontrollrahmens von besonderer Bedeutung. Die für die Mitarbeitenden relevanten Informationen des internen Kontrollsystems werden angemessen, zeitgerecht, aktuell und korrekt in zugänglicher Form bereitgestellt, damit diese sich ihrer Kontrollaufgabe sowie möglichen Verantwortlichkeit innerhalb des IKS bewusst sind. Fehlerhafte Kontrollen und Kontrolllücken sind entsprechend festgelegter Eskalationsprozesse zu melden.

Über eine jährliche Aktualitätsabfrage bzgl. der internen Kontrollsysteme ist sichergestellt, dass eventuell Ergänzungen oder Änderungen von Risiken, Prozessen, Kontrollen und Abläufen in die bestehenden Dokumentationen integriert werden.

### **Compliance-Funktion**

Grundsätzlich haben alle Geschäftsführungsmitglieder der LVM-Gruppe für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu sorgen, welche die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen (und ggf. internen) Anforderungen gewährleistet. Hierfür sind alle Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich verantwortlich.

Als intern verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist der Abteilungsleiter der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance bestellt. Dieser ist ebenfalls die intern verantwortliche Person für die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF).

Diese Bündelung der Verantwortlichkeiten zieht sowohl organisatorische als auch inhaltliche Vorteile nach sich. So erfolgt die risikoorientierte Ausrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Compliancemanagementsystems einheitlich und unter Berücksichtigung der gegenseitigen Wechselbeziehungen. Durch diese einheitliche Sicht auf die Risiken sowohl aus Compliance- als auch Risikocontrolling-Gesichtspunkten können darüber hinaus Synergieeffekte genutzt werden. Neben kurzen Berichtswegen gibt es eine zentrale Ansprechperson für alle risikorelevanten und compliancerelevanten Fragestellungen. Dies erleichtert u. a. die Analyse der abteilungsindividuellen IKS sowie der eingetretenen operationellen Risikoereignisse. In Anbetracht des aktuellen Risikoprofils der LVM-Gruppe wird diese Bündelung als angemessen und zielführend für die LVM-Gruppe beurteilt.

Alle Mitarbeitenden der Compliance-Funktion erfüllen die aktuell gültigen Fit & Proper-Anforderungen und bilden sich regelmäßig weiter.

In der Geschäftsordnung der Compliance-Funktion hat der Vorstand der LVM-Gruppe die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die Integration in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Abgrenzung entsprechender Rechte, Befugnisse und Aufgaben für die Compliance-Funktion geregelt und geltend gemacht. Die Geschäftsordnung wird in regelmäßigen Abständen, zumindest aber einmal jährlich, auf Konformität mit den festgelegten Definitionen, Aufgaben, Prozessen, Befugnissen und Verantwortlichkeiten geprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Zusätzlich wurde ein Compliance-Management-System-Handbuch erstellt, welches die verschiedenen Prozesse des Compliance-Management-Systems erläutert und dokumentiert.

Den Mitarbeitenden der Compliance-Funktion steht gegenüber den Abteilungen der LVM-Gruppe ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht zu. Sie sind berechtigt, uneingeschränkter Zugang zu allen für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Informationen zu erhalten.

### **Aktivitäten der Compliance-Funktion**

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion sind in einem Compliance-Aktivitätenplan festzulegen. Die verschiedenen Aktivitäten werden für die LVM-Gruppe in sogenannte Aktivitätenarten gegliedert. Diese sind u. a.:

- Schulungsmaßnahmen
- Rechtsänderungsmonitoring
- Hinweisgebersystem
- Compliance-Vorfall-Datenbank
- Compliance-Inventur/-Risikoanalyse
- Compliance-Berichterstattung
- Compliance-Prüfungen und IKS-Beratungen
- Fallweise/Vorfallbezogene und Ad-hoc-Compliance-Prüfungen
- Leitlinien-Überprüfung
- Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems
- Beratende Begleitung und/oder Leitung verschiedener compliance-relevanter (Umsetzungs-)Projekte
- Sonstige Compliance-Aktivitäten

Um die Auswahl identifizierter Compliance-Risiken resultierend aus den externen und internen Anforderungen des vielfältigen und umfangreichen Rechtsumfelds der LVM-Gruppe effektiv und risikoorientiert handhaben zu können, ist eine entsprechende Bewertung und Analyse der jeweiligen Rechtsbereiche auf ihre Wesentlichkeit für die LVM-Gruppe vorzunehmen. Das Wesentlichkeitskonzept der LVM-Gruppe enthält einen systematischen Bewertungsansatz für Compliance-Risiken, der es der Compliance-Funktion ermöglicht eine Priorisierung vornehmen zu können, welche wiederum ein Kriterium bei der Festlegung von Prüfungsaktivitäten (Compliance-Prüfungen, Ad-hoc-Compliance-Prüfungen) darstellt.

Die Compliance-Funktion hält einen direkten Berichtsweg zur Geschäftsleitung, um entsprechende Feststellungen und/oder Auffälligkeiten bezüglich compliance-relevanter Themen direkt an die verantwortliche Geschäftsleitung melden zu können. Zudem begleitet die Compliance-Funktion die Abteilungen sowie die Geschäftsleitung beratend und unterstützend in compliance-relevanten Themen.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Die Konzernrevision ist als unabhängige Stabsabteilung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Aufgaben und Ziele sowie die Rechte und Pflichten der Konzernrevision sind in einer vom Vorstand genehmigten und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Geschäftsordnung verankert.

Die Konzernrevision untersucht im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit von Systemen, Strukturen, Prozessen und Investitionen unter Berücksichtigung der Unternehmensziele sowie der Geschäfts- und Risikostrategie. Dies bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS.

Die Prüfungstätigkeiten der Konzernrevision erstrecken sich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, auch auf solche, die auf andere Unternehmen ausgelagert sind.

Dabei erbringt die Konzernrevision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Die Tätigkeiten der Konzernrevision basieren auf einer risikoorientierten Mehrjahresplanung, die in einer entsprechenden Jahresplanung dokumentiert und vom Vorstandsvorsitzenden schriftlich genehmigt wird.

Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Die Konzernrevision besteht mit der Abteilungsleitung und der Assistenz aus 12 Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsschwerpunkten.

Die in der Konzernrevision eingesetzten Personen verfügen über einen Studienabschluss in Betriebswirtschaftslehre, Jura, Mathematik oder Informatik.

Sowohl der Leiter als auch die Mitarbeitenden der Konzernrevision nehmen keine darüber hinausgehenden Tätigkeiten im Unternehmen wahr. Potenzielle Interessenkonflikte können daher ausgeschlossen werden.

Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung ist die Konzernrevision unabhängig, objektiv und keinen Weisungen unterworfen.

Zur Durchführung ihrer Arbeit steht der Konzernrevision ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht zu. Insoweit sind der Konzernrevision unverzüglich alle erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse sowie lesender Zugriff auf die DV-Systeme des Unternehmens zu gewähren.

Auf Verlangen der Konzernrevision sind ihr Zugang zu allen Räumlichkeiten und die Möglichkeit der Inaugenscheinnahme von Gegenständen und Prozessen zu gewähren.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Für die LVM-Gruppe wurde eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet, die mit den in § 31 VAG genannten Aufgaben betraut ist. Zu den Kernaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehören Koordinierungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben. Diese erstrecken sich auf die Themenfelder Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik, Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen sowie die Mitwirkung beim Risikomanagement. Die von der versicherungsmathematischen Funktion vorgenommenen Analysen, Bewertungen und Empfehlungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Prinzipien von Solvency II.

Die versicherungsmathematische Funktion wird für die LVM-Gruppe durch einen verantwortlichen Inhaber wahrgenommen, der bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird. Mitglieder des Gremiums sind der verantwortliche Inhaber, seine Stellvertreterin sowie die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion der Unternehmenstochter LVM-Kranken und LVM-Leben. Die verantwortlichen Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion von LVM-Leben und LVM-Kranken üben zugleich auch die Funktion des verantwortlichen Aktuars der jeweiligen Tochtergesellschaft aus. Alle wesentlichen Stellungnahmen, Bewertungen und Ergebnisse der versicherungsmathematischen Funktion werden vor der Übermittlung an Auftraggeber/Empfänger im Gremium beraten.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion, die weiteren Gremienmitglieder und Stellvertretende werden jeweils durch den Vorstand bestimmt.

Unbeschadet der gesetzlichen Befugnisse des Vorstands unterliegt die versicherungsmathematische Funktion keinen Weisungen. Die versicherungsmathematische Funktion hat kein Weisungsrecht gegenüber anderen Funktionen und Organisationseinheiten. Sämtliche Abteilungen innerhalb der Unternehmensgruppe, auf deren Zulieferung von Daten und Informationen die versicherungsmathematische Funktion zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen ist, kooperieren vollumfänglich mit der versicherungsmathematischen Funktion.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion ist intern und extern in vollem Umfang für die Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion verantwortlich.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Vorstand.

## B.7 Outsourcing

Die ausgegliederten wichtigen Tätigkeiten der LVM-Gruppe können dem jeweiligen SFCR der Gesellschaften LVM a.G., LVM-Kranken und LVM-Leben im Abschnitt B.7 entnommen werden.

Die zur LVM-Versicherungsgruppe zugehörige LVM Pensionsfonds-AG hat ihre gesamten Tätigkeiten an LVM-Leben ausgegliedert. Bezüglich der Ausgliederung wichtiger Tätigkeiten besteht somit eine gruppeninterne Subdelegations-Beziehung zwischen der LVM Pensionsfonds-AG und dem LVM a.G.

Die Outsourcing-Politik der LVM-Gruppe sieht vor, dass wichtige Funktionen oder Tätigkeiten in der Regel durch Konzernunternehmen durchgeführt werden. Die Kosten, die für die gruppeninternen Dienstleistungen entstehen, werden nach dem Vollkostenprinzip ermittelt und der jeweiligen Gesellschaft kostenträgerbezogen aufgegeben. Die bei der Verrechnung zugrunde gelegten Schlüssel beruhen auf objektiven Größen und sind verursachungsgerecht ermittelt.

Der Vorstand des LVM a.G., von LVM-Kranken und von LVM-Leben hat auf Basis der aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Leitlinie für den Bezug von allgemeinen und IT-Fremdleistungen erlassen, in welcher die Anforderungen an den Bezug von Fremdleistungen geregelt sind. In der Leitlinie werden die bei der Durchführung einer Ausgliederung initial sowie dauerhaft durchzuführenden Aufgaben beschrieben. Nach Feststellung einer Ausgliederung wird zuerst eine Person, die die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen koordinativ verantwortet (Ausgliederungsbetreuer), festgelegt. Zudem sind vor jeder Ausgliederung insbesondere die Risiken einer potenziellen Ausgliederung zu analysieren und eine Ausgliederungsfähigkeitsprüfung durchzuführen. Aufgrund der Klassifizierung einer Ausgliederung bestimmen sich teils zusätzliche Anforderungen, die gesondert in der Leitlinie herausgestellt werden.

Überdies werden unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vertraglich zu vereinbarende Mindestinhalte festgelegt. Neben der Vorstandsgenehmigung sowie den zu berücksichtigenden Vorgaben bei der Realisierung der Dienstleistungsvereinbarung (Berücksichtigung im Risikomanagementsystem, IKS und Notfallmanagement), werden die nach Realisierung der Ausgliederung einzurichtenden Überwachungs- und Dokumentationspflichten festgelegt.

## B.8 Sonstige Angaben

### Überprüfung des Governance-Systems

Die Überprüfung des Governance-Systems wird systematisch anhand von Prüffeldern und weiteren Fragestellungen unter Einbezug aller Schlüsselfunktionen durchgeführt. Dabei werden folgende Prüffelder beleuchtet:

- Schlüsselfunktionen
- IKS/Prozesse
- Datenqualität

- Dokumentation/Leitlinien
- Fit & Proper/Vergütung
- Risikomanagementsystem
- ORSA und Eigenmittel
- Ausgliederung
- Notfallplan/BCM
- Gruppenspezifische Governance

Die Überprüfung des Governance-Systems der LVM-Gruppe wurde im Jahr 2022 durch den Vorstand durchgeführt. In keinem der Prüffelder wurden Missstände identifiziert. Alle Vorstandsmitglieder kamen zu der einstimmigen Bewertung, dass die LVM-Gruppe über ein angemessenes und wirksames Governance-System verfügt. Das identifizierte Weiterentwicklungspotenzial wird weiter umgesetzt.

## C Risikoprofil

Das Risikoprofil gibt einen Überblick, welchen Risiken die LVM-Gruppe ausgesetzt ist. Zur Bewertung der Risiken wird anhand der Standardformel gemäß Solvency II die Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien berechnet. Zur Berücksichtigung von Diversifikationseffekten innerhalb und zwischen den Risikokategorien werden diese mittels der vorgegebenen Korrelationsmatrix aggregiert.

Nach Abzug der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern ergibt sich für die LVM-Gruppe eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 2.135.284 Tsd.€ (Vj. 2.309.347 Tsd.€). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LVM-Gruppe beträgt 695.438 Tsd.€ (Vj. 756.898 Tsd.€).

Für die in der Standardformel bewerteten Risiken hat die LVM-Gruppe unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenzen definiert. Diese wurden aus den jeweils zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet.

Alle Risiken, die nicht gemäß der Standardformel quantitativ bewertet werden können, werden qualitativ beurteilt.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen stehen für das SCR anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 7.663.495 Tsd.€ (Vj. 7.700.159 Tsd.€) zur Verfügung, sodass daraus eine SCR-Bedeckungsquote von 359% (Vj. 333%) resultiert. Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 927% (Vj. 820%).

Nachfolgend werden die einzelnen Risikokategorien für die LVM-Gruppe näher beschrieben.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko der LVM-Gruppe setzt sich aus Risiken des Schaden-/Unfall-, des Lebensversicherungs- und des Krankenversicherungsgeschäfts zusammen. Innerhalb der Gruppe dominiert das versicherungstechnische Risiko der Schadenversicherung.

Die LVM-Gruppe betreibt die Schaden-/Unfallversicherung über die Muttergesellschaft LVM a.G. Das Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt dabei Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. der Folgejahre resultieren (Prämienrisiko) und den Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre ergeben (Reserverisiko). Die kalkulierten Tarife könnten sich als nicht auskömmlich herausstellen. Des Weiteren besteht die Gefahr einer Unterreservierung, d. h. die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken. Hieraus kann das versicherungstechnische Ergebnis belastet werden. Um diesen Gefahren bereits proaktiv zu begegnen, erfolgen eine vorsichtige Tarifierung, aktuarielle Analysen sowie eine angemessene Schadenreservierung auf Basis anerkannter Verfahren. Darüber hinaus ist die LVM-Gruppe Katastrophenrisiken ausgesetzt. Kumul-/Katastrophenrisiken beschreiben Risiken, die aus extremen Einzelschäden oder einer hohen Schadenfrequenz wie bspw. Naturkatastrophen resultieren.

Im Rahmen der Solvency II-Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko Schaden per 31.12.2022 mit 994.955 Tsd. € (Vj. 966.360 Tsd. €) bewertet. Das versicherungstechnische Risiko Leben beträgt 129.903 Tsd. € (Vj. 67.364 Tsd. €). Das versicherungstechnische Risiko Kranken wird mit 172.657 Tsd. € (Vj. 212.676 Tsd. €) bewertet.

Die LVM-Gruppe setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen Risiken vor.

Per 31.12.2022 wird durch die LVM-Gruppe innerhalb der versicherungstechnischen Risiken das Prämien- und Reserverisiko als wesentlich im Sinne des Wesentlichkeitskonzepts betrachtet. Gemäß vorliegender Unternehmensplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren überschreitet im Projektionsverlauf auch das Katastrophenrisiko Schaden die Wesentlichkeitsschwelle, während das Prämien- und Reserverisiko wieder unter die Wesentlichkeitsschwelle fällt.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der versicherungstechnischen Risiken getroffen werden, vorgenommen.

Um das versicherungstechnische Risiko angemessen zu überwachen, wurden Risikoindikatoren definiert, für die entsprechende Plan- und Schwellenwerte durch die Geschäftsleitung festgelegt wurden. Mit der unterjährigen Überwachung dieser Indikatoren ist es möglich, eine negative Zielabweichung innerhalb der Versicherungstechnik frühzeitig festzustellen und die entsprechenden Eskalationsprozesse anzustoßen. Diese Eskalationsprozesse wurden soweit möglich und sinnvoll bereits im Vorfeld definiert und sind

Bestandteil einer angemessenen Risikosteuerung innerhalb des versicherungstechnischen Risikos.

#### **Risikokonzentrationen**

Risikokonzentrationen spielen bei den Tochtergesellschaften und damit auch für die LVM-Gruppe keine wesentliche Rolle. Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko eines bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzials für ein Unternehmen durch Eingehung einzelner oder stark korrelierter Risiken. Grundsätzlich können Konzentrationsrisiken innerhalb der gleichen Risikoart oder über verschiedene Risikoarten hinweg auftreten. Eine Verwirklichung dieses Risikos kann beispielsweise durch ein speziell auf eine Branche oder Region ausgerichtetes Versicherungsgeschäft entstehen. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass auf eine ausreichende Diversifizierung der einzelnen Risiken ein besonderes Augenmerk gerichtet wird. Im Versicherungsgeschäft begrenzen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien sowie angemessener Rückversicherungsschutz bei mehreren Rückversicherungsunternehmen das Konzentrationsrisiko. Überdies verfügt die LVM Versicherung über eine regional diversifizierte Kundenstruktur überwiegend im Bereich der Privat- und Kleingewerbekunden.

#### **Risikominderungstechniken**

Um mögliche Verluste aus Kumul-/Katastrophenrisiken des LVM a.G. zu verhindern, bestehen risikogerechte Rückversicherungsverträge. Durch den Abschluss dieser Verträge, z. B. von Exzedentenverträgen mit tragfähigem Eigenbehalt, besteht die Zielsetzung, das aus dem möglichen Eintritt von hohen Einzel-, Kumul- und Frequenzschäden resultierende versicherungstechnische Risiko und damit die Ergebnisvolatilität zu reduzieren. Hierbei wird grundsätzlich nur mit Rückversicherern zusammengearbeitet, die mindestens ein Rating von A- nachweisen können. Zur Bewertung der Wirksamkeit der Rückversicherung werden regelmäßig Stressszenarien analysiert. Diese Stressszenarien zeigen im Ergebnis eine hohe Wirksamkeit der Rückversicherungsstruktur auf. LVM-Leben setzt als Risikominderungstechnik ebenfalls Rückversicherungsvereinbarungen ein, um das versicherungstechnische Risiko auf eine andere Gegenpartei zu übertragen. Insgesamt ist die Bedeutung der Rückversicherung für LVM-Leben aber als gering einzustufen. LVM-Kranken verzichtet derzeit auf nennenswerte Rückversicherung, da aktuell keine ökonomisch sinnvollen Lösungen angeboten werden.

#### **Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

Aufgrund der in 2022 deutlich erhöhten Inflation, wurden bezüglich der Inflationsannahmen für die Berechnung der Schadenrückstellungen beim LVM a.G. Sensitivitäten zu vier verschiedenen Inflationsszenarien analysiert, deren Ergebnisse im Solo-Bericht dargestellt werden. Ebenso wurden die für die LVM-Leben relevanten Stornorisiken auf Solo-Ebene detaillierter analysiert. Zur Einschätzung der gruppenweiten Risikosensitivitäten wurden ein Zinsstress und zwei Szenarien zu Klimaänderungsrisiken durchgeführt. In Letzteren wurden sowohl die Auswirkungen hinsichtlich der Versicherungstechnik als auch hinsichtlich der Kapitalanlage beleuchtet. Die Auswirkungen werden im Kapitel C.2 dargestellt.

## C.2 Marktrisiko

### Risikoexponierung

Die Anlage von Geldern an den internationalen Kapitalmärkten beinhaltet Chancen wie auch Risiken. So besteht ein grundlegendes Risiko darin, dass sich der Wert von Kapitalanlagen je nach Marktentwicklung verändern kann. Für eine auch auf lange Sicht erfolg- und ertragreiche Kapitalanlage ist es daher unabdingbar, potenzielle Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.

Die LVM-Gesellschaften verfolgen im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Anlagepolitik, die jeweils die Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sicherstellt. Da nicht jede einzelne Anlage bzw. Anlageform die Anlageziele gleichzeitig auf einem hohen Niveau erreicht, sind die daraus resultierenden Zielkonflikte durch eine Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlagen bzw. Anlageformen über das gesamte Portfolio hinweg aufzulösen. Dabei kommt dem Grundsatz der Sicherheit besondere Bedeutung zu. Die Risiken der Kapitalanlage, wie beispielsweise Marktrisiken, Kreditrisiken oder Liquiditätsrisiken, werden in einem vertretbaren Rahmen gehalten.

Verschiedene Anlageklassen (z. B. festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien) bergen unterschiedliche Renditeerwartungen und Risiken. In unterschiedlichen Marktsituationen entwickeln sie sich regelmäßig anders. Dadurch treten Kompensationseffekte ein, die das Kapitalanlageergebnis über verschiedene Zeiträume hinweg verstetigen. Vor diesem Hintergrund ist es ökonomisch sinnvoll, das Gesamtportfolio auf unterschiedliche Anlageklassen aufzuteilen.

Im Rahmen eines strukturierten Kapitalanlageprozesses werden für die LVM-Gesellschaften zunächst Mindest-Renditeanforderungen sowie Kapitalanlageziele definiert, die sich nach den betriebenen Versicherungsgeschäften und den damit verbundenen Risiken richten. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung von Kapitalmarkteinschätzungen und statistischen Datenreihen werden nach einem modellbasierten Ansatz Ziel-Portfolios festgelegt, bei denen das Vermögen unter Berücksichtigung taktischer Bandbreiten auf die verschiedenen Anlagesegmente aufgeteilt wird (strategische Asset Allokation). Den Ziel-Portfolios werden die erforderlichen Risikobudgets (Value at Risk-Ansatz) zugeteilt.

Die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie erfolgt durch Auswahl und Vornahme von Einzelinvestments auf Basis klarer und präziser Investmentmandate für interne Entscheidungsträger bzw. externe Fondsmanager unter Beachtung insbesondere des Grundsatzes der Risikostreuung, der aktuellen Risikosituation und der unterjährigen Liquiditätsentwicklung. Regelmäßig wird ein Abgleich zwischen den Ist-Portfolios und den beschlossenen Ziel-Portfolios der Gesellschaften vorgenommen.

Vor Durchführung einer geplanten Transaktion (An- und Verkäufe von Kapitalanlagen) werden die damit verbundenen Chancen und Risiken analysiert. Umfang und Tiefe der Prüfung richten sich nach dem Risikoprofil des jeweiligen Investments. Vermögenswerte und Instrumente dürfen nur erworben werden, wenn die mit ihnen verbundenen Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen werden können. Es wird sichergestellt, dass jederzeit auf sich

wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, angemessen reagiert werden kann.

Ein zentrales Element des Risikomanagementsystems der LVM Versicherung ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung für die quantifizierbaren Risiken der LVM-Gruppe wird durch die Festlegung von Schwellenwerten operationalisiert und durch geeignete Eskalationsmaßnahmen ergänzt.

Das Marktrisiko liegt in der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) und den zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus begründet.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden sechs Risikosubmodulen zusammen:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko von Wertänderungen der Eigenmittel in der Folge einer Änderung des Zinsniveaus. Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine Änderung der Zinskurve reagieren, sind vom Zinsänderungsrisiko betroffen. Dazu gehören vor allem die festverzinslichen Anlagen (z. B. Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Hypotheken) und die versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Fall einer steigenden Zinskurve verlieren die festverzinslichen Anlagen an Marktwert. Bei fallenden Zinsen gewinnen die Positionen an Marktwert. Die Auswirkungen einer Zinsänderung hängen von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Eine Kapitalanforderung entsteht bei einem Zinsanstieg, wenn die Reduktion der Aktivseite größer ist als ein möglicher Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei einem Zinsrückgang entsteht eine Kapitalanforderung, wenn der mögliche Anstieg bei den versicherungstechnischen Rückstellungen größer ist als der Zuwachs der Bewertungsreserven auf der Aktivseite.

Das Aktienrisiko drückt das Risiko von Wertänderungen von Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten aus. Bei Aktienanlagen besteht auf der einen Seite die Chance auf höhere Renditen, auf der anderen Seite ist auch das Risiko für Wertverluste größer als z. B. am Zinsmarkt. Für die Bewertung der Aktienrisiken wird unterschieden zwischen Aktien, die an geregelten Märkten notiert sind, sowie der Gruppe der nicht börsennotierten Aktien und anderer nicht unter das Zinsänderungs-, Immobilien- oder Spreadrisiko fallenden Anlagen. Der Aktienanteil an den gesamten Kapitalanlagen ist durch Limite begrenzt. Durch die Verteilung der Aktienanlagen auf verschiedene Branchen und Regionen wird zudem eine hohe Diversifikation erreicht. Der Großteil der Aktienanlagen wird in Fondsmandaten gehalten.

Das Immobilienrisiko gibt das Risiko der Marktwertveränderung von direkt und indirekt gehaltenen Immobilien bei Marktveränderungen an. Das Portfolio als Teil der Gesamtkapitalanlage ist breit diversifiziert. Hierbei liegt der Fokus auf Objekten in sehr guten Lagen und verschiedenen Nutzungsarten.

Das Spreadrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Es manifestiert sich in einer Erhöhung der bonitätsabhängigen Risikoaufschläge (Credit Spreads) am Kapitalmarkt und einem damit verbundenen Kursrückgang bei den Vermögenswerten. Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, wird in Kapitel C.3 eingegangen.

Das Konzentrationsrisiko wird in der Delegierten Verordnung unter dem Begriff Marktrisikokonzentrationen geführt. Als Element des Marktrisikos hat das Konzentrationsrisiko eine geringere Bedeutung hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung als beispielsweise das Aktien- oder Zinsrisiko. Das Konzentrationsrisiko erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Detailliertere Informationen zum Konzentrationsrisiko bei Rentenanlagen können dem Kapitel C.3 entnommen werden.

Sofern Kapitalanlagen in anderer Währung als dem Euro gehalten werden, kann das Währungsrisiko den Wert der Eigenmittel verändern. Die Fremdwährung kann im Vergleich zum Euro auf- oder abwerten. Die Währungsrisiken werden laufend überwacht und sind in die monatliche Risikoberichterstattung integriert. Gleichzeitig werden eingegangene Fremdwährungsrisiken durch den Einsatz von Absicherungsmechanismen reduziert.

Im Rahmen von Solvency II wird das Marktrisiko für die LVM-Gruppe gemäß der Standardformel mit 1.900.110 Tsd. € (Vj. 2.160.278 Tsd. €) berechnet. Dominiert wird das Marktrisiko bei der LVM-Gruppe hauptsächlich durch das Aktienrisiko (1.764.077 Tsd. € brutto, 1.072.220 Tsd. € netto) und das Spreadrisiko (845.874 Tsd. € brutto, 448.691 Tsd. € netto), zunehmend jedoch auch durch das Immobilienrisiko (775.976 Tsd. € brutto, 417.509 Tsd. € netto) und das Währungsrisiko (518.636 Tsd. € brutto, 359.172 Tsd. € netto). Die Solvenzkapitalanforderungen für das Aktienrisiko, das Spreadrisiko, das Immobilienrisiko und das Währungsrisiko überschreiten die definierte Wesentlichkeitsschwelle. Daher werden diese Risiken als wesentlich eingestuft. Das Risiko der Kapitalanlagen wird im Rahmen eines übergeordneten Ampelsystems überwacht und ggf. reduziert. Zur Messung und Steuerung des Marktpreisrisikos von Rentenanlagen wird auf ein Durationsmanagement zurückgegriffen.

Die LVM-Gruppe setzt keine Zweckgesellschaften (SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der Marktrisiken getroffen werden, vorgenommen.

### **Risikokonzentration**

Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos erfolgt eine Diversifizierung der Kapitalanlagen der LVM-Gesellschaften auf Basis definierter Schwellenwerte für Anlageklassen, Länder und – getrennt nach Aktien- und Rentenbestand – Emittenten. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird laufend überwacht.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlagen auf die einzelnen Währungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist für die LVM-Gesellschaften limitiert.

Die Risikosteuerung erfolgt auf der Ebene der Einzelgesellschaften. Signifikante Risikokonzentrationen auf Gruppenebene werden durch die bestehenden Limite vermieden.

### **Risikominderungstechniken**

Zur Steuerung und Begrenzung von Markt- und Kreditrisiken innerhalb der Master-KVG-Struktur bestehen beim LVM a.G. und bei LVM-Kranken spezielle Risiko-Overlays. Das Ziel dieser Risiko-Overlays besteht darin, auf Ebene der Masterfonds gesetzte Wertuntergrenzen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu unterschreiten. Durch die Risiko-Overlays wird das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Fall von Verlusten auf den Kapitalmärkten stabilisiert. Die Einbeziehung von Aktienkurs-, Zins-, Kredit- und Fremdwährungsrisiken in diese Risikominderungstechnik ermöglicht die Nutzung sämtlicher Korrelationseffekte innerhalb der Masterfonds. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch Risikobudgets (maximale Verlustschwellen), die den externen Overlay-Managern zur Verfügung gestellt werden, gewährleistet. Im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei LVM-Leben gelten für die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer der Rentenanlagen vom Zinsniveau abhängige Zielgrößen und Untergrenzen.

### **Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

Stresstests bzw. Szenarioanalysen wurden im Rahmen der ORSA-Projektionsrechnungen durchgeführt. Hierbei werden im Vergleich zur Unternehmensplanung ein Zinsstress und vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels zwei Szenarien zu Klimaänderungsrisiken simuliert. Dabei wurden für den Zinsstress die Auswirkungen auf die Solvenzquoten für die nächsten fünf Geschäftsjahre quantifiziert. Die Auswirkungen auf die wesentlichen Risiken und die Solvenzquoten werden für den Zinsstress im Vergleich zu den entsprechenden Werten aus der Unternehmensplanung beleuchtet. Hinsichtlich des Klimawandels gilt, dass dieser sich erst langfristig auswirkt und Annahmen zur langfristigen Geschäftsentwicklung mit zunehmenden Unsicherheiten behaftet sind. Daher diente methodisch der Datenstand 30.9.2022 als Basis zur Betrachtung der zukünftigen Risiken. Um die Auswirkungen des Klimawandels isoliert quantitativ herauszuarbeiten, wurde zu diesem Stichtag ad hoc eine Umbewertung vorgenommen. Die Auswirkungen auf die wesentlichen Risiken und die Solvenzquoten werden für die Klimaänderungsrisiken im Vergleich zu der Stichtagsberechnung zum 30.9.2022 quantitativ dargestellt.

### **Zinsstress**

Beim Zinsstress werden die Auswirkungen eines Rückgangs des Zinsniveaus simuliert. Bis zum 31.12.2023 geht die Zinskurve in eine gestresste Zinsstrukturkurve über. Die gestresste Kurve ergibt sich aus der historisch niedrigsten Zinskurve vom 31.8.2019, die in Laufzeit 0 Jahre um 20 BP, in Laufzeit 20 Jahre um 100 BP verschoben und dazwischen

interpoliert wird. In den Folgejahren verbleibt die Zinskurve auf dem niedrigen Niveau. Die Spreads entwickeln sich analog zur Unternehmensplanung.

Im Zinsstress liegt die Solvenzquote am Ende des Projektionshorizonts im Jahr 2027 mit 317% unter der Solvenzquote in der Unternehmensplanung von 383%. Das Marktrisiko ist mit 2.776.447 Tsd. € im Zinsstress im letzten Prognosejahr höher als in der Unternehmensplanung (2.544.050 Tsd. €). Alle wesentlichen Marktrisiken, also das Aktienrisiko mit 1.599.596 Tsd. € (Unternehmensplanung: 1.394.206 Tsd. €), das Spreadrisiko mit 561.679 Tsd. € (Unternehmensplanung: 528.556 Tsd. €), das Fremdwährungsrisiko mit 740.851 Tsd. € (Unternehmensplanung: 690.425 Tsd. €) und das Immobilienrisiko mit 597.567 Tsd. € (Unternehmensplanung: 518.865 Tsd. €) fallen im Zinsstress höher aus als in der Unternehmensplanung. Das versicherungstechnische Risiko Schaden fällt im Zinsstress mit 1.459.277 Tsd. € ebenfalls höher als in der Unternehmensplanung (1.396.781 Tsd. €) aus. Die geringere Solvenzquote ist zusätzlich auf geringere Kapitalmarkterträge und damit geringere Eigenmittel (9.526.514 Tsd. € statt 10.109.780 Tsd. €) im Zinsstress zurückzuführen.

#### **Klimaänderungsrisiken: „Delayed Transition“**

Die Basis für dieses Szenario bildete das vom Network for Greening the Financial System (NGFS), einem Zusammenschluss von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, entwickelte Szenario „Delayed Transition“. Im NGFS-Szenario „Delayed Transition“ können die Auswirkungen des Klimawandels auf einen Temperaturanstieg von 1,5 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit beschränkt werden. Allerdings erfolgt das politische Umsteuern zeitverzögert und abrupt, was deutliche Verwerfungen an den Kapitalmärkten im Zeitraum 2030 - 2040 bedingt. Diese führen zu einem deutlichen Anstieg der Leitzinsen. Zudem sind für Sachwerte abhängig von der Assetklasse Marktwertrückgänge zu verzeichnen. Methodisch wird für Marktwerte und Risiken der Kapitalanlage eine Umbewertung des Bestands zum 30.9.2022 vorgenommen.

Aufgrund der Kapitalmarktverwerfungen ist in diesem Szenario ein deutlicher Eigenmitelrückgang von 7.348.979 Tsd. Euro auf 6.044.998 Tsd. Euro gegenüber dem Berechnungstichtag 30.9.2022 zu verzeichnen. Aufgrund des gesunkenen Kapitalmarktbestands sinken jedoch auch die Marktrisiken deutlich. Das Marktrisiko ist mit 1.463.068 Tsd. € in diesem Szenario deutlich geringer als zum Berechnungstichtag (1.719.996 Tsd. €). Die Solvenzquote sinkt in der Folge nur geringfügig von 389% auf 350%. Hinsichtlich der wesentlichen Marktrisiken gilt, dass das Aktienrisiko mit 706.579 Tsd. € (Stichtagsberechnung: 870.522 Tsd. €), das Fremdwährungsrisiko mit 315.503 Tsd. € (Stichtagsberechnung: 397.004 Tsd. €), das Spreadrisiko mit 380.291 Tsd. € (Stichtagsberechnung: 462.683 Tsd. €) und das Immobilienrisiko mit 354.780 Tsd. € (Stichtagsberechnung: 383.143 Tsd. €) geringere Werte aufweisen. In diesem Szenario erfolgt die Fokussierung auf die Auswirkungen auf den Kapitalmärkten. Das versicherungstechnische Risiko Schaden fällt in diesem Szenario zinsbedingt mit 895.283 Tsd. € geringer aus als zum Berechnungstichtag (934.645 Tsd. €). Das versicherungstechnische Risiko Leben fällt mit 268.564 Tsd. € in diesem Szenario signifikant höher aus als am Berechnungstichtag (98.904 Tsd. €). Das versicherungstechnische Risiko Kranken sinkt hingegen (138.318 Tsd. € statt 166.132 Tsd. €).

### Klimaänderungsrisiken: „Current Policies“

Die Basis für dieses Szenario bildete das vom Network for Greening the Financial System entwickelte Szenario „Current Policies“. Im NGFS-Szenario „Current Policies“ erfolgt kein politisches Umsteuern. Das Klimaänderungsrisiko realisiert sich und der Temperaturanstieg setzt sich ungebremst fort. In der langfristigen Perspektive von 30 Jahren ist in diesem Szenario mit einem Temperaturanstieg von 2 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit zu rechnen. Durch den Temperaturanstieg erhöhen sich die Naturkatastrophenrisiken, denen der LVM a.G. ausgesetzt ist. Insbesondere das Überschwemmungs- und Hagelrisiko steigen nach derzeitigem Kenntnisstand an. Allerdings liegen derzeit keine angepassten Standardformelvorgaben unter Berücksichtigung eines Temperaturanstiegs vor, sodass die Risikobewertungen in der Standardformel nicht angepasst wurden. Um die Auswirkungen des Klimawandels isoliert quantitativ herauszuarbeiten, wurde daher zu dem Berechnungstichtag 30.9.22 ad hoc ein Eigenmittelverlust aus Naturkatastrophen modelliert, mit dem bei einer um 2 Grad erhöhten Temperatur und der bestehenden Rückversicherungsstruktur des LVM a.G. in einem von 100 Jahren zu rechnen ist.

Durch das modellierte Naturkatastrophenereignis ist in diesem Szenario ein Eigenmittelrückgang von 7.348.979 Tsd.€ auf 7.000.709 Tsd.€ zu verzeichnen. Die Solvenzquote sinkt in der Folge von 389% auf 370%. Die wesentlichen Risiken gehen in diese Szenarioberechnung unverändert ein.

## C.3 Kreditrisiko

### Risikoexponierung

Das Kreditrisiko (Bonitäts- oder Adressenausfallrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst vor allem die Risikoarten Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko und Länderrisiko.

Die Verteilung der Rentendirektanlagen auf die einzelnen Risikoklassen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

| Ratingklassen der Rentendirektanlagen in % |      |      |     |     |
|--|------|------|-----|-----|
|  | AAA  | AA   | A   | BBB |
| 31.12.2022                                 | 66,0 | 32,8 | 0,8 | 0,2 |

Für die übrigen 0,2% der Rentendirektanlagen liegt kein externes Rating vor. Unter Einbeziehung der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Anlagen weist der Rentenbestand der LVM-Gruppe eine sehr hohe Sicherheit mit einem Durchschnittsrating von AA+ auf.

### Risikokonzentration

Die fünf größten Einzelschuldner haben zusammengerechnet bei der LVM-Gruppe einen Anteil von 14,5% an den gesamten Kapitalanlagen. Bei den Emittenten handelt es sich um zwei deutsche Bundesländer sowie drei Staaten der Eurozone mit jeweils sehr guter Bonität. Über 85% der Rentenanlagen der LVM-Gruppe verteilen sich auf Deutschland, weitere europäische Staaten sowie supranationale Emittenten wie z. B. die Europäische Investitionsbank.

Durch die breite Streuung des Portfolios wird das Ausfallrisiko begrenzt. Die Schwerpunkte der Rentenanlagen liegen in den Emittentenarten Staaten, Bundesländer/Regionen, supranationale und nationale Förderbanken, Landesbanken sowie Hypothekenbanken. Der weitaus größte Teil der Anlagen bei Banken im Bestand der Gesellschaften der LVM-Gruppe ist aufgrund spezialgesetzlicher Vorschriften gesichert (z. B. Pfandbriefe).

Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Die Solvenzkapitalanforderungen werden daher im Kapitel C.2 Marktrisiko ausgewiesen.

### **Risikominderungsmaßnahmen**

Das Kreditrisiko wird bei der LVM-Gruppe unter Verwendung von externen Ratings anerkannter Ratingagenturen und eigenen Kreditrisikobewertungen kontrolliert und begrenzt. Erfolgsgefährdende Risiken werden limitiert, ebenso darf das Durchschnittsrating einen gesetzten Schwellenwert nicht unterschreiten.

Diese Bewertung, Überwachung und Begrenzung des Kreditrisikos trägt dazu bei, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken werden in der Kapitalanlagerichtlinie Emittentenlimite für den Rentenbestand festgelegt, die laufend überwacht werden. Maximal dürfen bei einem Emittenten mit bester Risikoeinschätzung von AAA 10,0% der Kapitalanlagen angelegt werden. Dieses Limit reduziert sich stufenweise bis auf 5,0% der Kapitalanlagen bei Emittenten mit einer Risikoeinstufung von BBB. Darüber hinaus werden zu hohe Konzentrationen der Rentenanlagen in einzelnen Ländern ebenfalls durch Vorgabe und Überwachung von Limiten vermieden.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

### **Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

Die durchgeführten Stresstests bzw. Szenarioanalysen werden im Kapitel C.2 Marktrisiko beschrieben.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

### **Risikoexponierung**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr fristgerecht oder nicht mehr in voller Höhe nachkommen kann.

Eine laufende Liquiditätsplanung gewährleistet für die Gesellschaften der LVM-Gruppe, dass Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllt werden können. Per 31.12.2022 wurden mehr als 30% der Kapitalanlagen der LVM-Gruppe in hochliquiden Anlagen wie börsennotierten Papieren, Wertpapierfonds und Einlagen bei Kreditinstituten gehalten.

Darüber hinaus werden für die einzelnen Gesellschaften der LVM-Gruppe weitere Liquiditätskennzahlen berechnet wie z. B. Liquiditätsbedeckungsquoten über mehrere

Zeiträume. Die Liquiditätsbedeckungsquote ist eine stichtagsbezogene Betrachtung der erwarteten Einzahlungen zuzüglich der realisierbaren Zahlungsmittel im Verhältnis zu den erwarteten Auszahlungen.

Bei der Kalkulation der Prämien werden die erwarteten Leistungen und Kosten sowie ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Dieser Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns für die bestehenden Versicherungsverträge bis zu deren Vertragsende (berechnet gem. Art. 260 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) beträgt zum Stichtag 319.452 Tsd. €.

#### **Risikokonzentration**

Die Ergebnisse der Berechnungen der Liquiditätskennzahlen zeigen, dass deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

#### **Risikominderungsmaßnahmen**

Bei der LVM Versicherung wird dem Liquiditätsrisiko durch eine revolvingende Finanzplanung sowie durch eine laufende Überwachung und Steuerung der zu erwartenden Ein- und Auszahlungen Rechnung getragen. Im Rahmen von Abweichungsanalysen werden die Gründe eventueller Abweichungen untersucht. Die Steuerung der Veräußerbarkeit des Kapitalanlagenbestands wird durch die Einteilung in Klassen unterschiedlicher Liquidierbarkeit vorgenommen. Die Mindestanforderung an den durchschnittlichen Liquiditätsgrad der Kapitalanlagen ist in Form eines internen Limits vorgegeben.

Durch die dargestellten Maßnahmen wird das Liquiditätsrisiko unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht begrenzt.

#### **Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

Die Liquiditätsbedeckungsquoten werden zusätzlich Stressszenarien unterzogen. Es werden also ungünstige Ereignisse wie z. B. ein Naturkatastrophenereignis, höhere Stornoquoten bei den Personenversicherern oder die erschwerte Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen aufgrund geänderter Marktbedingungen berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass auch unter der Berücksichtigung ungünstiger Entwicklungen in der Kombination einer höheren Schaden- bzw. Stornoquote mit gleichzeitig eingeschränkter Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen. Auch die langfristigen Liquiditätsbedeckungsquoten, die auf Basis von Projektionsrechnungen für den Zeitraum der Unternehmensplanung von fünf Jahren ermittelt werden, weisen unter Einbeziehung von Stressszenarien konstante Überdeckungen aus.

## **C.5 Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeitenden- und systembedingten sowie externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch

Rechtsänderungs- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Für einen wirksamen und effizienten Umgang mit dem operationellen Risiko haben alle Abteilungen und Bereiche vorab definierte Standardmaßnahmen getroffen. Zu diesen gehört insbesondere die Einrichtung eines IKS, in welchem risikoadäquate Kontrollen innerhalb aller wesentlichen Geschäftsprozesse durchgeführt werden. Das dokumentierte IKS umfasst insbesondere die Überwachung aller für operationelle Risiken anfälligen wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus hat die LVM Versicherung für Krisenfälle eine Notfallplanung erarbeitet, mit der die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse auch in Krisenzeiten aufrechterhalten werden soll. Die LVM Versicherung nimmt weiterhin an der Kommunikation mit dem LKRZV teil. Diese Institution hat das Ziel, sicherheitsrelevante Erkenntnisse direkt an alle Mitglieder des GDV und das BSI weiterzugeben. Ergänzend sind alle Abteilungen dazu angehalten, mindestens alle für die Geschäftsprozesse wichtigen Funktionen zu identifizieren und für diese eine Stellvertreterregelung zu schaffen.

Alle Abteilungen und Bereiche überprüfen die Wirksamkeit und Angemessenheit der Standardmaßnahmen laufend und dokumentieren gegebenenfalls notwendige Änderungen. Im Rahmen der regelmäßigen Jahres-Risikoinventur sowie IKS-Inventur werden die Vollständigkeit und die Aktualität der jeweiligen Dokumentationen durch die uRCF abgefragt.

Innerhalb der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird der Wert des operationellen Risikos in Höhe von 143.772 Tsd. € (Vj. 134.259 Tsd. €) durch einen pauschalen Ansatz ermittelt. Eine interne Analyse hat ergeben, dass die in der Risikoinventur ermittelten Einzelrisiken der Kategorie operationelles Risiko durch diesen pauschalen Ansatz als ausreichend bedeckt angesehen werden.

Darüber hinaus werden konzernweit für bestimmte operationelle Einzelrisiken Szenarioanalysen durchgeführt. Dabei werden u. a. die folgenden operationellen Einzelrisiken einheitlich bewertet:

- Ausfall von Technik/IT
- Ausfall von Mitarbeitenden
- Ausfall von Gebäude/Gebäudeteilen und deren Infrastruktur
- Nichtverfügbarkeit der Daten durch einen Cyberangriff

Daneben werden Rechtsänderungsrisiken und Compliance-Risiken überwacht. Unter Compliance wird die Einhaltung der relevanten externen (und ggf. unternehmensinternen) Regelungen verstanden. Compliance-Risiken bezeichnen somit das Risiko, welches sich aus der Nichteinhaltung dieser Anforderungen ergibt. Bei der LVM Versicherung werden die Compliance-Risiken systematisch identifiziert und erfasst. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Risiko- und Compliance-Inventuren dokumentieren alle Abteilungen die wesentlichen Compliance-Risiken. Die identifizierten Compliance-Risiken sind in den bestehenden Risikomanagementprozess integriert und werden in den jeweiligen Ressort- und Konzern-Risikokomitee-Sitzungen behandelt.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus allen geschäftspolitischen Entscheidungen. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Grundlage für die Risikobetrachtung ist ein mehrjähriger Beurteilungszeitraum, der den strategischen Planungszeitraum des Unternehmens abbildet. Um das strategische Risiko zu begrenzen, wird das Wirtschaftsumfeld laufend beobachtet. Sollten wesentliche Änderungen festgestellt werden, die eine Anpassung der Geschäftsentscheidungen notwendig machen, wird darauf in angemessener Weise reagiert. Das strategische Risiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden). Aufgrund der Ein-Marken-Strategie der LVM-Versicherungsgesellschaften wird das Reputationsrisiko auf Gruppenebene überwacht und gesteuert. Das Reputationsrisiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

### Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften und außerbilanziellen Posten

Die LVM-Gruppe verfügt derzeit über keine Zweckgesellschaften gemäß Artikel 13 der Solvency II-Rahmenrichtlinie.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf des Wertpapiergeschäfts der AAB hat der LVM a.G. gegenüber der ebase eine Bürgschaft für die Erfüllung der verkäuferseitigen Verpflichtungen der AAB übernommen. Die Höhe dieser Bürgschaft ist auf den Kaufpreis beschränkt. Die Regelverjährung von Ansprüchen aus der Bürgschaft beträgt grundsätzlich 24 Monate. Von einer Inanspruchnahme wird nicht ausgegangen. Darüber hinaus hat der LVM a.G. im Zuge der Veräußerung von Geschäftsbereichen der AAB eine modifizierte Ausfallbürgschaft gegenüber der Süd-West-Kreditbank Finanzierung GmbH (SWK) abgegeben, mit der bestimmte Ansprüche der SWK gegen die AAB aus einem Kaufvertrag abgesichert werden. Die Höhe der Bürgschaft ist in den ersten fünf Jahren nach dem Übergangsstichtag auf einen Betrag in Höhe des finalen Kaufpreises und anschließend vor Ablauf von zehn Jahren nach dem Übergangsstichtag auf einen Höchstbetrag von 10 Mio. € begrenzt.

### Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen sind alle mit einem Ausfallrisiko behafteten Engagements der Unternehmen einer Gruppe, die groß genug sind, um die Solvabilität oder die allgemeine Finanzlage eines oder mehrerer der beaufsichtigten Gruppenunternehmen zu gefährden.

Bei der LVM-Gruppe wurden im Sinne des Artikels 376 der Delegierten Verordnung wesentliche Risikokonzentrationen bei circa 11% der Gegenparteien (betrachtet werden Gruppen von Gegenparteien) in der Kapitalanlage sowie bei einem Rückversicherer

identifiziert. Diese werden im Rahmen des Risikomanagementsystems überwacht. Mit einem Ausfall dieser Engagements wird nicht gerechnet.

## C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der Solvenzbilanz sowie die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz beschrieben.

### D.1 Vermögenswerte

In der Handelsbilanz werden die Kapitalanlagen mit ihren Buchwerten bilanziert. Diese Buchwerte basieren auf den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände im Kaufzeitpunkt. In der Folgezeit können sich die Buchwerte durch planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen oder durch Zuschreibungen verändern. Maßgeblich für diese Anpassungen sind die handelsrechtlichen Vorschriften. Im Kaufzeitpunkt vorhandene Agien oder Disagien werden über die Laufzeit verteilt aufgelöst. Die Bewertungsmethoden in der Handelsbilanz sind im Anhang des Geschäftsberichts 2022 auf den Seiten 64 bis 66 erläutert. Dieser Bericht kann unter [www.lvm.de/geschaeftsberichte](http://www.lvm.de/geschaeftsberichte) aufgerufen werden.

In der Solvenzbilanz werden die Kapitalanlagen dagegen mit ihren Marktwerten bilanziert. Für die Ermittlung dieser aktuellen Marktwerte wird die in Artikel 10 der Delegierten Verordnung genannte Bewertungshierarchie angewendet. Soweit möglich werden aktuell am Markt gehandelte Preise für die Bewertung der jeweiligen Vermögenswerte verwendet (Mark-to-Market-Bewertung). Für Anlagen ohne notierte Marktpreise an aktiven Märkten wird geprüft, ob an aktiven Märkten notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte als Grundlage der Bewertung herangezogen werden können. Zwischen den Vermögenswerten bestehende Unterschiede werden durch entsprechende Anpassungen berücksichtigt. Für Anlagen, deren Markt ggf. intransparent oder nicht liquide ist, wird für die Preisermittlung auf gängige alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Mark-to-Model-Bewertung). Die Bewertung wird dabei weitestmöglich auf relevante Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren abgestellt.

#### Bewertung der Kapitalanlagen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bilanzwerte für die Kapitalanlagen der Solvenz- und der Handelsbilanz dargestellt. Die Differenzen resultieren zum einen aus der Bewertungsmethodik. In der Solvenzbilanz werden Marktwerte angesetzt und in der Handelsbilanz werden die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe verwendet. Darüber hinaus resultieren die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz bei den Bilanzposten Anleihen (Staatsanleihen und Unternehmensanleihen), Einlagen außer

Zahlungsmitteläquivalente, sonstige Darlehen und Hypotheken aus bestehenden Zinsforderungen. In der Tabelle werden die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz als 'davon'-Größen dargestellt (davon aus Marktbewertung bzw. davon aus Zinsforderung). In der nachstehend dargestellten Tabelle sind keine gruppeninternen Bilanzwerte von LVM-Leben und LVM-Kranken sowie von den Beteiligungen des Other Financial Sectors (OFS) enthalten.

| <b>Kapitalanlagen</b>  |                            |                            |                   |   |  |
|--|----------------------------|----------------------------|-------------------|---|--|
| <b>Bilanzposten Tsd. €</b>                                       | <b>Solvenz-<br/>bilanz</b> | <b>Handels-<br/>bilanz</b> | <b>Differenz</b>  | <b>Davon aus<br/>Markt-<br/>bewertung</b> | <b>davon aus<br/>Zins-<br/>forderung</b> |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)                              | 532.879                    | 391.350                    | 141.528           | 141.528                                   | 0  |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 209.288                    | 203.795                    | 5.492             | 5.492                                     | 0  |
| Aktien - notiert   | 9.888                      | 9.888                      | 0                 | 0   | 0  |
| Aktien - nicht notiert   | 336.131                    | 234.558                    | 101.573           | 101.573                                   | 0  |
| Staatsanleihen   | 5.581.469                  | 7.272.256                  | -1.690.787        | -1.757.659                                | 66.872                                   |
| Unternehmensanleihen   | 3.723.996                  | 4.478.958                  | -754.962          | -798.752                                  | 43.790                                   |
| Strukturierte Schuldtitel  | 0                          | 0                          | 0                 | 0   | 0  |
| Besicherte Wertpapiere   | 0                          | 0                          | 0                 | 0   | 0  |
| Organismen für gemeinsame Anlagen                                | 7.399.501                  | 6.750.774                  | 648.727           | 648.727                                   | 0  |
| Derivate   | 0                          | 0                          | 0                 | 0   | 0  |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente                         | 141.472                    | 141.114                    | 357               | 0   | 358                                      |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge            | 324.784                    | 324.784                    | 0                 | 0   | 0  |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen                        | 1.290.956                  | 1.503.654                  | -212.698          | -212.698                                  | 0  |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken                                 | 304.178                    | 322.588                    | -18.410           | -19.482                                   | 1.072                                    |
| Policendarlehen  | 31.355                     | 31.355                     | 0                 | 0   | 0  |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                     | 18.396                     | 18.396                     | 0                 | 0   | 0  |
| <b>Summe</b>   | <b>19.904.292</b>          | <b>21.683.473</b>          | <b>-1.779.180</b> | <b>-1.891.272</b>                         | <b>112.092</b>                           |

Die Marktwerte der Immobilien werden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Angegeben ist der Wert ohne die eigengenutzten Immobilien. Die Objektwerte hängen nach dem Ertragswertverfahren stark von den zukünftig kalkulierten Erträgen der Immobilien ab. Diese sind in der Hauptsache die Mieterträge, die erzielt werden können. Neben dem erzielbaren Ertrag sind für die Wertermittlung der Immobilien Faktoren wie Bodenwert, Bewirtschaftungskosten, Alter der Immobilien und der Liegenschaftszins von wesentlicher Bedeutung. Dieses Verfahren wird für ca. 3% der gesamten Kapitalanlagen angewendet.

Die Ermittlung der Marktwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien erfolgt, soweit kein Börsenkurs vorliegt, anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens oder mit dem Nettoinventarwert. Für Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung wird der Wert der Handelsbilanz angesetzt. Der Anteil der verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 3%. Für notierte Aktien wird als Zeitwert grundsätzlich der Börsen- bzw. Marktpreis zugrunde gelegt.

Zur Bestimmung der Marktwerte von Anleihen (Staatsanleihen und Unternehmensanleihen) wird differenziert zwischen börsennotierten und nicht börsennotierten Kapitalanlagen. Die Marktwerte von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden grundsätzlich aus dem Börsen- oder Marktpreis abgeleitet. Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit, zu denen auch

die Darlehen zählen, erfolgt die Marktwertermittlung durch Abzinsung der zukünftigen Einzahlungsüberschüsse (Erträge sowie Nennwertrückzahlung) unter Berücksichtigung von Renditekurven, die das Risiko der jeweiligen Papiere widerspiegeln. Im Rahmen der Klassifizierung der Papiere werden u. a. die Kriterien „Art der Besicherung“, „Emittent“, „Land“ und „Rating“ verwendet. In den Werten der Solvenzbilanz sind auch die aufgelaufenen Stückzinsen enthalten. Diese werden in der Spalte „davon aus Zinsforderung“ ausgewiesen. Den großen Teil der Differenz zwischen der Handels- und Solvenzbilanz macht momentan die Marktbewertung aus. Die maßgebliche Rolle dabei spielt die Zinsentwicklung. Durch den Zinsanstieg im Berichtsjahr sind die Marktwerte der festverzinslichen Anlagen im Saldo unter den Buchwert gesunken. Die Marktwerte steigen bei kürzer werdender Restlaufzeit der Papiere im Bestand, da die Rückzahlung der Papiere bei Fälligkeit zum Nennwert erfolgt. Zur Ermittlung der Marktwerte von Hypotheken, nicht börsenfähigen rentenähnlichen Genussscheinen, nachrangigen Darlehen sowie Darlehen, die in Zusammenhang mit Beteiligungsinvestments vergeben werden, wird das Ertragswertverfahren unter Zugrundelegung einer Renditekurve sowie adäquater Zuschläge verwendet. Die Marktwerte der Policendarlehen basieren auf der handelsrechtlichen Bewertung. Zinsforderungen werden berücksichtigt. Der Anteil sämtlicher Anleihen und Darlehen an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 55%.

Die Marktwertermittlung für die Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen) sowie der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge erfolgt anhand der durch die jeweilige KVG veröffentlichten Anteilspreise. Die KVG ermittelt die Anteilspreise auf Basis der börsennotierten Kurse der von dem Fonds gehaltenen Anlagen bzw. bei Immobilienfonds auf Basis der Marktwerte der von dem Fonds gehaltenen Immobilien. Die Bewertung von Exchange-Traded Funds (ETFs) erfolgt mit dem Börsenpreis. Anlagen in Private Equity und Infrastruktur werden mit dem Nettoinventarwert bewertet. Das Verfahren wird für ca. 39% der Kapitalanlagen verwendet.

Für die Marktwertermittlung von Derivaten (Vorkäufe sowie Forwarddarlehen) werden modellbasierte Bewertungsmethoden verwendet. Die Marktwerte der Vorkäufe werden unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Renditekurve, die das Risiko des jeweiligen Papiers berücksichtigt, ermittelt. Bei den Forwarddarlehen wird der Marktwert unter Verwendung einer Renditekurve, die um einen anlagegerechten Spread ergänzt wird, ermittelt. Negative Ergebnisse der Derivate werden bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Vorkäufe und Forwarddarlehen bestehen aktuell mit einem Nominalwert in Höhe von ca. 3% bezogen auf den Solvenzbilanzwert der gesamten Kapitalanlagen.

Basis für die Ermittlung der Marktwerte der Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sind die Nominalwerte. Währungsumrechnungen und Zinsforderungen werden gegebenenfalls berücksichtigt. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Die Marktwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert ausgewiesen. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Durch den deutlichen Zinsanstieg am Geld- und Kapitalmarkt im Berichtsjahr sind die Marktwerte der im Bestand befindlichen festverzinslichen Anlagen gesunken. Die Differenz dieser gesunkenen Marktwerte zu den Werten der Handelsbilanz wird als Differenz

aus der Marktbewertung ausgewiesen. Anteilige stichtagsbezogene Zinsforderungen zu den einzelnen festverzinslichen Anlagen werden in der Spalte Differenz aus Zinsforderungen ausgewiesen. Die Differenz aus Marktbewertung bei den Organismen für gemeinsame Anlagen und Aktien (nicht notiert) resultiert aus der positiven Wertentwicklung der von den Gesellschaften der LVM-Gruppe gehaltenen nicht börsennotierten Beteiligungen in den vergangenen Jahren. Ebenfalls eine positive Wertentwicklung war im Bereich der Immobilien in den letzten Jahren zu verzeichnen, wodurch auch bei diesem Bilanzposten gestiegene Marktwerte im Vergleich zu den Werten der Handelsbilanz ausgewiesen werden.

## Bewertung der sonstigen Vermögenswerte

| Sonstige Vermögenswerte (ohne Kapitalanlagen)   |                    |                    |                |
|---|--------------------|--------------------|----------------|
| Bilanzposten  | Solvenz-<br>bilanz | Handels-<br>bilanz | Differenz      |
| <b>2022 in Tsd. €</b>   |                    |                    |                |
| Immaterielle Vermögenswerte   | 0                  | 19.522             | -19.522        |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf   | 379.893            | 234.903            | 144.990        |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen<br>(Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)                               | 341.028            | 391.764            | -50.736        |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen<br>(Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)             | 8.541              | 35.455             | -26.914        |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen<br>(Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)                  | 18.845             | 43.788             | -24.943        |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen<br>(Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV) | 15.226             | 27.396             | -12.170        |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern  | 167.105            | 269.319            | -102.214       |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern  | 0                  | 45.663             | -45.663        |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)  | 849.537            | 39.092             | 810.445        |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte  | 121.774            | 339.814            | -218.040       |
| <b>Summe</b>  | <b>1.901.949</b>   | <b>1.446.716</b>   | <b>455.233</b> |
| <b>Vorjahr in Tsd. €</b>  |                    |                    |                |
| Immaterielle Vermögenswerte   | 0                  | 24.356             | -24.356        |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf   | 331.419            | 214.090            | 117.329        |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen<br>(Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)                               | 412.349            | 464.747            | -52.398        |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen<br>(Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)             | 3.819              | 32.790             | -28.971        |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen<br>(Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)                  | 19.483             | 46.863             | -27.380        |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen<br>(Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV) | 22.472             | 29.134             | -6.662         |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern  | 158.997            | 253.430            | -94.433        |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern  | 0                  | 24.658             | -24.658        |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)  | 933.411            | 96.261             | 837.150        |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte  | 63.302             | 279.866            | -216.564       |
| <b>Summe</b>  | <b>1.945.252</b>   | <b>1.466.195</b>   | <b>479.057</b> |
| <b>Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €</b>  |                    |                    |                |
| Immaterielle Vermögenswerte   | 0                  | -4.834             | 4.834          |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf   | 48.474             | 20.813             | 27.661         |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen<br>(Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)                               | -71.321            | -72.983            | 1.662          |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen<br>(Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)             | 4.722              | 2.665              | 2.057          |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen<br>(Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)                  | -638               | -3.075             | 2.437          |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen<br>(Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV) | -7.246             | -1.738             | -5.508         |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern  | 8.108              | 15.889             | -7.781         |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern  | 0                  | 21.005             | -21.005        |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)  | -83.874            | -57.169            | -26.705        |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte  | 58.472             | 59.948             | -1.476         |
| <b>Summe</b>  | <b>-43.303</b>     | <b>-19.479</b>     | <b>-23.824</b> |

Für die in der Handelsbilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte besteht kein aktiver Markt, daher erfolgt in der Solvenzbilanz ein Ansatz mit null €. Der Bewertungsunterschied beträgt -19.522 - Tsd. € (Vj. -24.356 - Tsd. €).

In der Handelsbilanz wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern gem. IAS 12.74 saldiert. Nach der Verrechnung verbleibt eine latente Steuerschuld. Zur Ermittlung der latenten Steuern siehe Ausführungen unter Kapitel D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.

Die eigengenutzten Immobilien werden in der Handelsbilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verringert um Abschreibungen bewertet, in der Solvenzbilanz werden sie mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten (AVM) angesetzt. Bei dem Bewertungsunterschied handelt es sich um die in der Handelsbilanz nicht ausgewiesenen stillen Reserven.

Die Sachanlagen sind in der Handelsbilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden linear abgeschrieben (fortgeführte Anschaffungskosten). In der Solvenzbilanz sollen Sachanlagen gemäß IAS 16 (Neubewertungsmodell) mit den Zeitwerten bewertet werden. Aus Proportionalitätsgründen werden sie wie in der Handelsbilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, daher ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die aus Leasingverträgen resultierenden Rechte zur Nutzung bestimmter Vermögensgegenstände werden in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 16 angesetzt. Aus Proportionalitätsgründen werden sie nicht mit dem beizulegenden Zeitwert, sondern mit den Anschaffungskosten verringert um Abschreibungen bewertet. In der Handelsbilanz kommt es hier zu keinem Ansatz.

| <b>Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf</b> |                |                |
|---|----------------|----------------|
| <b>Bewertungsunterschied</b>                          | <b>2022</b>    | <b>2021</b>    |
|   | <b>Tsd. €</b>  | <b>Tsd. €</b>  |
| Eigengenutzte Immobilien                              | 140.286        | 113.297        |
| Nutzungsrechte Leasingvermögen                        | 4.704          | 4.032          |
| <b>Summe</b>  | <b>144.990</b> | <b>117.329</b> |

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sind in der Handelsbilanz auf der Passivseite von den versicherungstechnischen Rückstellungen abzusetzen, für die Solvenzbilanz sind sie auf der Aktivseite auszuweisen. Für die bessere Vergleichbarkeit wurde der entsprechende Wert ebenfalls in der vorangestellten Tabelle in der Spalte Handelsbilanz umgliedert. Der Bewertungsunterschied beträgt -114.763 Tsd. € (Vj. -115.411 Tsd. €). Eine ausführliche Erläuterung erfolgt unter Punkt D.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Forderungen sind in der Handelsbilanz mit dem Nennwert zu bewerten, soweit nicht Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen sind.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 9 mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz.

Der Anteil der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, der noch nicht fällig ist (aktivierte Abschlusskosten), ist in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingegangen.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

| <b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b> |                 |                |
|---|-----------------|----------------|
| <b>Bewertungsunterschied</b>                                | <b>2022</b>     | <b>2021</b>    |
|   | <b>Tsd. €</b>   | <b>Tsd. €</b>  |
| Aktivierte Abschlusskosten                                  | -107.968        | -99.879        |
| Pauschalwertberichtigung                                    | 5.754           | 5.446          |
| <b>Summe</b>  | <b>-102.214</b> | <b>-94.433</b> |

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern aus dem Schaden- und Unfallgeschäft sind in der Solvenzbilanz in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen enthalten. Des Weiteren bestehen keine überfälligen Beträge. In der Handelsbilanz werden alle Forderungen gegenüber Rückversicherern unabhängig von ihrer Fälligkeit als Forderung ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag beträgt -45.663 Tsd. € (Vj. -24.658 Tsd. €).

Der Posten in der Solvenzbilanz Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhaltet die sonstigen Forderungen der Handelsbilanz inklusive der dort ausgewiesenen Zinsforderungen aus Kapitalanlagen. Die sonstigen Forderungen sind gemäß IFRS 9 mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind in der Solvenzbilanz in den Kapitalanlagen enthalten.

In der Solvenzbilanz wird unter dem Bilanzposten Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ein Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für mittelbare Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert. Dieser ist gem. IAS 19.8 nicht als Planvermögen zu klassifizieren und somit nicht mit den Verpflichtungen zu saldieren, sondern als Vermögenswert auszuweisen. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19. In der Handelsbilanz werden nur unmittelbare Rentenzahlungsverpflichtungen angesetzt und damit auch kein Vermögenswert aus Versorgungsplänen.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

| <b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>            |                |                |
|--|----------------|----------------|
| <b>Bewertungsunterschied</b>                               | <b>2022</b>    | <b>2021</b>    |
|  | <b>Tsd. €</b>  | <b>Tsd. €</b>  |
| Zins- und Dividendenforderungen aus Kapitalanlagen         | -5.521         | -12.473        |
| Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungszusagen | 815.965        | 849.623        |
| <b>Summe</b>   | <b>810.444</b> | <b>837.150</b> |

Der Posten in der Solvenzbilanz Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte beinhaltet die Vorräte, die vorausgezählten Versicherungsleistungen und die fremdgenutzten Sachanlagen und die Steuererstattungsansprüche, die in der Handelsbilanz im Posten Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen werden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, für die es in der Handelsbilanz einen separaten Posten gibt.

In der Solvenzbilanz sind die Vorräte mit dem Nettoveräußerungswert, die vorausgezählten Versicherungsleistungen mit dem beizulegenden Zeitwert und die fremdgenutzten Sachanlagen nach dem Neubewertungsmodell zu bewerten. Aus Proportionalitätsgründen werden diese mit den in der Handelsbilanz angesetzten Werten bewertet. Dadurch ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Steuererstattungsansprüche sind gemäß IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, um den der bereits gezahlte Betrag den geschuldeten Betrag übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d. h. der Zahlbetrag anzusetzen. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind in der Solvenzbilanz in den Kapitalanlagen enthalten. In der Handelsbilanz sind Agien, Disagien und Stückzinsen auf Finanzinstrumente in den Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei allen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entspricht die Solvenzbilanz der Handelsbilanz

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte |                 |                 |
|--|-----------------|-----------------|
| Bewertungsunterschied  | 2022<br>Tsd. €  | 2021<br>Tsd. €  |
| Agio für Schuldscheinforderungen und Darlehen                | -107.774        | -104.299        |
| Zinsforderungen aus Kapitalanlagen                           | -110.265        | -112.265        |
| <b>Summe</b>   | <b>-218.039</b> | <b>-216.564</b> |

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Grundlagen, Methoden und Annahmen

In der Solvenzbilanz werden versicherungstechnische Rückstellungen als die Summe eines Erwartungswerts und einer Risikomarge definiert. Der Erwartungswert wird auf der Basis von Zahlungsströmen bewertet. Dabei werden alle zukünftigen Mittelzu- und -abflüsse aus bestehenden Verpflichtungen berücksichtigt.

Innerhalb der einfachen Organisationsstruktur der LVM-Gruppe, mit einer Trennung der Sparten durch separate Gesellschaften, entstehen keine gruppeninternen Verflechtungen. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der LVM-Gruppe erfolgt daher durch eine additive Zusammenführung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom LVM a.G., von LVM-Kranken und LVM-Leben.

Beim LVM a.G. kommt im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren zum Einsatz, in dem aus vergangenem Abwicklungsverhalten zukünftiges Abwicklungsverhalten zur Schätzung der Endschedaufwände abgeleitet wird. Darüber hinaus werden Expertenschätzungen in die Berechnung der Schadenrückstellung einbezogen. Diese umfassen unter anderem Annahmen zur zukünftigen Schadeninflation, die sich auf die Höhe der berücksichtigten Zahlungsströme auswirkt. Die Schadenrückstellungen beinhalten auch Schadensregulierungskosten sowie Poolgeschäfts.

Bei LVM-Kranken basiert die Berechnung der Erwartungswerrückstellung auf dem inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV).

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen von LVM-Leben wird das vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft entwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) verwendet. Zudem greift LVM-Leben bei der Berechnung auf das Rückstellungs-Transitional zurück, welches zu einer übergangsweisen Minderung der Rückstellungen und damit Erhöhung der Eigenmittel führt.

Das Einbeziehen von Risikomargen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist dadurch motiviert, dass die Zahlungsbereitschaft eines anderen Unternehmens für die Übernahme der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt werden soll. Dieses hat nach Übernahme des Bestands auch die sich aus den Verpflichtungen ergebenden Risiken zu tragen und entsprechende Eigenmittel vorzuhalten. Die Kosten für diese Kapitalhaltung werden als Risikomarge ausgewiesen.

Um die bereits beschriebene marktkonsistente Bewertung der Erwartungswerte und Risikomargen durchführen zu können, wird eine Zinsstrukturkurve benötigt. Die Europäische Kommission erlässt Durchführungsmaßnahmen für die relevante risikofreie Zinskurve. Diese sind von den Versicherungsunternehmen anzuwenden. Die bisher mit der Veröffentlichung der technischen Informationen beauftragte EIOPA stellt die maßgebliche risikofreie Zinskurve sowie die Volatilitätsanpassung bereit. Sowohl für LVM a.G., LVM-Kranken als auch LVM-Leben wird die von EIOPA veröffentlichte maßgebliche risikofreie Zinskurve für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Für die Berechnung des besten Schätzwerts sowie der Risikomarge wird generell auf die Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung zurückgegriffen. Eine Ausnahme bildet hier LVM-Leben, bei der für die Berechnung des besten Schätzwerts die Zinskurve mit Volatilitätsanpassung verwendet wird.

Die LVM-Gruppe nutzt Rückversicherungsverträge, um das Unternehmen insbesondere vor Groß-, Größt- und Kumulschäden abzusichern. Unter dem aktivseitigen Bilanzposten einforderbare Beträge aus Rückversicherung werden die Ansprüche gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Bewertung des Postens erfolgt nach denselben Methodiken wie die Bewertung der zugrunde liegenden Rückstellungsposten.

#### **Quantitative Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Zum 31.12.2022 sind die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen der LVM-Gruppe gemäß Solvency II-Bewertung mit 12.944.710 Tsd. € (Vj. 16.825.842 Tsd. €) berechnet worden. Der Erwartungswert bzw. beste Schätzer entspricht dabei 13.186.345 Tsd. €, die Risikomarge beträgt 389.838 Tsd. €. In der Handelsbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen derzeit mit 19.110.665 Tsd. € (Vj. 18.620.065 Tsd. €) bewertet.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden zum 31.12.2022 in der Solvenzbilanz mit 383.640 Tsd. € (Vj. 458.123 Tsd. €) bewertet. Der zugehörige Wert in der Handelsbilanz per 31.12.2022 beträgt 498.404 Tsd. € (Vj. 573.534 Tsd. €).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich für die LVM-Gruppe aus 2.395.074 Tsd. € versicherungstechnischen Rückstellungen des LVM a.G., 2.978.147 Tsd. € von LVM-Kranken und 7.571.489 Tsd. € von LVM-Leben zusammen.

| <b>Vt. Rückstellungen nach Gesellschaften zum 31.12.2022</b> |                             |                                   |                          |                            |                                 |
|--|-----------------------------|-----------------------------------|--------------------------|----------------------------|---------------------------------|
| <b>Tsd. €</b>  | <b>Beste<br/>Schätzwert</b> | <b>Abzugsterm<br/>Rst.-Trans.</b> | <b>Risiko-<br/>marge</b> | <b>Vt. Rst.<br/>brutto</b> | <b>Einf. Beträge<br/>aus RV</b> |
| LVM a.G.   | 2.188.391                   | 0                                 | 206.683                  | 2.395.074                  | 383.296                         |
| LVM-Kranken  | 2.931.449                   | 0                                 | 46.698                   | 2.978.147                  | 0                               |
| LVM-Leben  | 8.066.505                   | -631.473                          | 136.457                  | 7.571.489                  | 344                             |
| <b>LVM-Gruppe</b>  | <b>13.186.345</b>           | <b>-631.473</b>                   | <b>389.838</b>           | <b>12.944.710</b>          | <b>383.640</b>                  |

Dabei ist zu beachten, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen des LVM a.G. diejenigen der Sparte Unfall beinhalten. In der Solvenzbilanz sind Unfall-Schadenrückstellungen unter den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schadenversicherung, Unfall-Renten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Leben und der UBR-Kapitalanlageanteil sowie die Renten aus allgemeiner Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben erfasst. Ferner fallen die Rückstellungen für die Berufsunfähigkeitsversicherung von LVM-Leben in die versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung. Die folgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Rückstellungen und separat die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung bzgl. dieser Rückstellungen im Überblick dar:

| <b>Vt. Rückstellungen nach Geschäft zum 31.12.2022</b>            |                             |                                   |                    |                            |                                 |
|---|-----------------------------|-----------------------------------|--------------------|----------------------------|---------------------------------|
| <b>Tsd. €</b>   | <b>Beste<br/>Schätzwert</b> | <b>Abzugsterm<br/>Rst.-Trans.</b> | <b>Risikomarge</b> | <b>Vt. Rst.<br/>brutto</b> | <b>Einf. Beträge<br/>aus RV</b> |
| Schadenversicherung   | 1.679.913                   | 0                                 | 186.262            | 1.866.175                  | 341.028                         |
| Kranken nach Art der Schadenversicherung                          | 46.934                      | 0                                 | 17.568             | 64.502                     | 8.541                           |
| Kranken nach Art der Lebensversicherung                           | 2.605.822                   | 515.822                           | 92.051             | 3.213.695                  | 18.845                          |
| Lebensversicherung -<br>Versicherung mit<br>Überschussbeteiligung | 8.606.140                   | -1.171.448                        | 93.912             | 7.528.604                  | 15.226                          |
| Lebensversicherung -<br>fonds- und indexgeb.<br>Geschäft          | 247.537                     | 24.153                            | 45                 | 271.735                    | 0                               |
| <b>LVM-Gruppe</b>   | <b>13.186.345</b>           | <b>-631.473</b>                   | <b>389.838</b>     | <b>12.944.710</b>          | <b>383.640</b>                  |

Die folgenden Tabellen gliedern den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto nach Geschäft auf und weisen die Anteile der Solo-Gesellschaften zur LVM-Gruppe aus:

| <b>Vt. Rückstellungen – Bester Schätzwert zum 31.12.2022</b> |                  |                    |                  |                   |
|--|------------------|--------------------|------------------|-------------------|
| <b>Tsd. €</b>  | <b>LVM a.G.</b>  | <b>LVM-Kranken</b> | <b>LVM-Leben</b> | <b>LVM-Gruppe</b> |
| Prämienrückstellungen  | 196.336          | 0                  | 0                | 196.336           |
| Schadenrückstellungen  | 1.483.578        | 0                  | 0                | 1.483.578         |
| <b>Schadenversicherung</b>                                   | <b>1.679.913</b> | <b>0</b>           | <b>0</b>         | <b>1.679.913</b>  |
| Kranken nAd SV - Prämienrst.                                 | -49.692          | 3.385              | 0                | -46.307           |
| Kranken nAd SV - Schadenrst.                                 | 92.307           | 933                | 0                | 93.240            |
| Kranken nAd Leben - gesamt                                   | 71.448           | 2.927.131          | -392.757         | 2.605.822         |
| <b>Krankenversicherung</b>                                   | <b>114.064</b>   | <b>2.931.449</b>   | <b>-392.757</b>  | <b>2.652.755</b>  |
| Leben - mit Überschussbeteiligung                            | 394.414          | 0                  | 8.211.725        | 8.606.140         |
| Leben - fondsgeb. Geschäft                                   | 0                | 0                  | 247.537          | 247.537           |
| <b>Lebensversicherung</b>                                    | <b>394.414</b>   | <b>0</b>           | <b>8.459.262</b> | <b>8.853.676</b>  |
| <b>Gesamt</b>  | <b>2.188.391</b> | <b>2.931.449</b>   | <b>8.066.505</b> | <b>13.186.345</b> |

Die folgende Tabelle enthält eine Gegenüberstellung der Solvency II-Bewertung und der handelsrechtlichen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

| <b>Vt. Rückstellungen nach Geschäft zum 31.12.2022</b>      |                      |                      |
|---|----------------------|----------------------|
| <b>Tsd. €</b>   | <b>Solvenzbilanz</b> | <b>Handelsbilanz</b> |
| Schadenversicherung   | 1.866.175            | 3.539.311            |
| Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung        | 64.502               | 340.052              |
| Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung         | 3.213.695            | 4.270.986            |
| Lebensversicherung - Versicherung mit Überschussbeteiligung | 7.528.604            | 10.267.903           |
| Lebensversicherung - fonds- und indexgeb. Geschäft          | 271.735              | 280.269              |
| Sonstige vt. Rückstellungen                                 | 0                    | 412.145              |
| <b>LVM-Gruppe</b>   | <b>12.944.710</b>    | <b>19.110.665</b>    |

### **Qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz und der Solvenzbilanz**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz setzen sich aus den folgenden Posten zusammen:

- Beitragsüberträge
- Deckungsrückstellung
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen in der Solvenzbilanz unterscheidet sich deutlich von der Bewertung in der Handelsbilanz. In der Solvenzbilanz wird eine Marktwertermittlung vorgenommen. Es wird der Erwartungswert der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. In der Handelsbilanz gilt dagegen der Grundsatz der Einzelbewertung und das Vorsichtsprinzip.

Für die Bewertung in der Solvenzbilanz werden die Zahlungsströme auf Basis einer risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. In der Handelsbilanz werden hingegen nur die Deckungsrückstellungen und die Rentenrückstellungen mit dem Rechnungszins diskontiert.

Des Weiteren kann es bei der Bewertung von Verträgen in der Auslegung der verschiedenen Bilanzierungsvorschriften zur unterschiedlichen Behandlung von Sachverhalten kommen (z. B. unterschiedliche Auslegung der Vertragsgrenzen, Zugehörigkeit zur Versicherungstechnik). Im Gegensatz zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz auch Zahlungsströme aus Verpflichtungen, die zum Bewertungsstichtag schon gezeichnet sind, deren Haftungsperiode aber erst nach dem Bilanzstichtag beginnt.

In der Solvenzbilanz entfällt die Schwankungsrückstellung. Diese versicherungstechnische Rückstellung dient in der Handelsbilanz zur Ergebnisstabilisierung durch Ausgleich der Schwankung in der Schadenbelastung einzelner Kalenderjahre.

Für die Risikomarge existiert in der Handelsbilanz kein Pendant. Die Risikomarge wird gebildet, um das Risiko abzubilden, dass sich für die Schäden bzw. Versicherungsleistungen höhere Auszahlungsströme ergeben als in dem Erwartungswert geschätzt. Für die Berechnung der Risikomarge ist es erforderlich, den sich aus den Verpflichtungen ergebenden Solvenzkapitalbedarf in die Zukunft zu projizieren.

#### **Aktuarielle Einschätzung zur Unsicherheit**

Die Überprüfung und Attestierung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt bereits durch die versicherungsmathematische Funktion der jeweiligen Einzelgesellschaft. Auf Gruppenebene entstehen keine Sondereffekte, sodass die Rückstellungen der Gruppe ebenfalls als angemessen anzusehen sind. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der LVM-Gruppe erfolgt durch additive Zusammenführung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom LVM a.G., von LVM-Kranken und LVM-Leben. Auch der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns ergibt sich additiv aus den Werten der genannten Einzelgesellschaften.

Beim LVM a.G. wird die Reserveanalyse mittels allgemein anerkannter aktuarieller Methoden durchgeführt. Durch die Konzentration des LVM a.G. auf das Privatkundengeschäft und kleinere Gewerbetreibende reduziert sich die Komplexität des Versicherungsgeschäfts. Daher führen vergleichsweise einfache Berechnungsverfahren, die aus vergangener Abwicklungsverhalten zukünftiges Abwicklungsverhalten ableiten, zu einer angemessenen Schätzung für die Endschadenaufwände. Beim LVM a.G. kommt dabei das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren zum Einsatz. Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus der Bewertung langabwickelnder Segmente wie Kraftfahrt-Haftpflicht, allgemeine Haftpflicht und Rechtsschutz. In diesen Segmenten existieren Schäden, deren Abwicklung sich über Jahrzehnte erstreckt bzw. deren Meldung zum Teil erst nach Jahrzehnten erfolgt. Dies birgt eine Schätzunsicherheit, die beispielsweise die Annahmen zur zukünftigen Inflation betrifft. Der Schätzunsicherheit wurde durch umfangreiche Analysen des bestehenden Inflationsumfelds sowie Sensitivitätsanalysen hinsichtlich der zukünftigen Inflationsannahmen begegnet.

Für LVM-Kranken werden die Rückstellungen mittels allgemein anerkannter aktuarieller Methoden berechnet. Insbesondere ist das INBV-Bewertungsmodell angemessen, die versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten. Das Ergebnis ist natürlicherweise durch die verwendeten Annahmen für die Zukunft und die eingestellten Modelloptionen mit Bewertungsunsicherheiten versehen. Daher führt LVM-Kranken insbesondere Sensitivitätsanalysen der Parameter durch, die auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen maßgeblichen Einfluss besitzen. Die Grundeinstellung des Bewertungsmodells INBV sieht im Jahr 5 eine mögliche Rechnungszinsabsenkung vor, basierend auf dem Durchschnitt der gesamten Branche. Da LVM-Kranken sich durch kein außergewöhnliches Geschäft auszeichnet (z. B. Nischenanbieter oder überdurchschnittlich hohes Maß an Konzentration bei einem oder mehreren Risikofaktoren), orientiert LVM-Kranken sich an diesem Durchschnittswert. Die Wartezeit von 5 Jahren bis zur nächsten Rechnungszinsanpassung stellt dennoch eine gewisse Unsicherheit dar. Die unterstellten zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse (2/3 des gewichteten Durchschnitts der letzten 5 Jahre) können ebenfalls eine Schätzunsicherheit beinhalten.

Für LVM-Leben ist das Branchensimulationsmodell geeignet zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die zukünftigen Maßnahmen des Managements sind entsprechend der Geschäftsstrategie im Modell berücksichtigt. Das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer in Bezug auf die Änderung der Storno- oder Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten aufgrund von Zinsveränderungen wird über Managementparameter berücksichtigt. Die Parameter werden unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Fachabteilung festgelegt. Da es sich um Schätzwerte handelt, unterliegen sie jedoch naturgemäß einer gewissen Unsicherheit. Den für das Branchensimulationsmodell benötigten Cashflow (Leistungen, Beiträge etc.) liegen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung zugrunde. Die Herleitung dieser Rechnungsgrundlagen orientiert sich im Wesentlichen am DAV-Hinweis „Best Estimate in der Lebensversicherung“ vom 26.1.2010 und basiert auf Bestandsauswertungen. Mit diesem Vorgehen geht ein gewisses Schätzrisiko einher, da von Werten aus der Vergangenheit auf Werte in der Zukunft geschlossen wird. Die Qualität der Prognosen wird regelmäßig überwacht.

#### **Anwendung von LTG-Maßnahmen**

Für LVM-Leben werden sowohl das Volatility Adjustment als auch der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG („Rückstellungs-Transitional“, „RT“) verwendet. Für beide Maßnahmen liegt die entsprechende Genehmigung durch die BaFin vor. Damit ist die Verwendung der vorübergehenden risikolosen Zinskurve gemäß Artikel 308 c der Richtlinie 2009/138/EG ausgeschlossen.

Da das Volatility Adjustment direkt auf die maßgebliche risikolose Zinsstrukturkurve wirkt, hat seine Anwendung einen direkten Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel. Die Anwendung des vorübergehenden Abzugs gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG hat einen direkten Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel. Da für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung des operationellen Risikos der Faktoransatz aus der Standardformel verwendet wird und die versicherungstechnischen Rückstellungen ein wesentlicher Faktor dieses Ansatzes

sind, wirkt sich der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG somit indirekt auch auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung aus.

Zur Quantifizierung der Auswirkungen, welche die Nichtanwendung der LTG-Maßnahmen auf die Finanzlage der LVM-Gruppe hätten, wurden insgesamt drei Berechnungen durchgeführt. In der ersten Berechnung („Basis“) wurden beide LTG-Maßnahmen für LVM-Leben angewendet. Für die zweite Berechnung („ohne RT“) wurde auf die Anwendung des Abzugsterms verzichtet. Für die dritte Berechnung („ohne RT, ohne VA“) wurde dann noch zusätzlich auf die Anwendung des Volatility Adjustments verzichtet.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Ergebnisse der verschiedenen Berechnungen für die LVM-Gruppe dargestellt:

| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen und Kapitalanforderungen</b> |              |                |                         |
|--|--------------|----------------|-------------------------|
| <b>Tsd. €</b>  | <b>Basis</b> | <b>ohne RT</b> | <b>ohne RT, ohne VA</b> |
| Versicherungstechnische Rückstellungen                                 | 12.944.710   | 13.576.184     | 13.597.968              |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR)  | 2.135.284    | 2.135.188      | 2.144.222               |
| Mindestkapitalanforderung Kerngruppe (MCR)                             | 695.438      | 695.747        | 694.189                 |
| auf SCR anrechenbare Eigenmittel                                       | 7.663.495    | 7.234.070      | 7.219.974               |
| auf MCR anrechenbare Eigenmittel                                       | 6.448.350    | 6.018.973      | 6.000.360               |

Das von LVM-Leben verwendete Rückstellungs-Transitional mindert die versicherungstechnischen Rückstellungen um 631.473 Tsd. €. Der Abzugsterm kann gemäß §352 Abs. 4 VAG von der Aufsichtsbehörde begrenzt werden, wenn seine Anwendung dazu führen könnte, dass die für das Unternehmen geltenden Finanzmittelanforderungen im Vergleich zu den Anforderungen sinken, die gemäß dem Handelsgesetzbuch, dem Versicherungsaufsichtsgesetz und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen in den jeweils bis zum 31.12.2015 geltenden Fassungen berechnet wurden.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

| Sonstige Verbindlichkeiten  |                    |                    |                  |
|---|--------------------|--------------------|------------------|
| Bilanzposten  | Solvenz-<br>bilanz | Handels-<br>bilanz | Differenz        |
| <b>2022 in Tsd. €</b>   |                    |                    |                  |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen                | 192.289            | 205.493            | -13.204          |
| Rentenzahlungsverpflichtungen   | 659.659            | 1.329              | 658.330          |
| Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) | 18.523             | 18.523             | 0                |
| Latente Steuerschulden  | 653.707            | 0                  | 653.707          |
| Derivate  | 221.624            | 0                  | 221.624          |
| Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten                              | 4.752              | 0                  | 4.752            |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern                      | 123.803            | 507.619            | -383.816         |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern                                    | 2.406              | 3.590              | -1.184           |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)                                  | 131.199            | 312.913            | -181.714         |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten                 | 0                  | 1.893              | -1.893           |
| <b>Summe</b>  | <b>2.007.962</b>   | <b>1.051.360</b>   | <b>956.602</b>   |
| <b>Vorjahr in Tsd. €</b>  |                    |                    |                  |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen                | 175.119            | 186.644            | -11.525          |
| Rentenzahlungsverpflichtungen   | 907.452            | 1.307              | 906.145          |
| Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) | 22.673             | 22.673             | 0                |
| Latente Steuerschulden  | 796.040            | 0                  | 796.040          |
| Derivate  | 26.474             | 0                  | 26.474           |
| Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten                              | 4.067              | 0                  | 4.067            |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern                      | 128.326            | 557.944            | -429.618         |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern                                    | 81.673             | 59.994             | 21.679           |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)                                  | 89.845             | 305.181            | -215.336         |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten                 | 302                | 1.724              | -1.422           |
| <b>Summe</b>  | <b>2.231.971</b>   | <b>1.135.467</b>   | <b>1.096.504</b> |
| <b>Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €</b>  |                    |                    |                  |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen                | 17.170             | 18.849             | -1.679           |
| Rentenzahlungsverpflichtungen   | -247.793           | 22                 | -247.815         |
| Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) | -4.150             | -4.150             | 0                |
| Latente Steuerschulden  | -142.333           | 0                  | -142.333         |
| Derivate  | 195.150            | 0                  | 195.150          |
| Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten                              | 685                | 0                  | 685              |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern                      | -4.523             | -50.325            | 45.802           |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern                                    | -79.267            | -56.404            | -22.863          |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)                                  | 41.354             | 7.732              | 33.622           |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten                 | -302               | 169                | -471             |
| <b>Summe</b>  | <b>-224.009</b>    | <b>-84.107</b>     | <b>-139.902</b>  |

Unter dem Posten Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvenzbilanz fallen die in der Handelsbilanz verwendeten Bilanzposten Steuerrückstellungen sowie Sonstige Rückstellungen. In der Handelsbilanz sind die Steuerrückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, d. h. dem Zahlungsbetrag anzusetzen, bei langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen. Nach IAS 12 muss der Betrag angesetzt werden, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten Betrag übersteigt, auch hier muss bei einer Restlaufzeit von > 1 Jahr abgezinst werden. Da die Steuerrückstellungen nur kurzfristig sind, entfällt eine Abzinsung. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die sonstigen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, für die Solvenzbilanz nach IAS 37 mit dem bestmöglichen Schätzwert, bei dem auch die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

Die in der Handelsbilanz enthaltenen Rückstellungen für Innenverpflichtungen dürfen unter den internationalen Rechnungslegungsstandards nicht angesetzt werden. Die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in der Handelsbilanz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, für die Solvenzbilanz mit dem Zinssatz, der die spezifischen Risiken der Verpflichtung und die Marktsituation widerspiegelt. Da der Zinssatz in der Solvenzbilanz nach IFRS höher ist als in der Handelsbilanz, ist der Rückstellungsbetrag in der Solvenzbilanz niedriger.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

| <b>Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen</b> |                |                |
|---|----------------|----------------|
| <b>Bewertungsunterschied</b>  | <b>2022</b>    | <b>2021</b>    |
|   | <b>Tsd. €</b>  | <b>Tsd. €</b>  |
| Rückstellung für Innenverpflichtung                                     | -11.459        | -11.677        |
| Unterschiedliche Zinssätze bei Abzinsung                                | -1.745         | 152            |
| <b>Gesamt</b>   | <b>-13.204</b> | <b>-11.525</b> |

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen für die Mitarbeitenden handelt es sich um mittelbare Verpflichtungen, die gemäß IAS 19 ebenso anzusetzen sind wie die unmittelbaren Rentenzahlungsverpflichtungen. In der Handelsbilanz (Pensionsrückstellung) sind nur die unmittelbaren Zusagen anzusetzen. In der Solvenzbilanz sind die Rentenzahlungsverpflichtungen mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungen anzusetzen, in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Dieser ist mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Geschäftsjahre abzuzinsen. Aus Proportionalitätsgründen wird bei den unmittelbaren Rentenzahlungsverpflichtungen der HGB-Wert in die Solvenzbilanz übernommen. Der Unterschiedsbetrag beträgt +658.330 Tsd. € (Vj. +906.145 Tsd. €). Die Reduzierung des Unterschiedsbetrags resultiert aus dem Zinsanstieg und dem sich daraus ergebenden geringeren Barwert für die mittelbaren Verpflichtungen.

Für die Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) wird unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert in die Solvenzbilanz übernommen.

In der Handelsbilanz wird das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausgeübt, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Solvenzbilanz gemäß IAS 12.74 saldiert ausgewiesen.

Nach der Verrechnung verbleibt ein Überhang an latenten Steuerschulden. Die latenten Steuerschulden resultieren i. W. aus folgenden Bilanzposten.

| <b>Latente Steuern Geschäftsjahr</b>                             |                        |
|--|------------------------|
| <b>Bewertungsunterschied</b>                                     | <b>2022<br/>Tsd. €</b> |
| Staatsanleihen   | 584.194                |
| Unternehmensanleihen   | 265.450                |
| Rentenzahlungsverpflichtungen                                    | 210.233                |
| Darlehen und Hypotheken  | 67.904                 |
| Gemischte Fonds  | 50.271                 |
| einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen             | 36.638                 |
| Restliche Posten   | 100.746                |
| <b>Latente Steueransprüche</b>                                   | <b>1.315.436</b>       |
| versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung      | 821.762                |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)                         | 258.914                |
| versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung | 200.592                |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen                  | 131.577                |
| Fonds für Private Equities                                       | 71.562                 |
| Immobilienfonds  | 58.935                 |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf                                  | 45.780                 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)                              | 42.533                 |
| versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung     | 33.144                 |
| Restliche Posten   | 299.793                |
| <b>Latente Steuerschulden</b>                                    | <b>1.964.592</b>       |
| Saldierung   | -1.315.436             |
| Nichtansatz latenter Steueransprüche                             | 4.551                  |
| <b>Gesamt</b>  | <b>653.707</b>         |

| <b>Latente Steuern Vorjahr</b>   |                        |
|--|------------------------|
| <b>Bewertungsunterschied</b>   | <b>2021<br/>Tsd. €</b> |
| Rentenzahlungsverpflichtungen  | 289.358                |
| versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung            | 174.630                |
| versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Leben | 161.266                |
| Restliche Posten   | 42.256                 |
| einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen                   | 36.845                 |
| <b>Latente Steueransprüche</b>   | <b>704.355</b>         |
| Kapitalanlagen (einschl. fondsgebundene Produkte)                      | 762.723                |
| versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung       | 285.513                |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)                               | 271.242                |
| Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen                        | 139.492                |
| Sachanlagen für den Eigenbedarf  | 36.899                 |
| Restliche Posten   | 698                    |
| <b>Latente Steuerschulden</b>  | <b>1.496.567</b>       |
| Saldierung   | -704.355               |
| Nichtansatz latenter Steueransprüche                                   | 3.828                  |
| <b>Gesamt</b>  | <b>796.040</b>         |

Eine aus dem Einzelabschluss LVM-Kranken bestehende Steuerforderung wird aufgrund einer nicht durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung nicht angesetzt.

Der Bewertungsunterschied der Derivate beträgt 221.624 Tsd. € (Vj. 26.474 Tsd. €). Die Marktwertermittlung der Derivate wird in Kapitel D.1 Vermögenswerte beschrieben.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten handelt es sich um Leasingverbindlichkeiten. In der Handelsbilanz kommt es hier zu keinem Ansatz. Für die Solvenzbilanz sind diese jedoch gemäß IFRS 16 mit dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen anzusetzen und mit der Effektivzinsmethode folgebewerten. Der Unterschiedsbetrag beträgt +4.752 Tsd. € (Vj. +4.067 Tsd. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d.h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Bei dem Unterschiedsbetrag in Höhe von -383.816 Tsd. € (Vj. -429.618 Tsd. €) handelt es sich um die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus gutgeschriebenen Gewinnanteilen, die in der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d.h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, muss nicht abgezinst werden. Im Schaden- und Unfallgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in der Solvenzbilanz in den einfordersbaren Beträgen aus Rückversicherung enthalten. In der Handelsbilanz werden sie unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hieraus resultiert eine Abweichung von -1.184 Tsd. € (Vj. +21.679 Tsd. €).

Verbindlichkeiten Handel (nicht Versicherung) sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d.h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Die in diesem Posten enthaltenen Steuerverbindlichkeiten sind nach IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz ist der Erfüllungsbetrag anzusetzen. Der Wert nach IAS 12 entspricht dem Erfüllungsbetrag. Im Vorjahr wurden die in der Handelsbilanz als Verbindlichkeiten ausgewiesenen Negativzinsen in der Solvenzbilanz in den Kapitalanlagen berücksichtigt. Die in der Handelsbilanz gemäß IDW RS HFA 18 in den sonstigen Verbindlichkeiten passivierten Liquiditätsrückflüsse der Beteiligungsunternehmen werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die Rückzahlungen bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt wurden. Es liegen zu diesen Rückzahlungen noch keine Gesellschaftsbeschlüsse vor. Aus diesem Grund wird unterstellt, dass es sich bei den Zahlungen komplett um Kapitalrückzahlungen handelt. Bei dem Ausweis in der Solvenzbilanz handelt es sich um eine reine Bilanzverkürzung.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

| <b>Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)</b> |                 |                 |
|---|-----------------|-----------------|
| <b>Bewertungsunterschied</b>                          | <b>2022</b>     | <b>2021</b>     |
|   | <b>Tsd. €</b>   | <b>Tsd. €</b>   |
| Negativzinsen   | 0               | -48             |
| Verbindlichkeiten gemäß IDW RS HFA 18                 | -181.714        | -215.288        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>-181.714</b> | <b>-215.336</b> |

Unter dem Solvenzbilanzposten Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten fällt der Rechnungsabgrenzungsposten der Handelsbilanz. Hier werden in der Handelsbilanz die Mietvorauszahlungen, Zinsvorauszahlungen sowie Disagien aus Namensschuldverschreibungen ausgewiesen. Die Mietvorauszahlungen sind in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 1.27 (Periodenabgrenzung) ebenfalls unter dem Abgrenzungsposten auszuweisen. Die Zinsvorauszahlungen und Disagien sind nicht separat abzugrenzen. Sie sind im Marktwert der Kapitalanlagen berücksichtigt und somit in den Kapitalanlagen enthalten. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

| <b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten</b> |               |               |
|--|---------------|---------------|
| <b>Bewertungsunterschied</b>   | <b>2022</b>   | <b>2021</b>   |
|  | <b>Tsd. €</b> | <b>Tsd. €</b> |
| Disagio aus Namensschuldverschreibung                                  | -1.893        | -1.422        |
| Zinsvorauszahlungen  | 0             | -18           |
| <b>Summe</b>   | <b>-1.893</b> | <b>-1.440</b> |

#### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Im Bereich der Kapitalanlagen werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, sofern keine Preise aus aktiven und liquiden Märkten zur Verfügung stehen. Die Bewertung mit alternativen Methoden hat das Ziel, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die bewerteten Vermögensgegenstände zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Welche alternativen Methoden unter Einhaltung der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO zum Einsatz kommen, kann den entsprechenden Ausführungen zu den Bewertungsmethoden im Kapitel D.1 entnommen werden. Im Rahmen der Bewertung werden ausschließlich marktgängige und etablierte Methoden zur alternativen Wertfindung verwendet. Die Anforderungen aus Artikel 263 DVO werden berücksichtigt.

#### **D.5 Sonstige Angaben**

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvenzzwecke haben, sind die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Durch die Mitgliedschaft im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer besteht eine Verpflichtung gegenüber der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Zum 31.12.2022 bestand eine maximale Zahlungsverpflichtung von 89.283 Tsd. € (Vj. 80.618 Tsd. €).

Private Krankenversicherer sind zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge auf Basis der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Handelsbilanz. Zum 31.12.2022 bestand eine maximale Zahlungsverpflichtung von 6.719 Tsd. € (Vj. 6.317 Tsd. €).

Durch die Beteiligung an Private Equity Gesellschaften bestehen für die nächsten Jahre vertraglich zugesagte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 1.310.256 Tsd. €

(Vj. 1.293.402 Tsd. €). Aus weiteren langfristigen Verträgen (z. B. Immobilien, IT) bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 31.292 Tsd. € (Vj. 21.928 Tsd. €).

## E Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten.

Die LVM-Gruppe verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die wesentlichen Verfahren zum Kapitalmanagement sowie zum Kapitalmanagementplan festgelegt werden. Der Kapitalmanagementplan bezieht sich auf den Planungshorizont der LVM-Gruppe und beläuft sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren (2023 bis 2027). Die strategische Planung ist Grundlage für den ORSA-Prozess und fließt neben den ORSA-Ergebnissen in den Kapitalmanagementplan mit ein.

Aufgrund der ORSA-Ergebnisse, die über den Geschäftsplanungshorizont eine komfortable Solvenzsituation bescheinigen, ist innerhalb der nächsten 5 Jahre keine Emission von Eigenmitteln erforderlich.

In der Satzung des Konzernmutterunternehmens LVM a.G. ist festgelegt, dass die jährlichen Überschüsse einer Verlustrücklage zuzuführen sind, bis diese 25% der Beitragseinnahmen für eigene Rechnung erreicht hat. Die danach verbleibenden Überschüsse werden jährlich in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, um damit das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel weiter zu stärken.

Bei einer Dividendenausschüttung muss bei LVM-Leben die Ausschüttungssperre laut LVRG beachtet werden. Diese besagt, dass wenn der Sicherheitsbedarf höher als die Bewertungsreserven auf Zinstitel ist, keine Ausschüttung von Bilanzgewinn und Gewinnrücklagen vorgenommen werden darf. Dann erfolgt eine Einstellung des Bilanzgewinns in die anderen Gewinnrücklagen. Ansonsten wird die Höhe der Dividende so festgelegt, dass eine modifizierte Eigenkapitalquote einen vorgegebenen Wert erreicht. Vom Jahresüberschuss wird der gesetzliche Anteil den Rücklagen und nach dem Gewinnverwendungsbeschluss der nicht als Dividende vorgesehene Teil des Bilanzgewinns den anderen Gewinnrücklagen zugeführt, um damit das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel zu stärken. Die Dividende wird im Folgejahr gemäß Beschluss ausgeschüttet. Derzeit besteht keine Ausschüttungssperre laut LVRG mehr.

Bei LVM-Kranken wird die Dividende in Abhängigkeit vom handelsrechtlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung einer vorgegebenen Mindest-Eigenkapitalquote festgelegt. Der nach Dividendenausschüttung verbleibende Jahresüberschuss wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, um das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel zu stärken.

Die Dividendenausschüttungen gehen jeweils zu 100% an die Konzernmutter und bleiben somit den Eigenmitteln der LVM-Gruppe erhalten.

Die verfügbaren Eigenmittel setzten sich zum 31.12.2022 aus folgenden Posten zusammen:

| <b>Zusammensetzung der verfügbaren Eigenmittel</b>            |                  |                  |
|---|------------------|------------------|
|   | <b>2022</b>      | <b>2021</b>      |
|   | <b>Tsd. €</b>    | <b>Tsd. €</b>    |
| <b>Basiseigenmittel (Tier 1)</b>                              |                  |                  |
| Überschussfonds   | 543.957          | 584.190          |
| + Ausgleichsrücklage  | 6.309.614        | 6.070.955        |
| ./. Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten  | 1.262            | 34.948           |
| ./. nicht verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene        | 403.958          | 415.426          |
| <b>Basiseigenmittel</b>                                       | <b>6.448.351</b> | <b>6.204.771</b> |
| <b>Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)</b>                        |                  |                  |
| + nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Mitgliedsbeiträge | 2.082.333        | 1.984.108        |
| <b>Eigenmittel der Kerngruppe</b>                             | <b>8.530.684</b> | <b>8.188.879</b> |
| + Eigenmittel andere Finanzbranchen                           | 147.503          | 340.715          |
| <b>verfügbare Eigenmittel der Gruppe</b>                      | <b>8.678.187</b> | <b>8.529.594</b> |

Sämtliche Basiseigenmittel der Kerngruppe fielen – gegenüber dem Vorjahr unverändert – in die Tier 1-Kategorie. Von den Eigenmitteln sind die Marktwerte der Beteiligungen Extremus Versicherungs-AG sowie der Protektor Lebensversicherungs-AG abzuziehen (1.262 Tsd. €), da auf Gruppenebene die benötigten Informationen der Unternehmen nicht verfügbar sind. Im Vorjahr wurden ferner Eigenmittel in Höhe von 33.686 Tsd. € von den Basiseigenmitteln abgezogen, da die zugrunde liegenden Wertpapiere als Sicherheit für Verbindlichkeiten der AAB verpfändet und daher nicht als Eigenmittel anrechenbar waren. Im Dezember 2022 wurde das Bankgeschäft eingestellt und die Banklizenz zurückgegeben, die verpfändeten Wertpapiere wurden zeitgleich freigegeben. Alle Basiseigenmittel sind unbefristet.

Es bestehen keine Basiseigenmittel, für die festgelegte Übergangsmaßnahmen nach dem Aufsichtsrecht gelten.

Der Überschussfonds entspricht dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen RfB, der zum Ausgleich von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt bzw. bei LVM-Kranken nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurde.

Die Anrechnungsfähigkeit der Überschussfonds von LVM-Leben und LVM-Kranken ist beschränkt. Hier erfolgt eine Kappung des die Risikokapitalanforderung der jeweiligen Gesellschaft übersteigenden Betrags. Die Risikokapitalanforderung entspricht dabei dem Risikobeitrag, den die jeweilige Gesellschaft für die Gruppe nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten innerhalb der Gruppe liefert.

Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus der Nachschussverpflichtung der Mitglieder. Die Höhe dieser berechnet sich aus den gebuchten Beiträgen des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen und möglichen Kosten. Die ergänzenden Eigenmittel sind der Qualitätsklasse Tier 2 zuzuordnen.

Die Genehmigung für die Anrechenbarkeit wurde am 3.1.2017 für eine Anwendung ab dem 31.12.2016 durch die BaFin genehmigt. Am 11.11.2019 erfolgte eine Verlängerung der Genehmigung bis zum 31.12.2022 sowie mit Schreiben vom 1.12.2022 eine weitere Verlängerung bis zum 31.12.2025.

Die Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

| <b>Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage</b>                              |                  |                  |
|--|------------------|------------------|
|  | <b>2022</b>      | <b>2021</b>      |
|  | <b>Tsd. €</b>    | <b>Tsd. €</b>    |
| Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte                             | -1.323.947       | 3.364.117        |
| ./ Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen | -5.621.999       | -1.210.033       |
| ./ Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten             | 956.601          | 1.096.505        |
| + Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne im Jahresabschluss  | 2.968.163        | 2.593.310        |
| <b>Ausgleichsrücklage gesamt</b>   | <b>6.309.614</b> | <b>6.070.955</b> |

Ein negatives Vorzeichen bedeutet, dass der Wert in der Solvenzbilanz geringer als in der Handelsbilanz ist.

Der Rückgang der Differenz resultiert bei der Bewertung der Vermögenswerte (-4.688.064 Tsd. €) vor allem aus den gesunkenen Marktwerten bei festverzinslichen Wertpapieren, Organismen für gemeinsame Anlagen sowie bei den Vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für mittelbare Rentenzahlungsverpflichtungen. Verantwortlich hierfür ist das gegenüber 2021 deutlich gestiegene Zinsniveau. Die gestiegenen Zinsen führen auch zu einer höheren Abzinsung und damit zu einer Reduktion der Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz, dadurch erhöht sich die Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gegenläufig wirkt sich der Bestandswachstum aus (-4.411.966 Tsd. €). Bei den Bewertungsdifferenzen der sonstigen Verbindlichkeiten erklärt sich die Veränderung (-139.904 Tsd. €) insbesondere durch die Reduzierung der Rentenzahlungsverpflichtungen für mittelbare Ansprüche sowie die Reduzierung der latenten Steuerschulden, die nur in der Solvenzbilanz angesetzt werden. Verringert wird der Effekt durch die gestiegene Bewertungsdifferenz bei den Verbindlichkeiten aus Derivaten, die in der Handelsbilanz nicht ansetzbar sind.

Der größte Anteil der Ausgleichsrücklage (53,0 %; Vj. 57,3 %) resultiert aus der Neubewertung von Aktiva bzw. Passiva und ist somit einer gewissen Volatilität ausgesetzt. Das Asset Liability Management ist in den jährlichen Planungs- und ORSA-Prozess eingebettet. Ausgangspunkt des ALM-Prozesses ist die Unternehmensplanung. Unter Zugrundelegung bestimmter Annahmen (insbesondere Entwicklungen der Kapitalmärkte, Entwicklung des Neugeschäfts in der Versicherungstechnik, etc.) wird über einen Planungszeitraum von mindestens 5 Jahren die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen prognostiziert. Die aus der Planung abgeleiteten Zeitwerte und Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der Aktualisierung der strategischen Asset Allokation (SAA) berücksichtigt. In Stressszenarien werden Abweichungen von Planungsannahmen untersucht.

Das handelsrechtliche Eigenkapital des LVM-Konzernabschlusses besteht aus Gewinnrücklagen. Es betrug am betrachteten Stichtag 3.216.911 Tsd. €. Durch Anpassungen an den Solvency II-Konsolidierungskreis sanken die Gewinnrücklagen auf 2.968.163 Tsd. €. Ein wesentlicher Unterschied der Basiseigenmittel gemäß Solvency II zum handelsrechtlichen Eigenkapital ergibt sich aus dem in der Solvenzbilanz eigenmittelfähigen Teil der RfB (543.956 Tsd. €). Der andere wesentliche Unterschied ergibt sich aus der Differenz zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung für Solvabilitätszwecke (inkl. Latenter Steuern) von 3.341.451 Tsd. €. Daneben zählen die Nachschussverpflichtung der Mitglieder (2.082.333 Tsd. €) sowie die Eigenmittel anderer Finanzbranchen (147.503 Tsd. €) zu den verfügbaren Eigenmitteln.

| Zusammensetzung der für das MCR und SCR anrechenbaren Eigenmittel |                |                |
|---|----------------|----------------|
|   | 2022<br>Tsd. € | 2021<br>Tsd. € |
| verfügbare Eigenmittel SCR  | 8.678.187      | 8.529.594      |
| anrechenbare Eigenmittel SCR                                      | 7.663.495      | 7.700.160      |
| davon Tier 1  | 6.595.853      | 6.545.486      |
| davon Tier 2  | 1.067.642      | 1.154.674      |
| verfügbare Eigenmittel MCR  | 6.448.350      | 6.204.771      |
| anrechenbare Eigenmittel MCR                                      | 6.448.350      | 6.204.771      |
| davon Tier 1  | 6.448.350      | 6.204.771      |
| davon Tier 2  | 0              | 0              |
| <b>SCR</b>  | 2.135.284      | 2.309.347      |
| <b>MCR</b>  | 695.438        | 756.898        |

Die anrechnungsfähigen Beträge der Tier 2-Bestandteile dürfen höchstens 50% der Solvenzkapitalanforderung sowie höchstens 20% der Mindestkapitalanforderung ausmachen. Bei der Mindestkapitalanforderung dürfen ergänzende Eigenmittelbestandteile nicht berücksichtigt werden. Aufgrund dessen ist die Nachschussverpflichtung der Mitglieder bei den Eigenmitteln zur SCR-Bedeckung nur zum Teil und bei den Eigenmitteln zur MCR-Bedeckung gar nicht anrechenbar.

Die Reduzierung der anrechenbaren Eigenmittel beim SCR resultiert aus dem gesunkenen SCR und der damit gesunkenen Anrechenbarkeit der Tier 2-Eigenmittel. Hierdurch hat sich die Anrechenbarkeit der Nachschussverpflichtung der Mitglieder reduziert.

Innerhalb der Kerngruppe hat die Muttergesellschaft LVM a.G. Genussrechte von der Tochtergesellschaft LVM-Leben erworben. Zudem erfolgte gemäß Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14.11.2016 bei LVM-Leben eine Kapitalerhöhung um 200.000 Tsd. €, wovon 150.000 Tsd. € noch nicht eingefordert sind. Auf Gruppenebene wurden diese Eigenmittelbestandteile konsolidiert.

Die Beteiligungsbuchwerte der Unternehmen des Other Financial Sectors (OFS), die von Unternehmen der Kerngruppe gehalten werden, werden konsolidiert, mit dem Effekt einer Reduzierung der Gewinnrücklagen bei den Versicherungsunternehmen.

| Überleitungsrechnung der verfügbaren Eigenmittel       |                  |                  |
|--|------------------|------------------|
|  | 2022             | 2021             |
|  | Tsd. €           | Tsd. €           |
| Summe Basiseigenmittel Sologesellschaften              | 8.881.885        | 8.935.600        |
| ./. Konsolidierung Kerngruppe                          | 1.765.538        | 1.887.784        |
| ./. Konsolidierung andere Finanzbranche                | 338.202          | 458.696          |
| + Veränderung lat. Steuern durch Konsolidierung        | 24.134           | 28.427           |
| + Konsolidierung vorhersehbare Dividende LVM Kranken   | 3.400            | 2.650            |
| + Konsolidierung vorhersehbare Dividende LVM Leben     | 46.625           | 0                |
| ./. nicht verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene | 403.958          | 415.426          |
| <b>Konsolidierte Basiseigenmittel</b>                  | <b>6.448.346</b> | <b>6.204.771</b> |
| Summe Ergänzende Eigenmittel                           | 2.232.333        | 2.134.108        |
| ./. Konsolidierung Kerngruppe                          | 150.000          | 150.000          |
| <b>Konsolidierte ergänzende Eigenmittel</b>            | <b>2.082.333</b> | <b>1.984.108</b> |
| Eigenmittel anderer Finanzbranchen                     | 147.503          | 340.715          |
| <b>Eigenmittel der Gruppe</b>                          | <b>8.678.182</b> | <b>8.529.594</b> |

Die Eigenmittel anderer Finanzbranchen setzen sich aus Tier 1- und Tier 2-Eigenmitteln zusammen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen wird für alle Risiko- und Untermodule die Standardformel verwendet. Vereinfachte Berechnungen werden für das Ausfallrisiko, das versicherungstechnische Risiko Leben des LVM a.G. und das Stornorisiko des LVM a.G. verwendet. Unternehmensspezifische Parameter finden bei den Berechnungen keine Anwendung. Für die endgültigen Werte zu den nachfolgenden Solvabilitätskapitalanforderungen steht die aufsichtliche Prüfung gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch aus.

Die Gruppensolvabilität wird auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet (Methode 1 nach Artikel 230 der SII-Richtlinie). Beteiligtes Versicherungsunternehmen ist dabei das Mutterunternehmen LVM a.G.

Die Solvenzkapitalanforderung der LVM-Gruppe zum 31.12.2022 beträgt 2.135.284 Tsd. €. Die Mindestkapitalanforderung der Kerngruppe beträgt 695.438 Tsd. € und errechnet sich als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Kerngruppengesellschaften.

Die Kerngruppe setzt sich im Wesentlichen aus einem Schaden-/Unfallversicherer, einem Krankenversicherer und einem Lebensversicherer zusammen. Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle werden in der Standardformel in der Regel voneinander abweichende versicherungstechnische Risiken bewertet. Sofern mehrere Gesellschaften aufgrund der Solvency II-Systematik gleichzeitig in einem Risikomodul einen positiven Wert ausweisen, werden diese Risikoeinschätzungen addiert (konservative Annahme). Beim Marktrisiko wird innerhalb der Berechnungen bereits auf einem konsolidierten Gruppenkapitalanlagebestand aufgesetzt, sodass Diversifikationseffekte zwischen den

Kapitalanlagerisiken der Einzelgesellschaften bereits implizit sinnvoll abgebildet werden. Insgesamt ist der Gruppen-Diversifikationseffekt als eher gering einzuschätzen und die Differenz zwischen den aggregierten Kapitalanforderungen der Solo-Gesellschaften und der Kerngruppe primär auf Konsolidierungseffekte hinsichtlich der Beteiligungen zurückzuführen.

In der folgenden Tabelle werden die Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen der Standardformel aufgeführt. Zwischen dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko und den versicherungstechnischen Risiken ergibt sich eine Diversifikation in Höhe von 798.888 Tsd.€. Das operationelle Risiko wird faktorbasiert berechnet. Es verhält sich proportional zur Beitragseinnahme. Die Risikoadjustierung durch latente Steuern führt zu einer Minderung der Solvenzkapitalanforderung.

| Kapitalanforderung                            |                |                |
|---|----------------|----------------|
| Tsd. €  | 31.12.2022     | 31.12.2021     |
| Marktrisiko                                   | 1.900.110      | 2.160.278      |
| Ausfallrisiko                                 | 50.728         | 47.538         |
| Versicherungstechnisches Risiko Leben         | 129.903        | 67.364         |
| Versicherungstechnisches Risiko Kranken       | 172.657        | 212.676        |
| Versicherungstechnisches Risiko Schaden       | 994.955        | 966.360        |
| Diversifikation                               | -798.888       | -787.744       |
| Operationelles Risiko                         | 143.772        | 134.259        |
| Risikoadjustierung durch latente Steuern      | -514.063       | -584.033       |
| Solvenzkapitalanforderung Kerngruppe          | 2.079.173      | 2.216.697      |
| Kapitalanforderung OFS                        | 56.111         | 92.650         |
| Solvenzkapitalanforderung LVM-Gruppe          | 2.135.284      | 2.309.347      |
| <b>Mindestkapitalanforderung (Kerngruppe)</b> | <b>695.438</b> | <b>756.898</b> |

Gegenüber dem Vorjahr ist die Solvenzkapitalanforderung um ca. 8% gesunken. Die Mindestkapitalanforderung ist im gleichen Zeitraum um ca. 8% gesunken. Dies ist überwiegend auf die Entwicklung der Kapitalmärkte bzw. der Zinsen zurückzuführen.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird daher von der LVM-Gruppe nicht verwendet.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die LVM-Gruppe verwendet die Standardformel.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die LVM-Gruppe hat über das gesamte Jahr 2022 die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

## Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

|                    |  |
|--------------------|--|
| AAB                | Augsburger Aktienbank AG<br>(ab dem 31.3.2023 AAB Management GmbH)   |
| Abs.               | Absatz   |
| a. D.              | außer Dienst   |
| a.G.               | auf Gegenseitigkeit  |
| AG                 | Aktiengesellschaft   |
| AIF                | Alternativer Investmentfonds nach §1 Absatz 3 des Kapitalanlage-<br>gesetzbuchs  |
| Art.               | Artikel  |
| AEM                | alternative equity method, angepasste Eigenkapital-Methode   |
| anr.               | anrechenbar  |
| Ausgleichsrücklage | SCR-Ausgleichssaldo  |
| AVM                | alternative valuation methods, alternative Bewertungsmethoden  |
| BaFin              | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  |
| BP                 | Basispunkte  |
| BSCR               | Basis Solvenzkapitalanforderung  |
| BSI                | Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik  |
| BSM                | Branchensimulationsmodell  |
| BVK                | Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V.   |
| bzgl.              | bezüglich  |
| bzw.               | beziehungsweise  |
| BZRG               | Bundeszentralregistergesetz  |
| CMS                | Compliance-Managementsystem, bezeichnet die Gesamtheit der<br>im Unternehmen eingerichteten Maßnahmen und Prozesse, um<br>Regelkonformität sicherzustellen |
| CRA III            | Ratingagenturen  |

|                   |   |
|-------------------|---|
| CRR               | Capital Requirements Regulation, EU-Richtlinie und -Verordnung, welche auf europäischer Ebene die bankaufsichtlichen Regelungen umsetzen, die im Wesentlichen auf dem Basel III-Regelwerk beruhen |
| d. h.             | das heißt   |
| DV                | Datenverarbeitung   |
| DVO               | Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014  |
| ebase             | European Bank for Financial Services GmbH   |
| EIOPA             | European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung   |
| EM-Staatsanleihen | Emerging Markets Staatsanleihen, Staatsanleihen von Schwellenländern  |
| EPIFP             | Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn  |
| ESG               | Ökonomischer Szenarien Generator  |
| etc.              | et cetera, und so weiter  |
| FDL GmbH          | LVM Finanzdienstleistungen GmbH   |
| f.e.R.            | für eigene Rechnung   |
| ff.               | folgende  |
| GDV               | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft   |
| ggf.              | gegebenenfalls  |
| GmbH              | Gesellschaft mit beschränkter Haftung   |
| HGB               | Handelsgesetzbuch   |
| IAS               | International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)   |
| IDW               | Institut der Wirtschaftsprüfer  |
| IDW RS HFA 18     | Bilanzierung von Anteilen an Personenhandelsgesellschaften im handelsrechtlichen Jahresabschluss  |

|                   |   |
|-------------------|---|
| IFRS              | International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)  |
| IKS               | internes Kontrollsystem   |
| inkl.             | inklusive   |
| IT                | Informationstechnik   |
| i. V. m.          | in Verbindung mit   |
| i. W.             | im Wesentlichen   |
| KVG               | Kapitalverwaltungsgesellschaft  |
| LAS               | LVM Agentur System  |
| LVM a.G.          | LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.   |
| LVM-Kranken       | LVM Krankenversicherungs-AG   |
| LVM-Leben         | LVM Lebensversicherungs-AG  |
| LVM-Pensionsfonds | LVM Pensionsfonds-AG  |
| MaGo              | Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsordnung von Versicherungsunternehmen   |
| MCR               | Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung  |
| n. a.             | not available, nicht verfügbar  |
| n.A.d.LV          | nach Art der Lebensversicherung   |
| n.A.d.SV          | nach Art der Schadenversicherung  |
| NGFS              | Network for Greening the Financial System, weltweites Netzwerk von Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, das sich für ein nachhaltiges Finanzsystem einsetzt |
| Nr.               | Nummer  |
| OCR               | Own Capital Requirement, Kapitalbedarf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der quantifizierbaren Risiken                           |
| OFS               | Other Financial Sector, andere Finanzbranchen   |
| o. g.             | oben genannt  |

|              |   |
|--------------|---|
| OpRisk       | operationelles Risiko   |
| ORSA         | Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung   |
| OTC-Derivate | Over The Counter – Derivate, außerbörslich gehandelte Derivate  |
| p. a.        | pro anno, jährlich  |
| PFM          | Portfolio Management  |
| PKV          | private Krankenversicherung   |
| PRIIP        | Packaged Retail and Insurance-Based Investment Products, verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsan-<br>lageprodukte, die einem Anlagerisiko unterliegen |
| QMP          | quoted market price, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für identische Kapitalanlagen  |
| QMPS         | quoted market price in active markets for similar assets, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für ähnliche Kapitalanlagen   |
| QRT          | Quantitative Reporting Template, Meldeformulare zur Übermittlung der in Säule III von Solvency II geforderten quantitativen Berichtspflichten.                              |
| s.           | siehe   |
| SA           | symmetrische Anpassung  |
| SAA          | Strategic Asset Allocation, strategische Vermögensallokation  |
| SCR          | Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung   |
| SFCR         | Solvency and Financial Condition Report, Bericht zur Solvenz- und Finanzlage  |
| Solvenzquote | SCR-Bedeckungsquote   |
| SPV          | Special Purpose Vehicle, Zweckgesellschaft  |
| RMS          | Risikomanagementsystem  |
| RSP          | Risikosteuerung/Projektion  |
| RSR          | Regular Supervisory Report, regelmäßiger aufsichtlicher Bericht   |
| RüC          | Risikoüberwachung/Compliance  |

|         |  |
|---------|--|
| u. a.   | unter anderen  |
| UBR     | Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr  |
| UFR     | Ultimate Forward Rate, Zinssatz zur Berechnung der langfristigen risikofreien Zinsstrukturkurve zur Bewertung der versicherungstechnischen unter Solvency II |
| uRCF    | unabhängige Risikocontrollingfunktion  |
| U-Kasse | LVM Unterstützungskasse GmbH   |
| VAG     | Versicherungsaufsichtsgesetz   |
| VAIT    | Rundschreiben zu den „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“   |
| vgl.    | vergleiche   |
| Vj.     | Vorjahr  |
| VmF     | versicherungsmathematische Funktion  |
| vt      | versicherungstechnisch   |
| WaG     | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  |
| z. B.   | zum Beispiel   |
| ZÜB     | zukünftige Überschussbeteiligung   |
| zzgl.   | zuzüglich  |

## Anhang Meldebögen

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage dargestellt, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 2. Dezember 2015 veröffentlicht werden müssen. In dieser sind die Formate der Meldebögen fest vorgegeben.

Alle Zahlen in den Meldebögen, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tsd.€ dargestellt.

**S.02.01.02**

**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte  
 Latente Steueransprüche  
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen  
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf  
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)  
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)  
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen  
 Aktien  
 Aktien – notiert  
 Aktien – nicht notiert  
 Anleihen  
 Staatsanleihen  
 Unternehmensanleihen  
 Strukturierte Schuldtitel  
 Besicherte Wertpapiere  
 Organismen für gemeinsame Anlagen  
 Derivate  
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten  
 Sonstige Anlagen  
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  
 Darlehen und Hypotheken  
 Policendarlehen  
     Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  
     Sonstige Darlehen und Hypotheken  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen  
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen  
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden  
 Depotforderungen  
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Forderungen gegenüber Rückversicherern  
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)  
 Eigene Anteile (direkt gehalten)  
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel  
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte  
**Vermögenswerte insgesamt**

|              | <b>Solvabilität-II-<br/>Wert<br/>C0010</b> |
|--------------|--|
| <b>R0030</b> | 0  |
| <b>R0040</b> | 0  |
| <b>R0050</b> |  |
| <b>R0060</b> | 379.893                                    |
| <b>R0070</b> | 17.934.624                                 |
| <b>R0080</b> | 532.879                                    |
| <b>R0090</b> | 209.288                                    |
| <b>R0100</b> | 346.020                                    |
| <b>R0110</b> | 9.888                                      |
| <b>R0120</b> | 336.131                                    |
| <b>R0130</b> | 9.305.466                                  |
| <b>R0140</b> | 5.581.469                                  |
| <b>R0150</b> | 3.723.996                                  |
| <b>R0160</b> | 0  |
| <b>R0170</b> | 0  |
| <b>R0180</b> | 7.399.501                                  |
| <b>R0190</b> | 0  |
| <b>R0200</b> | 141.472                                    |
| <b>R0210</b> | 0  |
| <b>R0220</b> | 324.784                                    |
| <b>R0230</b> | 1.626.489                                  |
| <b>R0240</b> | 31.355                                     |
| <b>R0250</b> | 1.290.956                                  |
| <b>R0260</b> | 304.178                                    |
| <b>R0270</b> | 383.640                                    |
| <b>R0280</b> | 349.569                                    |
| <b>R0290</b> | 341.028                                    |
| <b>R0300</b> | 8.541                                      |
| <b>R0310</b> | 34.071                                     |
| <b>R0320</b> | 18.845                                     |
| <b>R0330</b> | 15.226                                     |
| <b>R0340</b> | 0  |
| <b>R0350</b> | 0  |
| <b>R0360</b> | 167.105                                    |
| <b>R0370</b> | 0  |
| <b>R0380</b> | 849.537                                    |
| <b>R0390</b> | 0  |
| <b>R0400</b> | 0  |
| <b>R0410</b> | 18.396                                     |
| <b>R0420</b> | 121.774                                    |
| <b>R0500</b> | 21.806.242                                 |

S.02.01.02

**Bilanz**

**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen  
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  
 Bester Schätzwert  
 Risikomarge  
 Eventualverbindlichkeiten  
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  
 Rentenzahlungsverpflichtungen  
 Depotverbindlichkeiten  
 Latente Steuerschulden  
 Derivate  
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten  
**Verbindlichkeiten insgesamt**  
**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

|              | <b>Solvabilität-II-<br/>Wert<br/>C0010</b> |
|--------------|--|
| <b>R0510</b> | 1.930.677                                  |
| <b>R0520</b> | 1.866.175                                  |
| <b>R0530</b> |  |
| <b>R0540</b> | 1.679.913                                  |
| <b>R0550</b> | 186.262                                    |
| <b>R0560</b> | 64.502                                     |
| <b>R0570</b> |  |
| <b>R0580</b> | 46.934                                     |
| <b>R0590</b> | 17.568                                     |
| <b>R0600</b> | 10.742.298                                 |
| <b>R0610</b> | 3.213.695                                  |
| <b>R0620</b> |  |
| <b>R0630</b> | 2.605.822                                  |
| <b>R0640</b> | 607.873                                    |
| <b>R0650</b> | 7.528.604                                  |
| <b>R0660</b> |  |
| <b>R0670</b> | 7.526.234                                  |
| <b>R0680</b> | 2.370                                      |
| <b>R0690</b> | 271.735                                    |
| <b>R0700</b> |  |
| <b>R0710</b> | 247.537                                    |
| <b>R0720</b> | 24.198                                     |
| <b>R0740</b> |  |
| <b>R0750</b> | 192.289                                    |
| <b>R0760</b> | 659.659                                    |
| <b>R0770</b> | 18.523                                     |
| <b>R0780</b> | 653.707                                    |
| <b>R0790</b> | 221.624                                    |
| <b>R0800</b> |  |
| <b>R0810</b> | 4.752                                      |
| <b>R0820</b> | 123.803                                    |
| <b>R0830</b> | 2.406                                      |
| <b>R0840</b> | 131.199                                    |
| <b>R0850</b> | 0  |
| <b>R0860</b> | 0  |
| <b>R0870</b> | 0  |
| <b>R0880</b> | 0  |
| <b>R0900</b> | 14.952.672                                 |
| <b>R1000</b> | 6.853.570                                  |





## S.22.01.22

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

|   |              | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null |
|---|--------------|---|--|---|--|---|
|   |              | C0010   | C0030  | C0050   | C0070  | C0090   |
| Versicherungstechnische Rückstellungen                  | <b>R0010</b> | 12.944.710  | 631.473  | 0   | 21.784   | 0   |
| Basiseigenmittel  | <b>R0020</b> | 6.448.350   | -429.377   | 0   | -18.614  | 0   |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | <b>R0050</b> | 7.663.495   | -429.425   | 0   | -14.097  | 0   |
| SCR   | <b>R0090</b> | 2.135.284   | -96  | 0   | 9.034  | 0   |

S.23.01.22  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei  
Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene  
Überschussfonds  
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene  
Vorzugsaktien  
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene  
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche  
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden  
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen  
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)  
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG  
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)  
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen  
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

**Gesamtabzüge**

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3

Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

**Ausgleichsrücklage**

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

|       | Gesamt    | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2    | Tier 3 |
|-------|-----------|-------------------------|-------------------|-----------|--------|
|       | C0010     | C0020                   | C0030             | C0040     | C0050  |
|       |           |                         |                   |           |        |
| R0010 | 0         | 0                       |                   |           |        |
| R0020 |           |                         |                   |           |        |
| R0030 | 0         | 0                       |                   |           |        |
| R0040 |           |                         |                   |           |        |
| R0050 |           |                         |                   |           |        |
| R0060 |           |                         |                   |           |        |
| R0070 | 543.956   | 543.956                 |                   |           |        |
| R0080 | 403.958   | 403.958                 |                   |           |        |
| R0090 |           |                         |                   |           |        |
| R0100 |           |                         |                   |           |        |
| R0110 |           |                         |                   |           |        |
| R0120 |           |                         |                   |           |        |
| R0130 | 6.309.614 | 6.309.614               |                   |           |        |
| R0140 | 0         |                         | 0                 | 0         | 0      |
| R0150 |           |                         |                   |           |        |
| R0160 | 0         |                         |                   |           | 0      |
| R0170 |           |                         |                   |           |        |
| R0180 |           |                         |                   |           |        |
| R0190 |           |                         |                   |           |        |
| R0200 |           |                         |                   |           |        |
| R0210 |           |                         |                   |           |        |
| R0220 | 0         |                         |                   |           |        |
| R0230 |           |                         |                   |           |        |
| R0240 |           |                         |                   |           |        |
| R0250 | 1.262     | 1.262                   |                   |           |        |
| R0260 |           |                         |                   |           |        |
| R0270 | 403.958   | 403.958                 |                   |           |        |
| R0280 | 405.220   | 405.220                 |                   |           |        |
| R0290 | 6.448.350 | 6.448.350               | 0                 | 0         | 0      |
| R0300 | 0         |                         |                   | 0         |        |
| R0310 |           |                         |                   |           |        |
| R0320 |           |                         |                   |           |        |
| R0350 |           |                         |                   |           |        |
| R0340 |           |                         |                   |           |        |
| R0360 |           |                         |                   |           |        |
| R0370 | 2.082.333 |                         |                   | 2.082.333 |        |
| R0380 |           |                         |                   |           |        |
| R0390 |           |                         |                   |           |        |
| R0400 | 2.082.333 |                         |                   | 2.082.333 |        |
| R0410 | 0         | 0                       | 0                 | 0         |        |
| R0420 | 11.153    | 11.153                  |                   |           |        |
| R0430 | 136.351   | 136.351                 |                   |           |        |
| R0440 | 147.503   | 147.503                 | 0                 | 0         |        |

**S.23.01.22**

**Eigenmittel**

**Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1**

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

**Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

**Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)**

**SCR für die Gruppe**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen**

|              |           |           |   |           |   |
|--------------|-----------|-----------|---|-----------|---|
|              |           |           |   |           |   |
| <b>R0450</b> |           |           |   |           |   |
| <b>R0460</b> |           |           |   |           |   |
| <b>R0520</b> | 8.530.684 | 6.448.350 | 0 | 2.082.333 | 0 |
| <b>R0530</b> | 6.448.350 | 6.448.350 | 0 | 0         |   |
| <b>R0560</b> | 7.515.992 | 6.448.350 | 0 | 1.067.642 | 0 |
| <b>R0570</b> | 6.448.350 | 6.448.350 | 0 | 0         |   |
| <b>R0610</b> | 695.438   |           |   |           |   |
| <b>R0650</b> | 927,2%    |           |   |           |   |
| <b>R0660</b> | 7.663.495 | 6.595.853 | 0 | 1.067.642 | 0 |
| <b>R0680</b> | 2.135.284 |           |   |           |   |
| <b>R0690</b> | 358,9%    |           |   |           |   |

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

**Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**EPIFP gesamt**

|              |              |  |  |  |  |
|--------------|--------------|--|--|--|--|
|              | <b>C0060</b> |  |  |  |  |
| <b>R0700</b> | 6.853.570    |  |  |  |  |
| <b>R0710</b> |              |  |  |  |  |
| <b>R0720</b> | 0            |  |  |  |  |
| <b>R0730</b> | 543.956      |  |  |  |  |
| <b>R0740</b> |              |  |  |  |  |
| <b>R0750</b> |              |  |  |  |  |
| <b>R0760</b> | 6.309.614    |  |  |  |  |
| <b>R0770</b> | 119.969      |  |  |  |  |
| <b>R0780</b> | 199.483      |  |  |  |  |
| <b>R0790</b> | 319.452      |  |  |  |  |

S.25.01.22

**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304  
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

**Angaben über andere Unternehmen**

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird  
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

**Gesamt-SCR**

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

**Solvenzkapitalanforderung**

|       | Brutto-Solvenzkapitalanforderung | USP   | Verein-fachungen |
|-------|----------------------------------|-------|------------------|
|       | C0110                            | C0080 | C0090            |
| R0010 | 3.248.876                        |       |                  |
| R0020 | 57.543                           |       |                  |
| R0030 | 687.540                          |       |                  |
| R0040 | 698.105                          |       |                  |
| R0050 | 994.955                          |       |                  |
| R0060 | -1.587.479                       |       |                  |
| R0070 | 0                                |       |                  |
| R0100 | 4.099.539                        |       |                  |
|       | C0100                            |       |                  |
| R0130 | 143.772                          |       |                  |
| R0140 | -1.650.075                       |       |                  |
| R0150 | -514.063                         |       |                  |
| R0160 |                                  |       |                  |
| R0200 | 2.079.173                        |       |                  |
| R0210 |                                  |       |                  |
| R0220 | 2.135.284                        |       |                  |
| R0400 |                                  |       |                  |
| R0410 |                                  |       |                  |
| R0420 |                                  |       |                  |
| R0430 |                                  |       |                  |
| R0440 |                                  |       |                  |
| R0470 | 695.438                          |       |                  |
| R0500 | 56.111                           |       |                  |
| R0510 | 0                                |       |                  |
| R0520 | 0                                |       |                  |
| R0530 | 56.111                           |       |                  |
| R0540 |                                  |       |                  |
| R0550 |                                  |       |                  |
| R0560 |                                  |       |                  |
| R0570 | 2.135.284                        |       |                  |

S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

| Land  | Identifikationscode des Unternehmens | Art des ID-Codes des Unternehmens | Eingetragener Name des Unternehmens                        | Art des Unternehmens  |
|-------|--------------------------------------|-----------------------------------|--|---|
| C0010 | C0020                                | C0030                             | C0040  | C0050   |
| DE    | 529900418OBL6FF8GA73DE10002          | SC                                | Adveq Technology VI GmbH                                   | Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 |
| DE    | 529900418OBL6FF8GA73DE10003          | SC                                | Appia Global Infrastructure Portfolio Feeder GmbH & Co. KG | Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 |
| DE    | 529900418OBL6FF8GA73DE10011          | SC                                | eCapital III Cleantech Fonds GmbH & Co. KG                 | Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 |
| LU    | 529900418OBL6FF8GA73LU10012          | 17934623925                       | CEE Renewable Funds S.A. SICAC-FIS - CEE RF Sidefund I     | Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 |
| DE    | 529900418OBL6FF8GA73DE10015          | SC                                | CEE Holding GmbH & Co. KGaA                                | Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 |
| DE    | 529900418OBL6FF8GA73DE10017          | SC                                | Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG                  | Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 |
| DE    | 529900418OBL6FF8GA73DE10019          | SC                                | Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG       | Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 |
| DE    | 529900418OBL6FF8GA73DE10020          | SC                                | ESB GmbH   | Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 |
| DE    | 529900418OBL6FF8GA73DE10023          | SC                                | Auda Private Equity Feeder 2010 GmbH & Co. KG-ART          | Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 |
| US    | 5493003PFQJEXTF7051                  | LEI                               | ISQ Global Infrastructure Fund, L.P.                       | Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 |
| DE    | 529900418OBL6FF8GA73DE10062          | SC                                | Onshore Wind Bernitt II GmbH & Co. KG                      | other   |
| DE    | 529900418OBL6FF8GA73DE10063          | SC                                | Diamond 01 GmbH & Co. Geschlossene InvKG                   | Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 |
| DE    | 529900418OBL6FF8GA73DE10064          | SC                                | BCP Düsseldorf GmbH & Co. geschl. Inv. KG                  | other   |
| DE    | 529900418OBL6FF8GA73DE10066          | SC                                | Onprier GmbH   | other   |
| DE    | 529900CMZVD5HN0W6071                 | LEI                               | LVM Lebensversicherungs-AG                                 | Life undertakings   |
| DE    | 5299001ZHDOZ1JRXT54                  | LEI                               | LVM Krankenversicherungs-AG                                | Non-Life undertakings   |
| DE    | 529900418OBL6FF8GA73                 | LEI                               | LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.  | Non-Life undertakings   |
| DE    | 529900ZU70ZO7GJEWZ80                 | LEI                               | LVM Grundbesitz GmbH                                       | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35                              |
| DE    | 529900WX2U712LHABH62                 | LEI                               | Augsburger Aktienbank AG                                   | other   |
| DE    | 529900418OBL6FF8GA73DE10005          | SC                                | Frankonia Eurobau Andreasquartier GmbH                     | other   |
| DE    | 529900HW2ZLUB5OBPF61                 | LEI                               | Baroper Campus GmbH & Co. KG                               | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35                              |
| DE    | 5299005E8TZMKD1TX831                 | LEI                               | Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH        | other   |
| DE    | 529900FNH36ET1010476                 | LEI                               | LVM Dienstleistungs GmbH                                   | other   |
| DE    | 529900418OBL6FF8GA73DE10001          | SC                                | Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR "EURIM-FONDS-LVM    | Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 |
| DE    | 529900Y3WAR4EF5LU974                 | LEI                               | LVM Energiedienstleistungen GmbH                           | other   |
| DE    | 391200UYFHYN0Z3A9F63                 | LEI                               | Extremus Versicherungs-AG                                  | Non-life undertakings   |
| DE    | 5299003AEQIUTSGZ8T91                 | LEI                               | LVM Finanzdienstleistungen GmbH                            | Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35 |
| DE    | 529900ZT9CYGITSIKH63                 | LEI                               | LVM Immobilien GmbH  | other   |
| LU    | 529900OMFMMW0QC1J712                 | LEI                               | LVM Commercial Property S.a.r.l.                           | other   |
| DE    | 529900ATYGS5HUI6GM28                 | LEI                               | LVM Pensionsfonds-AG                                       | Institutions for occupational retirement provision  |
| DE    | 529900SO4MC75KIXDY88                 | LEI                               | LVM Rechtsschutz-Service GmbH                              | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35                              |
| DE    | 529900XV73OPU8U3WN90                 | LEI                               | LVM Pensionsmanagement GmbH                                | other   |
| DE    | 529900TQZBVGJ24H737                  | LEI                               | Protektor Lebensversicherungs-AG                           | Life undertakings   |
| DE    | 529900Z1G5V5ADKD2051                 | LEI                               | LVM Unterstützungskasse GmbH                               | other   |
| DE    | 5299005HBK7KHPQ2NZ27                 | LEI                               | LVM Vermittlungs GmbH                                      | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35                              |
| DE    | 529900JPE4XWPRFHWB15                 | LEI                               | Vertical Seven GmbH & Co. KG                               | Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35                              |
| DE    | 529900418OBL6FF8GA73DE10021          | SC                                | CEE Windpark Domsdorf GmbH & Co. KG                        | other   |

|   |  |   |                       | Einflusskriterien    |  |                    |                      |                          |
|---|--|---|-----------------------|----------------------|--|--------------------|----------------------|--------------------------|
| Eingetragener Name des Unternehmens                         | Rechtsform                                 | Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/<br>nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) | Aufsichts-<br>behörde | % Kapital-<br>anteil | % für die<br>Erstellung des<br>konsolidierten<br>Abschlusses | % Stimm-<br>rechte | Weitere<br>Kriterien | Grad des<br>Einflusses   |
| C0040   | C0060                                      | C0070   | C0080                 | C0180                | C0190  | C0200              | C0210                | C0220                    |
| Adveq Technology VI GmbH                                    | GmbH                                       | Undertaking is non-mutual   |                       | 97,30                | 100,00   | 97,30              |                      | Dominant<br>influence    |
| Appia Global Infrastructure Portfolio Feeder GmbH & Co. KG  | GmbH & Co. KG                              | Undertaking is non-mutual   |                       | 26,18                | 26,18  | 26,18              |                      | Significant<br>influence |
| eCapital III Cleantech Fonds GmbH & Co. KG                  | GmbH & Co. KG                              | Undertaking is non-mutual   |                       | 28,81                | 28,86  | 28,86              |                      | Significant<br>influence |
| CEE Renewable Funds S.A. SICAC-FIS - CEE RF Sidefund I      | SICAV-FIS                                  | Undertaking is non-mutual   |                       | 33,75                | 33,75  | 33,75              |                      | Significant<br>influence |
| CEE Holding GmbH & Co. KGaA                                 | GmbH & Co. KG                              | Undertaking is non-mutual   |                       | 27,46                | 27,79  | 28,93              |                      | Significant<br>influence |
| Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG                   | GmbH & Co. KG                              | Undertaking is non-mutual   |                       | 24,51                | 24,51  | 24,51              |                      | Significant<br>influence |
| Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG        | GmbH & Co. KG                              | Undertaking is non-mutual   |                       | 21,32                | 21,33  | 21,33              |                      | Significant<br>influence |
| ESB GmbH  | GmbH                                       | Undertaking is non-mutual   |                       | 21,36                | 21,36  | 21,36              |                      | Significant<br>influence |
| Auda Private Equity Feeder 2010 GmbH & Co. KG-ART           | GmbH & Co. KG                              | Undertaking is non-mutual   |                       | 11,76                | 21,18  | 21,18              |                      | Significant<br>influence |
| ISQ Global Infrastructure Fund, L.P.                        | L.P.                                       | Undertaking is non-mutual   |                       | 24,87                | 24,87  | 24,87              |                      | Significant<br>influence |
| Onshore Wind Bernitt II GmbH & Co. KG                       | GmbH & Co. KG                              | Undertaking is non-mutual   |                       | 48,50                | 48,50  | 48,50              |                      | Significant<br>influence |
| Diamond 01 GmbH & Co. Geschlossene InvKG                    | GmbH & Co. KG                              | Undertaking is non-mutual   |                       | 19,46                | 19,46  | 19,46              |                      | Significant<br>influence |
| BCP Düsseldorf GmbH & Co. geschl. Inv. KG                   | GmbH & Co. KG                              | Undertaking is non-mutual   |                       | 46,47                | 46,47  | 46,47              |                      | Significant<br>influence |
| Onpier GmbH   | GmbH                                       | Undertaking is non-mutual   |                       | 35,00                | 35,00  | 35,00              |                      | Significant<br>influence |
| LVM Lebensversicherungs-AG                                  | Aktiengesellschaft                         | Undertaking is non-mutual   | BaFin                 | 100,00               | 100,00   | 100,00             |                      | Dominant<br>influence    |
| LVM Krankenversicherungs-AG                                 | Aktiengesellschaft                         | Undertaking is non-mutual   | BaFin                 | 100,00               | 100,00   | 100,00             |                      | Dominant<br>influence    |
| LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.   | Versicherungsverein<br>auf Gegenseitigkeit | Undertaking is mutual   | BaFin                 | 100,00               | 100,00   | 100,00             |                      | Dominant<br>influence    |
| LVM Grundbesitz GmbH  | GmbH                                       | Undertaking is non-mutual   |                       | 100,00               | 100,00   | 100,00             |                      | Dominant<br>influence    |
| Augsburger Aktienbank AG                                    | AG   | Undertaking is non-mutual   |                       | 100,00               | 100,00   | 100,00             |                      | Dominant<br>influence    |
| Frankonia Eurobau Andreasquartier GmbH                      | GmbH                                       | Undertaking is non-mutual   |                       | 50,00                | 50,00  | 50,00              |                      | Significant<br>influence |
| Baroper Campus GmbH & Co. KG                                | GmbH & Co. KG                              | Undertaking is non-mutual   |                       | 94,90                | 94,90  | 94,90              |                      | Dominant<br>influence    |
| Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH         | GmbH                                       | Undertaking is non-mutual   |                       | 100,00               | 100,00   | 100,00             |                      | Dominant<br>influence    |
| LVM Dienstleistungen GmbH                                   | GmbH                                       | Undertaking is non-mutual   |                       | 100,00               | 100,00   | 100,00             |                      | Dominant<br>influence    |
| Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR "EURIM-FONDS-<br>LVM | GbR  | Undertaking is non-mutual   |                       | 100,00               | 100,00   | 100,00             |                      | Dominant<br>influence    |
| LVM Energiedienstleistungen GmbH                            | GmbH                                       | Undertaking is non-mutual   |                       | 100,00               | 100,00   | 100,00             |                      | Dominant<br>influence    |
| Extremus Versicherungs-AG                                   | Aktiengesellschaft                         | Undertaking is non-mutual   | BaFin                 | 2,00                 | 2,00   | 2,00               |                      | Significant<br>influence |
| LVM Finanzdienstleistungen GmbH                             | GmbH                                       | Undertaking is non-mutual   |                       | 100,00               | 100,00   | 100,00             |                      | Dominant<br>influence    |
| LVM Immobilien GmbH   | GmbH                                       | Undertaking is non-mutual   |                       | 100,00               | 100,00   | 100,00             |                      | Dominant<br>influence    |
| LVM Commercial Property S.a.r.l.                            | S.a.r.l.                                   | Undertaking is non-mutual   |                       | 89,90                | 89,90  | 89,90              |                      | Dominant<br>influence    |
| LVM Pensionsfonds-AG  | AG   | Undertaking is non-mutual   | BaFin                 | 100,00               | 100,00   | 100,00             |                      | Dominant<br>influence    |
| LVM Rechtsschutz-Service GmbH                               | GmbH                                       | Undertaking is non-mutual   |                       | 100,00               | 100,00   | 100,00             |                      | Dominant<br>influence    |
| LVM Pensionsmanagement GmbH                                 | GmbH                                       | Undertaking is non-mutual   |                       | 100,00               | 100,00   | 100,00             |                      | Dominant<br>influence    |
| Protektor Lebensversicherungs-AG                            | Aktiengesellschaft                         | Undertaking is non-mutual   | BaFin                 | 0,78                 | 0,78   | 0,78               |                      | Significant<br>influence |
| LVM Unterstützungskasse GmbH                                | GmbH                                       | Undertaking is non-mutual   |                       | 100,00               | 100,00   | 100,00             |                      | Dominant<br>influence    |
| LVM Vermittlungs GmbH                                       | GmbH                                       | Undertaking is non-mutual   |                       | 100,00               | 100,00   | 100,00             |                      | Dominant<br>influence    |
| Vertical Seven GmbH & Co. KG                                | GmbH & Co. KG                              | Undertaking is non-mutual   |                       | 94,90                | 94,90  | 94,90              |                      | Dominant<br>influence    |
| CEE Windpark Domsdorf GmbH & Co. KG                         | GmbH & Co. KG                              | Undertaking is non-mutual   |                       | 20,46                | 20,46  | 20,48              |                      | Significant<br>influence |

| Eingetragener Name des Unternehmens                        | Einflusskriterien   |   | Berechnung der Gruppensolvabilität                        |   |
|--|---|---|---|---|
|  | Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität | Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht            | Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird | Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens                            |
| C0040  | C0230   | C0240   | C0250   | C0260   |
| Adveq Technology VI GmbH                                   | 100,00  | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Sectoral rules  |
| Appia Global Infrastructure Portfolio Feeder GmbH & Co. KG | 26,18   | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Sectoral rules  |
| eCapital III Cleantech Fonds GmbH & Co. KG                 | 28,81   | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Sectoral rules  |
| CEE Renewable Funds S.A. SICAC-FIS - CEE RF Sidefund I     | 33,75   | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Sectoral rules  |
| CEE Holding GmbH & Co. KGaA                                | 27,46   | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Sectoral rules  |
| Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG                  | 24,51   | Not Included into scope of group supervision (art. 214 b) | 13.11.2015  | No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC |
| Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG       | 21,32   | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Sectoral rules  |
| ESB GmbH   | 21,36   | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Sectoral rules  |
| Auda Private Equity Feeder 2010 GmbH & Co. KG-ART          | 11,76   | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Sectoral rules  |
| ISQ Global Infrastructure Fund, L.P.                       | 24,87   | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Sectoral rules  |
| Onshore Wind Bernitt II GmbH & Co. KG                      | 48,50   | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Adjusted equity method  |
| Diamond 01 GmbH & Co. Geschlossene InvKG                   | 19,46   | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Sectoral rules  |
| BCP Düsseldorf GmbH & Co. geschl. Inv. KG                  | 46,47   | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Adjusted equity method  |
| Onpier GmbH  | 35,00   | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Adjusted equity method  |
| LVM Lebensversicherungs-AG                                 | 100,00  | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Full consolidation  |
| LVM Krankenversicherungs-AG                                | 100,00  | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Full consolidation  |
| LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.  | 100,00  | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Full consolidation  |
| LVM Grundbesitz GmbH                                       | 100,00  | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Full consolidation  |
| Augsburger Aktienbank AG                                   | 100,00  | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Adjusted equity method  |
| Frankonia Eurobau Andreasquartier GmbH                     | 50,00   | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Adjusted equity method  |
| Baroper Campus GmbH & Co. KG                               | 94,90   | Not Included into scope of group supervision (art. 214 b) | 30.10.2018  | No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC |
| Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH        | 100,00  | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Adjusted equity method  |
| LVM Dienstleistungs GmbH                                   | 100,00  | Not Included into scope of group supervision (art. 214 b) | 04.01.2023  | No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC |
| Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR "EURIM-FONDS-LVM    | 100,00  | Not Included into scope of group supervision (art. 214 b) | 22.09.2017  | No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC |
| LVM Energiedienstleistungen GmbH                           | 100,00  | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Adjusted equity method  |
| Extremus Versicherungs-AG                                  | 2,00  | Included into scope of group supervision                  |   | Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC          |
| LVM Finanzdienstleistungen GmbH                            | 100,00  | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Sectoral rules  |
| LVM Immobilien GmbH  | 100,00  | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Adjusted equity method  |
| LVM Commercial Property S.a.r.l.                           | 89,90   | Not Included into scope of group supervision (art. 214 b) | 23.12.2021  | No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC |
| LVM Pensionsfonds-AG                                       | 100,00  | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Sectoral rules  |
| LVM Rechtsschutz-Service GmbH                              | 100,00  | Not Included into scope of group supervision (art. 214 b) | 13.11.2015  | No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC |
| LVM Pensionsmanagement GmbH                                | 100,00  | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Adjusted equity method  |
| Protektor Lebensversicherungs-AG                           | 0,78  | Included into scope of group supervision                  |   | Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC          |
| LVM Unterstützungskasse GmbH                               | 100,00  | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Adjusted equity method  |
| LVM Vermittlungs GmbH                                      | 100,00  | Not Included into scope of group supervision (art. 214 b) | 13.11.2015  | No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC |
| Vertical Seven GmbH & Co. KG                               | 94,90   | Not Included into scope of group supervision (art. 214 b) | 30.10.2018  | No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC |
| CEE Windpark Domsdorf GmbH & Co. KG                        | 20,46   | Included into scope of group supervision                  |   | Method 1: Adjusted equity method  |